



8. Heft | 16. April 1908

KARL LEUTHNER · DEUTSCHER JAMMER

AIE zugespitzt persönliche Form, die die auswärtige Politik Deutschlands unter Wilhelm II. angenommen hat, verhüllt es dem an der Oberfläche haftenden Blick, dass ihre Unfruchtbarkeit und Ziellosigkeit nicht individuell und momentan bedingt, nicht Wirkung und Erwerb der letzten Jahre sondern ein schlimmes Erbe ist. Treitschke hat Bismarck nachgerühmt, er erhebe sich in dem einen Sinne über Napoléon, dass sein Planen und Handeln im Rahmen einer grossen nationalen Aufgabe stand, den es nicht überschritt, und darum in einem Werke von bleibender Dauer und Grösse sich vergegenständlichen konnte. Aber nur im uneigentlichen Sinne kann man in Bismarck den Vollstrecker und Erfüller nationaler Bestrebungen sehen, nur aus einer gewissen übergeschichtlichen Perspektive. Die geschichtlichen, wirklichen Wünsche und Hoffnungen seiner Zeit setzten sich ihm entgegen, im blutigen Kampfe mit der Mehrheit der Nation und gegen das Übelwollen aller wurde die entscheidende Tat des Jahres 1866 vollführt. Sie stellt sich deshalb mit ihren Folgen als eine individuelle Leistung dar und zeigt die Schranken, die jeder Individualität gesetzt sind. Bismarck war in einer Zeit reif geworden, die mehr als die vorangehenden und die seinem Tode folgenden Jahrzehnte ausschliesslich von europäischen Problemen bewegt wurde. So kam es, dass er in den Jahren der deutschen, seiner Vorherrschaft wohl in einzelnen Handlungen und Versuchen über den europäischen Umkreis hinausgriff, dass sich aber seine Politik zu dem raschen Wachstum der Volkszahl, zu der gewaltigen Expansion der Industrie, zu den weltpolitischen Zielen des aufstrebenden Handels niemals eigentlich ins Verhältnis setzte. Der bestimmende Geist der Bismarckschen Staatskunst nach 1871 ist ein durchaus anderer. Immer wird Deutschland, eingeengt und gehemmt durch die geographische Lage, seine Politik vorsichtig auf Bündnisse stützen müssen; allein die Art, wie Bismarck mit der unerschöpflichen Kunst seines diplomatischen Genies das Gewerbe seiner Allianzen und Rückversicherungen flocht, Frankreich aus Europa herausführte, hat etwas von bedrängender Sorge, die wie ein Schatten auf ihm lag von jenen Jahren eines ungeheuren Ringens her, da jeder Tag und jeder Schritt mit der Gefahr des Untergangs drohte. Es war eine rein bewahrende Politik, mit der der Greis das Werk des Mannes behütete. Und füglich mochte sich der Gründer des Reichs keine neuen Ziele

setzen. Aber hat die Nation, indem sie garte und schwoll in junger Kraft und mit ihrer wachsenden Volkszahl und wirtschaftlichen Entwicklung alle anderen Völker des Kontinents hinter sich zurückliess, ihm keine neuen Ziele entgegengehalten? Es bestimmt das Schicksal der Deutschen, dass sie, wie sie früher seiner Führung widerstrebten, sich ihr jetzt willenlos hingaben. Ihre Politik hatte sich einst in grossdeutschen Utopistereien, in dem Ungedanken eines Bundes der beiden Grossmächte verloren und verschwand nun ganz in einem blinden Vertrauen. In diesen Jahren, da der Überschwang des Sieges alle Blüten geschmackloser Selbstüberhebung trieb, da jene alldeutsche Phraseologie der *Hochgefühle* und *Grosstaten* geboren wurde, zeigt die Nation in ihren Begriffen und Träumen von auswärtiger Politik eine erstaunliche Leerheit. Als hätte die ungeheure Tat von 1870-1871 die Nation in Bewunderung vor sich selbst gebannt; sie kommt über dieses Erlebnis nicht hinaus, sie misst es fast nur an der Vergangenheit, sieht es immer wieder hell und heller auf dem dunklen Hintergrund der *schmachvollen deutschen Zerrissenheit* aufleuchten und reimt und redet von der Zeit der Erfüllung auch dann noch, als der Krach im *Reiche Gottes* recht unheilig rumort hatte.

Das gebietende Ansehen, das Bismarck dem Reiche im Rate der europäischen Staaten gab, deckte einstweilen alle Mängel und Schwächen. Als er, um in Limanscher Poesie zu reden, »gebannt wurde in Nacht und Grauen«, stellte sich überraschend schnell das Gefühl von der unzulänglichen Leitung der Reichspolitik ein. Doch wenn jetzt die Zeit gekommen war, wo Deutschland in den Sattel gesetzt selbst reiten sollte, so würde man doch vergebens nach klaren Vorstellungen und einem bestimmten Willen suchen. Was erstrebt das deutsche Volk, was erhofft, was wünscht es, wie begreift es seine Stellung unter den Nachbarn, wie erträumt es seine Zukunft im Verhältnis zu ihnen? Für England liesse sich da fast eine genaue Antwort geben, für Frankreich, Italien und Russland eine ungefähre, unter uns Deutschen erscheint schon die Frage wunderbar. Den sonderbaren Windungen und Wendungen, Luftstössen und Komplimenten der nachbismarckischen Reichspolitik folgen die einen noch immer gläubig, die anderen — und sie in stets wechselnder Zahl — kopfschüttelnd und kritisierend. Allein Vertrauen und Tadel wächst auf dem Grunde der selben Überzeugung, dass die hohe Regierung, der *allein verantwortliche* Kanzler die Sache zu besorgen habe. Ist in einem Lande der herrschenden und herrschfähigen Demokratie der Leiter der auswärtigen Politik, was deren grosse Ziele und Linien betrifft, nur der Exponent der öffentlichen Meinung: wo spricht sie sich in Deutschland aus, welche wesentlichen Gemeinsamkeiten des deutschen Denkens liessen sich etwa anführen? Einige und zwar recht nützliche warnende Regulative: nicht immer so voreilig, nicht überall sich dreinmengen, weder zu gefällig noch zu tönend! Wie aber lautet das *Ja* zu dem *Nein*? Wir hören es nicht. Und ein Anwalt des herrschenden Systems könnte sogar fragen, ob gewisse rednerische Plötzlichkeiten und gewisse phantasievolle Visionen einer ursachlos erwachsenden deutschen Weltgrösse nicht in den alldeutschen Grosssprechereien ebenso ihr verzerrtes Gegenbild finden wie andererseits das vielgetadelte Liebeswerben um Frankreichs und Englands Gunst sich wieder links zu einem Ton vergrößert und verdichtet, der die verächtlichsten Gewohnheiten deutscher Ausländerei unserer Grossväterzeit in so manchem *demokratischen* Leitartikel wiedererstehen lässt.

Wie liesse sich diese Fremdheit in den eigensten Angelegenheiten, diese Unfruchtbarkeit politischer Ideen bei einer Nation, die seit 150 Jahren zu den drei geistig führenden Völkern gehört, irgend verständlich machen? Man pflegt die Jugend des Staates, die jugendliche Unausgebildetheit des öffentlichen Wesens zur Erklärung herbeizuziehen, und halb und halb haben wir alle dieser Ansicht beigepflichtet. Nun sehen wir jedoch aus dem Feuer der russischen Revolution ein völlig neues öffentliches Leben hervorgehen, und seine Entfaltungen widerlegen jene so plausible Deutung. Sie zwingen uns über die Gründe unseres Elends umzulernen. Sicherlich zeigt ja wohl das russische Parteileben und Parteidenken echt kindliche und kindische Züge, wie sie sonst nur dank einer krankhaft fortdauernden Infantilität im politischen Dasein der Deutschen wiedergefunden werden: kritiklose Bewunderung des westlichen Auslands und hemmungsloses Dahingeeben an *Grundsätze*, das aus tätigen und nach Gelegenheiten der Tat ausspähenden Politikern trunkene Derwische des Prinzips und leider noch häufiger Gebetmühlen des prinzipiellen Schlagwortes macht. Man denke an das Schicksal der zweiten *Duma*, in der jugendlich brausende politische Schaffenslust erstickt wurde im Hangen und Bangen zwischen der Gefahr der Auflösung und der Drohung mit dem Vorwurf des Prinzipienverrats, bis dass die geistleiblichen Hörigen der Grundsätze sehend und doch unwiderstehlich getrieben in die höhnend vorgehaltenen Netze der Staatsstreichhelden hineinrannten. Nur allmählich beginnt es sich damit in Russland zu bessern; dennoch wäre es ungerecht den Russen die Staats- und Weltfremdheit der deutschen Demokratie zuzuschreiben. Was den ersten Atemzug, das erste Lebenszeichen der handelnden, nach Macht und Herrschaft verlangenden Demokratie ausmacht, regt sich unter ihnen sichtbar: die russischen Demokraten fangen an — besonders soweit es die Beziehungen zum Auslande betrifft — sich mit ihrem Staate, mit ihrem Volke zu identifizieren, sie fühlen sich schon nach aussen als Vertreter der Gesamtheit, rüsten sich schon trotz einzelner Entgleisungen mit dem Pathos des Volksganzen. Man kann Tugenden am besten an ihrem Schatten, dem Laster, deutlich machen. Wer in den letzten Monaten das führende *Kadettenblatt*, die *Rjetsch*, mit der Aufmerksamkeit las, die sie als Anzeiger der geistigen Entwicklungen weiter Kreise der Intelligenz verdient, den musste nichts mehr überraschen als die vielfältigen Übereinstimmungen zwischen der auswärtigen Politik des Demokratenblattes und des leitenden Organs der Reaktion, der *Nowoje Wremja*. Die selben Urteile über den Vertrag mit England, die selbe Aufgeregtheit über die Sandschakbahn, die selben Verdächtigungen Deutschlands, als spiele es den Einbläser der österreichischen Balkanpolitik. Immer mengt sich freilich die *liberale* Anschauung ein, dass ein Bündnis mit den *freihlichen* Westmächten stets ehrenvoll ist und Gewinn bringt, und dass Bündnisse mit demokratischen Staaten demokratische Bündnisse seien: eine Anschauung, die weder hier noch bei den geistesverwandten deutschen Staatsdenkern durch die französische Allianz mit Nikolaj II. oder die zarenfreundliche Schwelkung der Greyschen Politik erschüttert wird; allein im Hintergrunde der parteigemässen Torheit wirkt ein massiver, rassenhafter Instinkt, der russische Hass gegen den deutschen Namen, der sich mit Erörterungen über die deutsche Reaktion nur ganz oberflächlich motiviert — da man sich ja in diesem Gefühl einig mit den schlimmsten Reaktionären Russlands weiss — und die Motivierung oft auch ganz abwirft, so wenn die *Rjetsch* alle verleumderische

Tücke Suworins und seiner Leute überbietend nicht die deutsche Regierung sondern das deutsche Volk in seiner Gesamtheit bezichtigt, dass es lüstern noch einmal fünf Milliarden aus fremden Taschen zu holen dem Herrscher mit fröhlicher Willigkeit auf den Kriegspfad seiner aggressiven Politik folge. Die Miljukow, Hessen usw., die Macher der *Rjetsch*, wissen sehr wohl den Wert des Berliner Ruhmesjahrmarktes zu schätzen und zu nützen, aber sie wissen auch, dass selbst die schlimmsten und gefährlichsten Hetzereien und Schmähungen ihnen das Geschäft nie stören werden. Wer hätte sich je dadurch in Deutschland unmöglich gemacht, dass er die Deutschen verunehrte oder ihre Sicherheit gefährdete? Da müssen schon allgemein moralische oder sentimentale Motive — wie bei der Ächtung Chamberlains die *Burenbegeisterung* — mitwirken. Allein auch hier zeigt sich, dass Charakterschwächen verderblicher sind als Laster; am schlechtesten behandelt wird überall nicht der es verdient, sondern der es duldend hinnimmt. Nächst den Bülow'schen Schmiegsamkeiten und zuvorkommenden Höflichkeiten hat nichts den Respekt vor Deutschland so sehr gemindert als jene dickfellige Unempfindlichkeit.

Und am Respekt hat jede Nation ein gut Teil seiner Unversehrbarkeit, seiner Friedenssicherheit. Doch sollte das nur nebenbei gesagt werden. Das Entscheidende ist hier, dass selbst die *Kadetten* in der kurzen Frist ihrer Entwicklung — während des japanischen Krieges machte sie wie fast alle Freiheitlichen die erste Glut der revolutionären Erregung zu Freunden des Feindes — dahin gelangt sind die Grundlagen einer nationalen, das heisst einer möglichen, für die Herrschaft vorbestimmten Demokratie zu legen. Ja, so seltsam dies klingen mag, diese *Westler*, angefüllt mit der nationalökonomischen Weisheit deutscher Universitäten und mit den parlamentarischen Doktrinen Frankreichs und Englands, verraten dem, der durch die Hülle der Worte und Theorien die lenkenden Triebe zu sehen vermag, dass unterirdische Kanäle aus den Quellen des Slawophilentums, ja des Uchtomskijschen Panasiatismus, lebenspendend Wasser auf ihre Beete leiten. Die antideutsche, die balkanische Tradition der auswärtigen Politik Russlands kann jeder in ihren rednerischen und journalistischen Äusserungen wiederfinden, und die Sorge um den fernen Osten spricht sich, wenn auch bloss negativ in einer scharfen Kritik der behördlichen Unterlassungen beim Schutz des Reiches gegen Japan und China, so doch ganz unzweideutig aus. Es gibt eben in der Tat eine Überlieferung russischer Politik, von der jeder getragen wird, eine Volksüberlieferung, ideell und agitatorisch ausgebildet in den dunkelsten Tagen der Zarenallmacht und schon damals die äusseren Geschehnisse des Reiches mitlenkend. Und indem allmählich jede, auch die aus vorwiegend fremdländischen Gedankenelementen hervorwachsende Partei sie in sich aufnimmt, knüpft sie an die Geschichte des Gesamtvolkes an, erfüllt sich mit seinen Hoffnungen, Strebungen, Vorstellungen, seinem irrenden Wahn und wird so ein Spiegel des Ganzen, fähig einmal alle Strahlen des nationalen Lebens in sich aufzufangen.

Dieser Ausblick auf die russischen Entwicklungen verwehrt uns die Ursachen des ziellosen, traditionslosen und ideenarmen Gebarens der Deutschen in Dingen der auswärtigen Politik an der Oberfläche zu suchen: sie liegen tiefer, vielleicht völlig in der Tiefe und entspringen einer Disgregation der Instinkte. Wer russische Revolutionäre kennen gelernt hat, weiss, dass sich bei ihnen zu allem Hass, zu aller Empörung über die heimischen Zustände eine innige, rüh-

rende Liebe zum eigenen Volke gesellt, die meist von einer unverkennbaren Abneigung gegen alles deutsche Wesen ihr allgemein slawisches, bei einigen durch das leise geringschätzige Misstrauen gegen das Polnische ihr besonderes moskowitzisches Relief erhält. Nicht Haxthausens Irrtum über Ursprung und Geschichte des *Mir*, die bloss die vermittelnden Vorstellungen lieb, sondern jene Herzensstellung zum eigenen Volke, der Drang mitten in erbitterter Polemik am Heimischen ein Objekt der Verklärung zu gewinnen, hat zu der religiösen Verehrung des *Muschik* geführt, zur Anbetung »des absoluten Schafpelzes, des Schafpelzes der Zukunft, des kommunistischen, des sozialen Schafpelzes«, die Herzen verspottet, und für die er doch die Liturgie ersonnen hat, in der sich von Chomjakow bis Tolstoj alle vereinigen, und der in den Tagen der Revolution Masslow ein marxistisches Erbauungsbuch gewidmet hat. Die Bauernverehrung ist indes nur die bald historisch bald mystisch bald wirtschaftsgeschichtlich motivierte Liebeshuldigung für das Mütterchen Russland, die jedem gesunden, zukunftsvollen, zur Lenkung seiner eigenen Geschicke vorbestimmten Volke eigentümliche Selbstvergötterung der Nation. Die Verwandtschaft der Herzen ermöglicht jene gleiche Richtung des Denkens, die in den grossen Fragen der äusseren Geschicke des Reichs den Volkswillen zur gebietenden Macht erhebt, erbaut also die tiefsten Fundamente der Volksherrschaft.

Takt in den Fragen, die die Beziehungen des eigenen Volkes zu fremden Völkern betreffen, ist also zuletzt Herzenstakt, entquillt dem ruhigen, hellen nationalen Selbstgefühl. Wie vielen von uns Deutschen dürfte man ihn zuerkennen? Was in dem Volke des schwächsten Nationalgefühls *Nationalismus* heisst, das kommt meist mit viel Geräusch und prunkenden Gebärden daher, hüllt sich in abstruse Theorie. Man sieht förmlich die Mühe, die der Deutsche hat, sich zu beweisen, dass er sein Volk lieben dürfe und könne. Was sollte bei dem schlichten Empfinden, dass ich zu meinem Volke stehe wie zu Weib und Kind, weil es eben mein Volk ist, und zu dem tiefen Geistesdrange in der Kultur, der ich eingeboren bin, alle höchsten Güter liebend zu hegen, alle Tiefen, die meiner Begabung fassbar sind, zu ermessen: was sollte bei dieser klaren und sichern Stellung zum Eigenen und Mitgeborenen mich hindern mit freiem und reinem Blick nach dem Fremden zu sehen, den Formenadel der romanischen, die grossen Linien der englischen, die volkstümliche Tiefe der russischen Literatur und Gesittung zu bewundern? Die deutschtümelnde und tüchtigkeitsprotzende Überhebung der siebziger Jahre, die auf Frankreich wie auf ein verrottetes und verfaulendes Land hinabsah, war nur der Umschlag aus der bedientenhaften Bewunderung, mit der der Liberalismus jungdeutscher Abkunft über den Rhein geblickt hatte, und läuft heute bei einem guten Teil unseres Literaturdandytums wieder in eine geckenhafte Unterschätzung der ihm, wie es scheint, zum grössten und besten Teile unbekanntem deutschen Kultur über. Doch knüpfen sich an den Nationalismus überall die ihm typischen Entartungen. Die romantische Hohenstaufentheatralik, die Realpolitik posierende Bismarckvergöttlichung, der Chamberlainsche Germanenkultus ist nicht aufdringlicher und aufgeputzter als Barrès' affektiertes Lothringentum und seine Sorge um die Reinheit des lateinischen Genies; das Alldeutschtum mit dem anhaftenden Geruch von Antisemitismus hat doch kaum irgendwo unser Geisteswesen in den Tiefen angegriffen, dieweil Machar, der Führer

der tschechischen Moderne, und die Männer, die sich um die *Tschechische Revue* scharen, bezeugen, dass der grenzenlose Deutschenhass der tschechischen Wissenschaft und Kunst lange verwehrt habe und noch heute erschwere zu irgend einem Problem unbefangen und ohne Seitenblick des Neides und Hasses auf die deutschen Leistungen Stellung zu nehmen. Dennoch hat die französische Polemik gegen den Chauvinismus sich niemals oder nur in einzelnen zur Verunglimpfung des eigenen Volkes und Landes verirrt, und Machar ist ein glühender tschechischer Patriot, und die ersten und schärfsten Bekämpfer der tschechischen Germanophobie, die tschechischen Sozialdemokraten, sind nicht minder glühende tschechische Patrioten.

Nicht an oberflächlichen, dem Kontrast entstammenden Eimpfindungen hängt die nationale Instinktunsicherheit der Deutschen und vornehmlich der deutschen Demokraten; sie wächst aus der Wurzel, wo sie mit den letzten Ursachen der Schwäche aller Demokratie in Deutschland verflochten ist. Man könnte es fast als Gesetz aussprechen, dass in der ruhigen Entwicklung des geordneten Staatswesens nur diejenigen Machtposten und Funktionen erobert werden können, zu deren Besitz und Ausübung man sich irgendwie im allgemeinsten Sinne intellektuell befähigt erwiesen. Um es immer und immer zu wiederholen: den Staat kann nur leiten, wer lernt für das Ganze des Volkes in seinen allgemeinsten, also besonders aus den Beziehungen mit den Nachbarn sich ergebenden Angelegenheiten zu denken und zu sorgen. Und dazu ist wieder die Vorbedingung, dass man die Stellung der eigenen unter den anderen Nationen richtig erkenne. Wie sicher führt hierbei die meisten Völker der Instinkt ihrer Liebe und ihres Hasses! Man spottet gern über die Franzosen, weil gelegentlich ein Pariser Journalist Prag nach Ungarn und Breslau noch Posen versetzt. Das sind Sünden vor dem Schulmeister. Trotzdem findet die französische, die russische, die englische Presse meist mit intuitiver Sicherheit heraus, wie sich die Völker und Völkchen im Gefühl zu ihnen verhalten; Vorgänge bei dem Nachbar wird der Franzose und der Russe niemals wie der Deutsche als blosses Schauspiel, bei dem er zum Schluss ethisch zu zischen oder Beifall zu klatschen hat, ansehen, er erhebt immer die Frage des verantwortlichen Sachwalters seiner Nation: Was nützt, was schadet es uns? So hat die Ausgleichskrise und der österreichische Sprachenkampf französische Juristen und Historiker zu Arbeiten bewogen, die auch rein wissenschaftlich einen unbestrittenen Wert haben, bei denen aber offenbar die Neugier, was sich bei solchen Kämpfen etwa zum Vorteil Frankreichs ändern könne, mit den Anstoss gab, und die Tendenz aus der durchweg slawenfreundlichen Färbung leicht erkennbar wird. Die Politik war hier Wegweiserin der Forschung, während umgekehrt in Deutschland reine Wissenschaft — man denke an Ratzels unvergleichliche *Politische Geographie* — sich vergeblich bemüht dem politischen Denken eine realistische Grundlage zu sichern. Und um bei dem österreichischen Beispiel zu bleiben: Man empfindet offenbar in London und Paris weit lebhafter als in Berlin, was eine Lockerung der Beziehungen der beiden Zentralmächte zu bedeuten hätte, wengleich schon ein Blick auf die Gestaltung der Grenzen und die Tatsache, dass im Nachbarlande 11 Millionen Deutsche wohnen, jedem im Reiche sagen müsste, wie viel da auf dem Spiele steht. Gleichwohl konnte man in einem deutschen Blatte lesen, dass Deutschland nicht würdig sei mit Österreich-Ungarn verbündet zu sein, solange

in Preussen das allgemeine und gleiche Wahlrecht nicht eingeführt werde, als ob es in Ungarn bestände und in Deutschland etwa nicht oder in Österreich bis 1906 bestanden hätte, vor allem aber, als ob Bündnisse eine Prämie auf gute Verfassungen wären, und die Allianz mit dem Donaustaat für die 62 Millionen Reichsdeutschen nicht eine Versicherung dagegen bedeutete in einen Strudel von Blut und Verwüstung hineingezogen zu werden! Einer der angesehensten liberalen Publizisten Deutschlands predigt gerade jetzt das Bündnis mit England und Frankreich — natürlich aus Kulturgründen, die ihn über Österreich-Ungarn schweigen lassen —, gerade jetzt, wo sich ein französischer Admiral, der die Republik in Petersburg vertreten wird, nach seinem eigenen Bekenntnis anschiekt die Entwicklung der russischen Armee und Flotte mit scharfer Aufmerksamkeit zu verfolgen, und jeder Tag mit neuen Niederlagen der englischen Liberalen das Kommen der konservativen Herrlichkeit ankündigt.

Von dem französischen Gelehrten Eisenmann lernen jetzt Österreicher und Ungarn die Details der Ausgleichsgeschichte kennen. Der deutsche Gelehrte und Politiker Gothein hält im Reichstag eine Rede über die Rückwirkungen der Polenpolitik auf Österreich, das er — wie so viele Reichsdeutsche — als eine Einheit des Empfindens und Meinens auffasst, ohne Ahnung davon, dass die verschiedene Grundstellung des Gefühls bei Deutschen einerseits Tschechen und Polen andererseits dem Reiche gegenüber für das Verhältnis beider Staaten viel wichtiger ist als alles, was in Deutschland geschieht, ja dass dies auch jene Grundstellung kaum merklich ändern kann. Darauf aufmerksam gemacht versteht er nicht einmal, was man von ihm will; in der Tat hat er offenbar, wie es in Deutschland und fast nur in Deutschland üblich, die auswärtigen Beziehungen bloss in dem subalternen Sinn einer agitatorischen Ausnutzung zitiert, an sich sind sie ihm fremd und gleichgültig. Während des Sandschakbahnrummels konnte in der erzdemokratischen *Rjetsch* Herr Bojantschaninow Russlands Interessen in Mazedonien ganz in dem geschichtlich überlieferten Sinne vertreten und erörtern, unbekümmert darum, dass es in der erzreaktionären *Nowoje Wremja* Herr Menschikow, dessen blosser Name auf jeden freiheitlich gesinnten Russen wie ein rotes Tuch wirkt, ungefähr ebenso tut; in Deutschland aber fanden sich einzelne Blätter, die frei nach dem *Matin* und den *Times* die schwarzen Balkanränke der Reichsregierung enthüllten, im guten Glauben, dass der Freiheit alles gedeihen müsse, was vom Westen komme, und ohne zu bedenken, dass diesmal der Weg über den Westen nur ein Umweg war, und das Gift, das sie in ihrer, nur noch in Deutschland so rein blühenden Naivetät dem Leser vorsetzen, zuerst in der Küche der Herren Suworin und Stolypin Bruder, in der *Nowoje Wremja*, dem führenden Organ aller Panslawisten und Zarenfreunde, gekocht worden war. Solche Beispiele aber liessen sich zu dicken Büchern häufen.

Seit den Tagen von Jena und Olmütz wurde Preussen noch von keiner so unfähigen Diplomatie geleitet wie diejenige ist, die das Reich vor und nach Algeciras vertritt. Dennoch kann sie ruhig und ungekränkt walten, aber weniger darum, weil es dem Reichstag an konstitutioneller als weil es den stimmführenden Politikern an geistiger Kompetenz und an pflichtgemäßem Interesse für die auswärtigen Angelegenheiten des deutschen Volkes fehlt. Zwei Grundmotive beherrschen wie die innere so bei dem schwachen Gemein-

sinn auch die äussere Politik der Deutschen: das Gegensatzgefühl und die rein agitatorische Anschauungs- und Arbeitsweise, die hier aus einem Mittel zu dem einzigen Zweck der Politik erhoben ist. Beide verblenden Politiker und Publizisten nicht selten so sehr, dass sie der Reichsregierung — die immer unrecht haben muss — auch dann unrecht geben, wenn die ausländische Intrige von weitem zu spüren ist. Doch wäre dies das Geringere; schlimmer ist, dass dieses Arbeiten mit blossen Gegensatzwerten und Gegensatzworten in die Abhängigkeit von denen bringt, die man bekämpft, und so das geistloseste Regime, das Deutschland je gesehen hat, geistmächtig macht über das Handeln und Meinen der Opposition. Denn, wer immer *Nein* sagt, ahmt eben so nach wie wer immer *Ja* sagt. Da ist denn unausbleiblich, dass eins auf das andere abfährt. Nichts wirkt an dem jetzt herrschenden System unausstehlicher als die lärmende Art seiner Kundgebungen nach aussen und seiner Regierungsweise im Innern nebst dem, dass es auch seine alltäglichsten Aktionen mit der ethischen Salbung religiöser und patriotischer Gefühle ausstattet. Will man die Wirkung hiervon in die Ferne beobachten, so muss man sich nur etwa an den Kampf um den Zolltarif erinnern. Auch in anderen Ländern wurden Zolltarife entworfen und durchgedrückt, ohne dass man jedoch dort die ganze Welt zum Zeugen des Ungeheuren angerufen, und ohne dass man um dieser nüchternen wirtschaftlichen Dinge willen alle Tiefen der Ethik aufgestürmt hätte. Deutschland aber, über dem doch das Gestirn Marx' aufgegangen sein soll, erlebte damals einen Rückfall um fünf Jahrzehnte in die ungetrübtesten Manchesterbegeisterungen, und der Geist Brentanos waltete über allen Geistern. Ob der vortreffliche Gelehrte und schwache Politiker wohl seither bemerkt hat, wie und warum seine Prophezeiungen von der Unmöglichkeit künftiger Handelsverträge zu schanden wurden? In Wien, wo man übrigens sonst die deutschen Erregungen sorgfältig benutzte, um das laue patriotische Feuer zu nähren, und in Stille den Balkanschweinen den Eingang versperrte, lächelte man über Prophezeiung und Propheten: wusste doch hier jedes Kind, dass der Handelsvertrag mit Deutschland als Bindemittel für den Ausgleich politisch unentbehrlich war. Und zweifellos wusste es auch der letzte Sekretär der deutschen Botschaft. Mussten es führende Politiker in Deutschland nicht auch erschliessen können? Fürst Bülow wird es in der Tat noch lange gut haben das versammelte Volk im Reichstage mit Spässchen zu regalieren.

XX

MAX SCHIPPEL · MANCHESTERTHEORIE UND ENGLISCHE KOLONIALPRAKIS

I



EIT Seeleys berühmtem Wort: »Wir Briten haben eine ganze Welt gleichsam im Zustand des Unbewussten erobert und bevölkert« ist schon oft darauf hingewiesen worden, dass die reale englische Kolonialentwicklung bereits jahrzehntelang durchaus nicht einfach den auf Markt und Gassen gepredigten und in amtlichen Erklärungen niedergelegten Richtlinien entsprach. Unter der populären, naturgemäss zunächst den Blick ausschliesslich fesselnden Oberströmung, neben der, zusehends zur allgemein vorherrschenden Volksstimmung sich erhebenden

manchesterlichen Abneigung und Feindschaft gegen alles staatlich-mutterländische Übergreifen in überseeische Wirtschaftsgebiete wirkten und woben, nur fast unbemerkt und unmerkbar, seit jeher ganz andere elementare Kräfte in schnurstracks entgegengesetztem Sinne. Zahllose koloniale Keime wurden ausgesät, während jedermann an das Ende jedweder europäischen Kolonisation glaubte, und zwar ausgesät nicht nur im freien Schalten und Walten der privaten wirtschaftlichen Interessen sondern unter tätiger Anteilnahme der verschiedensten politischen Organe und Organisationen daheim und übersee, der selben Organe, deren Nichtbetätigung man gleichzeitig als der politischen Weisheit letzten Schluss pries. Heute am Ende dieses ganzen Entwicklungsprozesses sehen wir als fertige Tatsache eine lebensvolle kolonialpolitische Praxis vor uns stehen, die in den bezeichnendsten Grundzügen das ausgesprochenste Gegenbild zu den manchesterlichen Zukunftsvorstellungen am Anfang bietet.

Aber bis in die achtziger und neunziger Jahre hinein achteten nur wenige aufmerksame und scharfäugige Beobachter auf das Neue, das in vollster Blütenschönheit und Erntereife »eine ganze Welt« überspannt. Erst etwa mit Dilkes *Problemen Grösserbritanniens* und Seeleys *Ausdehnung Englands* traten die gewaltigen politischen und ökonomischen Neuerscheinungen über die Schwelle des populären Bewusstseins. Freilich, die rasche Ausbreitung ganz andersartiger kolonialpolitischer Anschauungen und Forderungen bewies alsdann um so unwiderleglicher, dass die äusserlich, von den Lippen festgehaltene altmanchesterliche Auffassung schon seit geraumer Zeit innerlich entwurzelt war. Selbst wer sich heute noch in England kolonialpolitischer Manchestermann nennt, ist im Wesen ganz etwas anderes als sein Vorgänger vor einem halben Jahrhundert oder noch vor einem Menschenalter.

II

AER gewaltige staatsrechtliche, welt- und handelspolitische Umschwung, der heute in dem Ruf nach einem panbritischen Reichsrat, nach gegenseitigen Vorzugszöllen und interbritischen Verkehrserleichterungen mit Staatshilfe zum Ausdruck kommt, sei diesmal hier nur erwähnt. Er ist in Deutschland allgemein bekannt und hat in einem Deutschen¹⁾ einen der vorzüglichsten Darsteller gefunden. Mit dem Kampf gegen alle Schutzzölle bahnten dereinst die Cobden und Bright sich und ihren Meinungsgenossen den Weg zur Vorherrschaft in Gesetzgebung und Verwaltung. Gegenwärtig bilden die vielen und weiterstreckten Pflanzstaaten, sofern sie zu eigenem politischen Dasein erwacht sind, einen geschlossenen Ring von Schutzzölländern, mit protektionistischen Schärpen und Kanten, die kein Land Europas nachzuahmen vermöchte. Differentialzölle waren dereinst als noch schlimmere Ausgeburt des protektionistischen Wahnes verfeimt. Heute findet man sich mit allen kanadischen, australischen, südafrikanischen Zollbevorzugungen der mutterländischen und britisch-kolonialen Herkunft zum mindesten unbesehens

¹⁾ Dr. G. von Schulze-Gaevernitz *Britischer Imperialismus und englischer Freihandel zu Beginn des 20. Jahrhunderts* (Leipzig 1906) (vergl. die geistvollen Bemerkungen Karl Leuthners in seinem Artikel *Demokratie und Selbstbehauptung der Nation* in diesem Bande der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 407.

ab, oder man schwärmt sogar für Ausdehnung dieses Systems in der überseeischen Praxis und womöglich schon für Erwidern der differenzierenden Zollbegünstigung durch das Mutterland selber. Der Premierminister Laurier, der nach Kräften das seine zur Ausbildung des kanadischen Zolltarifes beiträgt und der 1897 den ersten Schritt zur Präferenzpolitik unternahm, konnte dennoch 1897 in London, bei Gelegenheit der Kolonialkonferenz, als Heros des *Cobdenklubs* gefeiert werden. So behalten die Menschen ihre überlieferten Redeformeln und Gewohnheiten bei, während tatsächlich die alte liebgewordene Flagge bereits eine ganz neue wesensfremde Ware deckt. Doch darüber sind die Zweifel längst verstummt, und es verlohnt sich deshalb kaum länger bei diesen schrittweisen und dennoch durch ihre Geschwindigkeit verblüffenden Umwandlungen zu verweilen.

III

RETRACHTEN wir dagegen ein anderes, grundlegendes Gebiet der englischen Kolonialpraxis: die erste Schaffung und weitere Ausgestaltung des Transport- und Verkehrssystems. Der ältere bürgerlich liberale Wirtschaftspolitiker verliess sich hier selbstzufrieden auf die einfachsten Gedankengänge. Worin spricht sich das Bedürfnis nach einer Eisenbahn aus? Darin, dass sie rentiert, dass die zuströmenden und zu erwartenden Transportmassen einen genügenden Unternehmungsprofit versprechen. Ist das jedoch der Fall, dann braucht man sich um Förderung der Schienenwege staatlicherseits nicht übermässig zu sorgen. Wo Profit winkt, eilt das Kapital jederzeit in Überfülle herbei. Wo jedoch keine Profite winken, soll der Staat erst recht keine Hand rühren, denn die Profitlosigkeit ist nur ein Gradmesser der Widernatürlichkeit und Lebensunfähigkeit eines Unternehmens. Also prinzipiell niemals eigene Staatsbahnen und auch niemals Staatssubventionen, sei es durch Landschenkungen sei es durch Zinsgarantien und auf sonstwelche Weise, an das bauausführende und betriebsleitende Privatkapital!

Die Eisenbahnpolitik Grossbritanniens . . . ist von dem Gedanken mehr oder weniger auch heute noch beherrscht, dass der Eisenbahnverkehr eines Landes sich am besten entwickelt bei freiem Wettbewerb der Bahnen, dass der Staat durch Wahrnehmung einer gelinden Aufsicht im stande ist die öffentlichen Interessen beim Eisenbahnbetriebe zur Geltung zu bringen. Obgleich die Eisenbahnen Englands bei weitem die teuersten auf der ganzen Erde sind — 1 km Eisenbahn kostete in England im Jahre 1896 durchschnittlich 601 417 Mark, in Deutschland 251 973 Mark —, sind sie niemals vom Staate durch Geld oder Zinsbürgschaft oder in anderer Weise unterstützt worden.^{*)} Aber längst ehe Bismarcksche Reichs- und Staatsbahnpläne schwarze Befürchtungen über staatssozialistische Gewaltexperimente nährten, war in den überseeischen Gliedstaaten des vermeintlichen Manchesterreiches eine zum Teil viel ketzerischere Verkehrsmittelpolitik eingeschlagen worden. Siedelungs- und andere Kolonien haben sich hier förmlich in *staatssozialistischen* Eingriffen überboten: ich gebrauche das Wort so wie ich es im Umlauf finde.

Wenn Indien überhaupt ein ansehnliches Schienenwegnetz haben wollte, so musste es von Anbeginn an Zinsbürgschaften übernehmen oder selber bauen. Alle ursprünglichen grösseren *Trunklinien* beruhen daher auf starken Staats-

^{*)} Vergl. A. von der Leyen im Artikel *Eisenbahnpolitik* des *Handwörterbuchs der Staatswissenschaften*, 3. Band, 2. Auflage (Jena 1900), pag. 552 ff.

beihilfen; die Regierung stellte kostenlos das nötige Land zur Verfügung, sie garantierte eine 5prozentige Verzinsung für das Aktienkapital. Dafür sicherte sich die indische Verwaltung unter bestimmten Bedingungen das Rückfallsrecht, und auf diese Weise kam sie seit 1880 in den Besitz einer ganzen Reihe wichtiger Linien. 1870 ging man mehr zum direkten Staatsbau über, um seit 1880 sich wieder mehr auf die Subventionen für Privatgesellschaften, obwohl in neugeregelter Form, zu verlassen. Erst ungefähr seit der Jahrhundertwende bereiten die *guaranteed* und *assisted companies*, mit den gegenüberstehenden Gewinnanteilsrechten, der Regierung kein Defizit mehr. Als Staatslinien werden in der indischen Statistik für Ende 1899 16 831 englische Meilen bezeichnet, gegenüber nur 3931 Meilen Gesellschaftslinien. Neben den Eisenbahnen jedoch verfügt die indische Regierung noch über einen riesenhaften, jährlich sich erweiternden Besitz von Kanal- und Berieselungsanlagen, deren Kulturwert man einst verkannte und nunmehr um so rascher zu entfalten sucht.

Auf Ceylon, auf der malayischen Halbinsel, in Ost- und Westafrika, in Ägypten finden wir die englische Verwaltung erst recht als grossen Schienenwegebauer wieder, trotz aller fortdauernden Bekreuzigung vor jedem Verstaatlichungsgedanken in der Heimat. Man würde lachen, wenn ein Sonderling die Erschliessung dieser tropischen und subtropischen Kolonialstriche ausschliesslich oder vorwiegend vom Profitstreben des Privatkapitals erwarten wollte. Aber trotzdem entrüstete man sich noch immer gern, wenn jemand den Staatsbahngedanken als mit dem englischen Nationalcharakter verträglich bezeichnete; aus triftigen Gründen schwindet allerdings selbst dieses Vorurteil.

Eine noch grandiosere Ausweitung der Staatswirtschaft hat sich in den Siedelungskolonien vollzogen, am unaufhaltsamsten wohl in Australien, wo der Staat, gleichviel ob Bund oder Einzelstaat, zeitweise die Gesamtheit aller Einzelunternehmer überragt hat. Seit den Tagen der Strafkolonisten hatten sich hier die Verwaltungen mit dem Wegebau befasst, um das Hinterland mit der Küste und Ansiedelung mit Ansiedelung zu verbinden. Als Eisenbahnen in Frage kamen, griff man abermals zu, um die mühevoll geschaffenen Landstrassen möglichst zweckmässig an die Linien der schnelleren und weiteren Massentransporte anzugliedern. Zudem zeigte das europäische Privatkapital damals noch geringe Neigung auf eigene Faust auf australische Abenteuer auszugehen, während die Staaten immerhin unter leidlich günstigen Bedingungen Anleihen erhalten konnten. Ferner bildet die Zuführung agrarischer und montaner Erzeugnisse aus dem Innern nach den Häfen und umgekehrt europäischer Fabrikate nach den Innenbezirken der Landwirtschaft und des Bergbaus zunächst das Rückgrat des ganzen Kolonisationsfortschreitens in solchen Erdstrichen.⁵⁾ So stossen wir denn in Neu-

⁵⁾ Mit gewohnter Treffsicherheit urteilt Lord Durham in seinem Bericht von 1839 über die gleichen Vorgänge und Eindrücke in den Vereinigten Staaten: »Kein Unterschied in der Regierungsbetätigung ist, soweit ich sehen kann, in der alten und neuen Welt für einen Europäer schlagender als die anscheinende Überschätzung, die man der Schaffung öffentlicher Werke seitens der amerikanischen Gesetzgebung beizulegen scheint. Spricht man vom Wert einer Regierung, so bemisst man ihn nach den öffentlichen Werken, die sie durchgeführt hat. Fragt man den einzelnen, wie seine eigene Vertretungskörperschaft gewirkt hat, so wird er gewöhnlich damit antworten, wieviel Strassen oder Brücken sie in seinem Bezirk errichtet oder zu errichten versäumt hat; und wenn er ein Urteil über Verfassungsänderungen abgeben soll, so wird er ihre Zweckmässigkeit wahrscheinlich danach einschätzen; wieviele und um wieviel bessere Strassen und Brücken seiner Nachbarschaft unter dem

seeland und allen australischen Staaten, Viktoria und Südaustralien ausgenommen, kaum auf eine Spur von Privatbahnen zu öffentlich allgemeiner Benutzung.

In vielen Grundzügen ähnlich ist die Verkehrspolitik des alten selbstverwaltenden Südafrikas, also des *Kaplandes* und *Natals* verlaufen. In Kapland hing der Gang der Kolonisation gleichfalls ganz wesentlich von den Schienenstrassen ab, um den Anschluss an die Märkte und die innere Siedlungsverknüpfung zu schaffen. Die drei Grundlinien wiesen von Kapstadt nach der äussersten Nordecke, mehr im Osten von Port Elisabeth und dann abermals von East London nach den Transvaalgoldfeldern. Alle diese drei Rückgratlinien nebst ihren Zwischenbindegliedern, dazu alle anderen bedeutenderen Eisenbahnen der Kolonie waren seit ihrem Entstehen Staatseigentum (1901 2161 Meilen), und nur ein paar kleinere Bahnen, wie die Kupferbahn von Ookiep nach Port Nolloth, gehören Privatgesellschaften (1901 822 Meilen), die jedoch, wie unsere mitteldeutschen Kleinstaaten gegenüber Preussen, ihren Betrieb zu zwei Dritteln gleichfalls dem Staate überlassen hatten. Natal's Gedeihen wird überaus stark von der Durchfuhr nach den westlicheren Revieren jenseits der Bergketten bedingt. Kein Wunder, dass wir, später auch aus strategischen Gründen, die Natalregierung von vornherein an der Spitze der Verkehrsförderer erblicken; von den 1901 eröffneten 620 Meilen Eisenbahnen war nur wenig ausserhalb des Staatsbesitzes.

Andere Wege schlug allerdings das dritte grosse Siedlungskolonialgebiet, *Kanada*, ein. Es gleicht auch darin seinem südlichen amerikanischen Nachbar, den Vereinigten Staaten. Seine Bahnen sind private Erwerbsgesellschaften geblieben. Aber da bei ihrem Bau an privatwirtschaftliche Rentabilität gar nicht zu denken war, während die Staaten (Provinzen) und dann das Dominion ohne die eisernen Bindeklammern zerstreute kümmerliche Einzelstücke längs der natürlichen Flussläufe, ohne Zukunft und inneren Zusammenhalt geblieben wären, da andererseits dem lockeren Staatsgefüge zunächst jeder eigene technische und wirtschaftliche Verwaltungsapparat zu weitausschauenden Eigenunternehmungen fehlte, so setzte man die fabelhaftesten Subsidien für das wagende Privatkapital aus. Die grosskanadische Überlandbahn hat von der Bundesregierung allein, von Zuwendungen der Provinzen und Gemeindeverbände abgesehen, 11 Millionen Dollars Subvention bewilligt erhalten, ferner eine Landschenkung von 25 Millionen Acres, gleich 10 Millionen Hektaren oder $\frac{1}{6}$ der Gesamtfläche des Deutschen Reiches. Im Jahre 1902 wurden die seitens des Bundes an Eisenbahnen gewährten Subventionen berechnet: auf 20,9 Millionen Dollars Darlehen, 300 000 Dollars Aktienübernahme *à fonds*

jetzigen und dem verbesserten System zufallen werden. Geht man die Verhandlungen einer Legislatur durch, so wird man entdecken, welch grosser Teil der Debatten sich um solche Fragen dreht; und sieht man das Budget durch, so wird man einen noch grösseren Teil der öffentlichen Gelder für diese Zwecke verwendet finden. Wer sich die tatsächlichen Voraussetzungen in der neuen Welt vergegenwärtigt, wird unschwer verstehen, warum man hier eine solche Aufmerksamkeit der notwendigerweise ersten gesellschaftlichen Tätigkeit und dem naturgemäss ersten Regierungsbemühen schenkt. Die Vorsorge, die in Europa der Staat für den Schutz der Bürger gegen fremde Feinde trifft, gilt in Amerika hauptsächlich, um den schönen und treffenden Ausdruck eines französischen Schriftstellers zu gebrauchen, dem Krieg gegen die Naturwildnis. Die Ausrüstung einer wichtigen Festung oder die Erhaltung einer genügenden Armee oder Flotte an gefährdeten Stellen kann dem Europäer nicht mehr kümmern als den amerikanischen Ansiedler der Bau grosser Verkehrsverbindungen. Und naturgemäss übernimmt der Staat selber die Herstellung solcher Werke, die allen gleich sehr am Herzen liegen.

perdu und 178,8 Millionen Dollars eigentliche Subsidien, im ganzen somit auf 800 Millionen Mark — wie erwähnt, neben den provinzialen (einzelstaatlichen) und kommunalen Zubussen. Ferner opferte der Bund 50 Millionen Acres Land.

Und trotz aller parlamentarischen Korruptionerscheinungen, die mit diesen Subventionsabkommen verbunden waren, trotz aller Rückschläge aus der Landverschleuderung bildet das Erreichte und Geschaffene noch immer den Stolz der kanadischen Verwaltung. Ferner hat man die grossen Kanalbauten und Flussregulierungen meist in Staatsregie durchgeführt. O manchesterliche wirtschaftliche Staatseliminierung, wer erkennt dich in den grossen zukunftsreichen Aussenbezirken der kapitalistischen Kultur wieder?

V



IE wir vor allem auch aus deutschen Erfahrungen wissen, richtete ferner die liberal-individualistische Wirtschaftsbewegung ihre Angriffe jederzeit gegen den staatlichen Landbesitz. Alles Land, das ausserhalb des freien Kauf- und Tauschverkehrs stand, galt als starres Bollwerk der konservativen Rückständigkeit.

In England hat die Frage nicht die nämliche agitatorische Rolle gespielt wie bei uns, weil das 19. Jahrhundert, nach allen vorangegangenen Verkäufen, Verschenkungen und Verschleuderungen, jenseits des Kanals nur noch spärlichste Reste von Staatsländereien vorfand. Aber die Grundauffassung war ganz die gleiche wie in Deutschland und die massenhafte Überführung von Bodenflächen in Staatsbesitz würde vollends als Greuel aller Greuel betrachtet worden sein.

Aber wie will man in den jungen neuweltlichen Pflanzstaaten über das Problem des *herrenlosen* Landes hinwegkommen? Gibt man dieses Land frei, so finden sich nach alter Erfahrung häufig grosskapitalistische Spekulanten, die für ein Spottgeld oder vollkommen unentgeltlich ganze Bezirke und förmliche Provinzen erwerben, und die alsdann jeder rasch vorwärtsrückenden agrarischen Einwanderung und Ansiedelung mit ihren Besitzrechten und Preisforderungen im Wege stehen. Auf dem Zuzug und der produktiven Tätigkeit europäischer Bauern ruht jedoch zunächst das Schicksal und die Erschliessung aller Siedlungskolonieen, von denen hier zunächst die Rede sein soll. Man sammelt daher, notgedrungen und mit der Zeit mehr und mehr wohlüberlegt, alles herrenlose Land — das heisst alles den eingeborenen Vorbesitzern nicht ausdrücklich zuerkannte Land — zu einer grossen *public domain* an, über die man in einer Weise verfügt, die mit unserer europäischen Auffassung von freier Konkurrenz zwischen Käufer und Verkäufer, mit dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage, mit dem privatwirtschaftlich freien Weiterverfügungsrecht des neuen Erwerbers oft verblüffend gründlich aufräumt.

Schon in den dreissiger Jahren wird in Lord Durhams tief einschneidendem Bericht über Kanada die ausschlaggebende Bedeutung der kolonialen Landpolitik und des Besitzes an öffentlichen Ländereien betont:

»Herstellung eines gesunden und allgemeinen Systems für die Bodenverwaltung und die Besiedelung der Kolonieen ist ein notwendiger Bestandteil jeder guten und dauernden Regierungsweise Die Verfügung über öffentliche Ländereien hat in einem jungen Lande mehr Einfluss auf die Volkswohlfahrt als irgendwelcher andere Regierungszweig Ich erwähnte bereits die ausserordentliche Bedeutung, die in

neu sich bildenden Gemeinwesen der Schaffung und Verbesserung der Verkehrsmittel zukommt. Aber in solchen Gemeinwesen, vor allem wenn erst ein kleiner Teil des Landes mit Ansiedlern besetzt ist, gibt es einen noch viel wichtigeren Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit Ich meine die Verfügung seitens der Regierung über die Ländereien des neuen Gemeinwesens. In alten Staaten braucht sich die öffentliche Meinung um solche Dinge nicht zu kümmern; in neuen Kolonien, errichtet innerhalb fruchtbarer und ausgedehnter Erdstriche, rückt diese Frage für alle in den Vordergrund, sie wird zur hervorragendsten Aufgabe der Regierung. Von der Lösung dieser Aufgabe, darf man sagen, hängen alle anderen Entwicklungen ab. Werden Ländereien nicht mit freigeübiger Hand an Einwohner und Einwanderer ausgeteilt, so erfährt die Gesellschaft die Übel eines alten und überbevölkerten Staates und daneben noch dazu die Nachteile, die einem wilden Lande anhaften Wenn andererseits das Land in sorgloser Verschwendung weggegeben wird, so bilden sich neue Übel anderer Art heraus. Grosse Flächen fallen in das Eigentum einzelner, die ihre Ländereien unbesetzt und unbestellt zurücklassen. Einöden werden so zwischen regsamen Ansiedlern geschaffen; die natürlichen Schwierigkeiten des Verkehrs steigen beträchtlich; die Einwohner sind nicht nur über weite Räume zerstreut sondern auch von einander durch unpassierbare Ödstrecken getrennt; der Landwirt ist abgeschnitten oder weit hinweggezungen vom Markte, auf dem er sein überschüssiges Erzeugnis absetzen oder seinen Bedarf einkaufen kann. Die grössten Hindernisse erheben sich für das gegenseitige Zusammenarbeiten, für den Austausch, für die Berufsteilung, für das kommunale und sonstige öffentliche Zusammenwirken, für das Wachstum der Städte, für das Kirchenwesen, den Schulbesuch, die Nachrichtenverbreitung, für die Allgemeinbildung und selbst für die zivilisierenden Wirkungen blosser geselliger Zusammenkünfte. Eintönig und stagnierend muss in der Tat das Dasein eines Volkes verlaufen, das ständig zu solcher gegenseitiger Trennung verurteilt ist. Wenn noch dazu die Ländereien eines jungen Gemeinwesens so oberflächlich vermessen sind, dass die Besitzgrenzen ungenau und ungenügend sich abzeichnen, so schafft die Regierung einen Herd unseliger Streitfälle. Liegen dagegen die Voraussetzungen entgegengesetzt, so würden die Wirkungen die besten statt die schlimmsten sein; beständige regelmässige Versorgung mit Neuland je nach dem Wachstum der Bevölkerung durch Geburten und Einwanderungen; alle Errungenschaften der Transport- und Verkehrserleichterung; Sicherheit der Umgrenzung und der Besitztitel beim Boden; die grössten Erleichterungen für den Erwerb zweckentsprechender Flächen; die grösste Ermunterung von Einwanderung und Ansiedlung; der rascheste Fortschritt des Volkes in der wirtschaftlichen Lebenshaltung und in der sozialen Hebung, dazu eine allgemeine Anerkennung der Regierungstätigkeit. Welch ein Gegensatz zwischen den beiden Bildern!⁴⁾ Über die in der Tat erstaunliche Ausdehnung der Ländereien, die heute noch zu Siedelungszwecken den verschiedenen kolonialen Regierungen in Kanada, Australien, Südafrika als *public domain* zur Verfügung stehen, bieten einen ganz guten Anhalt die Ziffern, die ich in dieser Zeitschrift über Kanada mitteilte.⁵⁾ Charakteristisch ist alsdann weiter, dass viele der kolonialen Gesetzgebungen die altliberale Abneigung gegen ein *geteiltes Eigentumsrecht* nicht kennen. Die Rentengutsform, die Erbpacht, die Verknüpfung des Eigentumsrechtes mit Leistungsverpflichtungen kehren nicht selten wieder.

V
 ILDEN die grossen modernen Verkehrsmittel und die ausgedehnten Staatsländereien gewissermassen das Knochengrüst der kolonialpolitischen Praxis, so ist damit doch die Sphäre der überseeischen staatlichen Tätigkeit noch lange nicht erschöpft. Gerade in den hervorragendsten britischen Kolonien sinkt auch auf diesen weiteren Gebieten die alte mutterländische Grenzabsteckung zwischen Staat und wirt-

⁴⁾ Vergl. *The Report of the Earl of Durham*, neue Auflage (London 1902), pag. 212, 176, 144 ff.

⁵⁾ Vergl. meinen Artikel *Kolonialpolitik* in diesem Bande der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 8.

schaftlicher Privattätigkeit hilflos zusammen, aus dem einfachen Grunde, weil unter den ganz anderen Voraussetzungen junger Länder abermals das private Kapital die ihm in der Theorie vorbehaltenen Funktionen tatsächlich nicht vollzieht oder vorläufig gar nicht vollziehen kann, und weil deshalb der junge koloniale Staat in die Bresche springen muss, falls man auf die betreffenden Funktionen und Leistungen nicht ganz und gar verzichten will oder kann.

Es ist bekannt, dass Australien, Neuseeland hinzugerechnet, im allgemeinen die Grenzen des staatlichen Eingreifens und Organisierens am weitesten hinausgeschoben hat, bis weit hinein in Gebiete, die selbst wir staatssozialistisch angehauchten Deutschen vorläufig weiter als sichere Reservate der Privatinitiative und des Privatprofites zu betrachten gewöhnt sind. Umgekehrt macht man aber in Australien auch aus dem Staatssozialismus, aus dem Gegensatz zur freien privatkapitalistischen Konkurrenz kein neues Prinzip. Denn was der eine australische Staat wegen seiner eigenartigen Lage schafft, bleibt häufig im Nachbarstaate unnachgeahmt, falls hier das soziale Bedürfnis schon in anderer Weise, ohne staatlichen Kraftaufwand, befriedigt wird. Der neuseeländische Staat mit seinen Staatsbahnen stellte den grössten Kohlenverbraucher dar, während das Privatkapital in der Produktion und Lieferung des Brennstoffes versagte: also erwarb und betrieb der neuseeländische Staat Kohlengruben. Andere australische Staaten jedoch mit günstigerer Kohlenversorgung verzichteten auf den Schritt. Wo gewisse Versicherungszweige monopolistisch ausgebeutet wurden, griff man zu Staatsversicherungen. Wo Privataktiengesellschaften den Versicherungsaufgaben genügten und unter sich genügenden Wettbewerb entfalteten, vertraute man ebenso gern, um mit Rodbertus zu reden, auf den sich selbst überlassenen Verkehr.

Immerhin ist die Liste staatlicher Wirtschaftsschöpfungen in Australien eine überraschend reiche. Seitdem Neuseeland und Westaustralien im Jahre 1904 vorausgingen, gewähren alle australischen Kolonien, einzig mit Ausnahme Queensland, den Farmern Kredite, hauptsächlich für landwirtschaftliche Meliorationen; die Taxations- und Vermittlungsgebühren sind dabei überaus niedrig bemessen. Queensland leiht Zuckerrohrbauern die nötigen Kapitalien, um eine gemeinsame zentrale Zuckerfabrik zu errichten. Ähnlich zahlt hier der Staat Prämien zur Förderung von Molkereien und Fleischpackereien. Südastralien und Viktoria beteiligen sich sogar, als Staaten, am Exporthandel mit Farmerzeugnissen; sie bildeten die Pioniere für gewisse Ausfuhren, sorgten für Kühlhäuser an den Verschiffungsplätzen, für Gefrierräume auf den Dampfern, für Verkaufshallen in London, weil das Privatkapital diesen Vertrieb zunächst für zu riskant hielt. So hat Südastralien den Export von Butter, Hammelfleisch, Wein, Äpfeln und Kaninchenfleisch staatlicherseits selber mit in die Hand genommen. Die neuseeländische Staatslebensversicherung hatte, ohne eine monopolistische Stellung zu beanspruchen, 1905 41 291 Policen ausgegeben und über eine Gesamtversicherungssumme von etwa einer halben Milliarde Mark abgeschlossen. Das staatliche Feuerversicherungsmat Neuseelands soll seit seinem Wirken die Versicherungssätze, je nach den verschiedenen Gefahrengruppen, um ein Zehntel bis ein Drittel herabgebracht haben.

Bedarf es endlich an dieser Stelle mehr als eines blossen Hinweises: dass, was die Arbeiterfragen und den Arbeiterschutz anlangt, zwar das

Mutterland England selber seine staatliche Passivität aufgeben musste, dass jedoch die jungen Pflanzstaaten, abermals mit Australien an der Spitze, viel gründlicher mit dem alten manchesterlichen Gehenlassen auch auf diesem Gebiet brechen konnten, dass sie vielfach ganz neuartige Sozialreformen (Minimallöhne, Heimarbeitsregelungen, Schiedsämter usw.) zum erstenmal entwickelten und die alten europäischen Länder mit ganz neuen geistigen und politischen Anregungen beschenkten?⁶⁾

Es gibt in England heute noch sektiererisch gespreizte Käuze, die in der Kolonisation Amerikas nichts erblicken als die Vergewaltigung der Rothäute, in der Kolonisation Australiens nichts als die Brutalitäten gegen die nunmehr fast ausgestorbenen Australneger und deshalb, rückwirkend für England und Europa, in der ganzen britischen Kolonialentwicklung nichts als Verrohung und Entwürdigung. Sieht man näher zu, so wird das Bild ein ganz anderes. Einige der grössten demokratischen Gedanken und Vorbilder verdanken wir den neuentstandenen überseeischen Gemeinwesen, seit der Zeit der ersten amerikanischen Kolonialfreistaaten bis zur Bildung der kolonialen Arbeiterparteien in Australien. Nirgends setzt sich das sozialreformerische Fortschreiten, zum Teil anspornend und muster-gültig für Europa, in so raschem Zeitmass durch wie in einigen dieser kolonial jungen Gemeinwesen. Nirgends ist der Staat derart auf die Erfüllung grosser, vor allem wirtschaftlicher Kulturaufgaben hingewiesen worden wie in diesen Aussenbezirken der europäischen Kultur, in denen der Einzelmensch, das Einzelkapital und selbst die freie Kapitalsorganisation leicht von vornherein kleinmütig versagt oder vor der Zeit kraftlos zusammenbricht, und wo nur die organisierte Gesamtkraft des Gemeinwesens die übermächtigen entwickelungsfeindlichen Gewalten überwindet. Sollen wir als Sozialisten auch darüber noch greinen?

XX

RICHARD CALWER · DIE WIRTSCHAFTLICHE HEBUNG DER ARBEITERKLASSE

NACH dem *Vorwärts* soll ich kürzlich behauptet haben, man solle die Lage des Arbeitsmarktes möglichst rosig schildern, da eine solche Taktik im Interesse der Arbeiter liege. Solchen Unsinn zu behaupten ist mir natürlich nicht entfernt eingefallen. Aber die Unterstellung des *Vorwärts* gibt mir wenigstens Anlass hier einmal etwas ausführlicher über ein Thema zu reden, das ich schon des öfteren gestreift, aber nicht weiter erörtert habe.

Es ist gewissermassen zum Dogma in Parteikreisen geworden, dass Verände-

⁶⁾ Im *Social Democratic Herald* von Milwaukee lässt am 7. März 1908 ein begeisterter Parteigenosse einen neuseeländischen Freund erzählen: »Kein Kind zahlt bei uns etwas für Benutzung der Strassenbahn; Schulbücher für Kinder braucht man nicht zu zahlen; sie müssen bis zum 16. Jahre zur Schule gehen. Keine verheiratete Frau kann in einer Fabrik arbeiten; und wenn ein Mann arbeitslos ist, so geht er zum Postverwalter seines Ortes, und findet sich an Ort und Stelle keine Beschäftigung für ihn, so steht ihm Freifahrt zu nach irgend welchem Platz, der Arbeit bietet; ist er ausserdem mittellos, so erhält ihn die Regierung bis zur Wiederbeschäftigung . . . Kein Trust kann überkapitalisieren und unterproduzieren. Am lautesten schreien die Versicherungsgesellschaften, die mit den Preisen des Regierungswettbewerbes konkurrieren müssen. Viele Unternehmungen stehen unter kommunaler Leitung . . .«

rungen in der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung gar nicht beachtet werden dürfen oder doch nur, sofern sie eine Verschlechterung der Lage zur Folge haben. Es wird als eine unzulässige Neuerung angesehen, wenn festgestellt wird, dass die Lage der Arbeiterbevölkerung eine Besserung erfahren hat oder erfährt. Man wehrt sich gegen die Anerkennung einer solchen Tatsache, weil man nicht zugeben zu können glaubt, dass im Rahmen der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung möglich ist. Denn mit diesem Zugeständnis glaubt man eine der wichtigsten Waffen im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse aus der Hand zu geben. Bessert sich die Lage der Arbeiterbevölkerung schon innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung, so lässt das Feuer zur Niederreissung dieser Ordnung innerhalb der Arbeiterklasse nach: so dürfte wohl der Gedankengang derer sein, die von einer wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterbevölkerung nichts wissen wollen.

Ob diese Auffassung richtig oder falsch ist, darüber kann uns keine Theorie sondern zunächst nur eine Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse Aufschluss geben. Jede Theorie hat mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bleiben. Widerstreitet die Theorie den Tatsachen, so muss man mit ihr aufräumen oder sie modifizieren. Eine Untersuchung, ob sich die Lage der Arbeiterbevölkerung im Deutschen Reiche gebessert hat, hat einmal die Bewegung des Lohnniveaus zu verfolgen und gleichzeitig an den Veränderungen der Kaufkraft des Geldes zu messen, ob der Reallohn gestiegen oder gefallen ist.

Für die Arbeiter der berufsgenossenschaftlich organisierten Betriebe besitzen wir nun in den Lohnnachweisungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Lohnstatistik, die zwar noch verbesserungsfähig ist, aber die Bewegung des Lohnniveaus in einigermassen zutreffender Weise anzeigt. Ausgehend vom Jahre 1895 wurde von mir berechnet, in welchem Grade der nominelle Jahresverdienst eines Vollarbeiters bis zum Jahre 1906 zugenommen hat. Es wäre nun aus zwei Gründen ein grosser Fehler, wollte man ohne weiteres die für 1895 berechnete Durchschnittszahl des Jahresverdienstes mit der entsprechend für 1906 berechneten Ziffer vergleichen. Im Durchschnitt der berufsgenossenschaftlich organisierten gewerblichen Betriebe kam nämlich im Jahre 1895 auf einen Arbeiter ein Jahreslohn von 672,68 Mark, im Jahre 1906 ein solcher von 1027,59 Mark. Der Jahreslohn für 1895 ist hier erheblich zu niedrig berechnet. Das kommt einmal daher, dass die Lohnnachweisungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 31. Oktober 1900 ab eine einschneidende Veränderung erfahren haben, sodann aber auch daher, dass für 1906 der Durchschnittslohn für den Vollarbeiter, 1895 aber für den Versicherten berechnet ist. Ein unmittelbarer Vergleich der beiden Ziffern ist also ausgeschlossen. Aber es ist doch eine annähernde Ermittlung einer vergleichbaren Ziffer für 1895 möglich, da zahlreiche Berufsgenossenschaften oder doch einzelne Sektionen von Berufsgenossenschaften schon vor 1901 die tatsächlich bezahlten Lohnsummen mitgeteilt haben. Ebenso ist das jeweilige Verhältnis von Versicherten zu Vollarbeitern einigermassen zutreffend zu eruieren. Nimmt man nun für 1895 eine entsprechende Erhöhung des Durchschnittsverdienstes von annähernd rund 10 % der oben angegebenen Ziffer für 1895 an, so hat man die die Vergleichbarkeit ausschliessenden Momente so beseitigt,

dass man wahrscheinlicherweise den Jahresverdienst eines Vollarbeiters für das Jahr 1895 eher zu hoch als zu niedrig festgestellt hat. Würde man den Vergleich erst mit dem Jahre 1901 beginnen lassen, so würde sich für dieses Jahr der Jahresdurchschnittslohn eines Vollarbeiters auf rund 840 Mark stellen. Wir haben also folgende 3 vergleichbare Ziffern: für das Jahr 1895 746,68, für das Jahr 1901 840,00 und für das Jahr 1906 1027,59 Mark. Von 1895 bis 1901 beträgt die Steigerung insgesamt 93,32 oder jährlich 15,55 Mark, von 1901 bis 1906 187,59 oder jährlich 37,52 Mark. Von 1895 bis 1906 stellt sich die Steigerung auf rund 281 Mark oder auf 37 bis 38 % des Ausgangsjahres. In dieser Progression ist der Nominallohn gestiegen.

Seit 1895 haben aber auch die Warenpreise eine ganz erhebliche Erhöhung erfahren, so dass damals mit einer Mark mehr Ware gekauft werden konnte als im Jahre 1906. Ist es nun möglich die Veränderung der Warenpreise in einer Weise festzustellen, dass der Grad der Verteuerung respektive Verbilligung des Konsums ersichtlich wird? Ich habe zur Erreichung dieses Zweckes folgende Methode eingeschlagen: Wir kennen von den wichtigsten Waren die Quantitäten, die jährlich vom Markte aufgenommen werden und grösstenteils auch in den Konsum übergehen. Die Quantitäten dieser Waren stehen zu einander in einem bestimmten Verhältnis, so dass zum Beispiel der Menge nach auf 3,29 Teile Weizen erst 0,70 Teile Schweinefleisch, aber 64,84 Teile Steinkohle kommen. Um den Einfluss der Warenpreisveränderungen auf den Konsum festzustellen, darf ich mich nicht mit dem Einheitspreis einer Ware pro Doppelzentner oder Tonne begnügen sondern muss auch die Quantität des Konsums in Betracht ziehen. Wenn ich also für die wichtigsten Waren einen Durchschnittspreis berechnen will, so muss ich zunächst das Verhältnis der Konsumquantitäten zu einander berechnen. Ich setze die in einem Jahre verbrauchten Quantitäten der berücksichtigten Waren gleich 100 und berechne den Anteil jeder einzelnen Ware an dieser Konsumeinheit, die 100 Tonnen bedeutet. Die Anteile der Konsumeinheit multipliziert mit dem entsprechenden Warenpreis pro Tonne ergeben dann die jeweiligen Kosten der Konsumeinheit. Die Kosten der Konsumeinheit basieren auf Notierungen des Grosshandels, lassen also die Aufschläge des Zwischen- und Kleinhandels nicht zum Ausdruck kommen. Da aber die Spannung zwischen Grosshandels- und Detailpreisen im Verlaufe eines längeren Zeitraumes nicht allzusehr schwankt, so kann man an den Veränderungen der Kosten für die Wareneinheit die Einwirkung der Preisveränderungen auf den Konsum und die Veränderungen in der Kaufkraft des Geldes weit besser messen als dies auf grund arithmetischer Durchschnitte aus einer Summe von Warenpreisen möglich ist. Nach dieser Methode berechnet stellte sich der Kostenbetrag pro Verbrauchseinheit auf 4618,55 Mark im Jahre 1895, auf 5281,02 im Jahre 1901 und auf 5662,00 Mark im Durchschnitt des Jahres 1906. Von 1895 bis 1901 hob sich das Warenpreisniveau um 14,3 %, von 1901 bis 1906 um 7,2 %, von 1895 bis 1906 aber um 22,59 %. Ich will wieder, um kein zu günstiges Verhältnis anzunehmen, für den Detailhandel eine noch um 2,41 % höhere Preissteigerung als für 1895 annehmen, so dass das Warenpreisniveau sich seit 1895 um rund 25 % erhöht haben würde. In der ganzen Rechnung sind alle Ansätze so angenommen, dass die Lohnsteigerung eher zu niedrig, die Warenpreissteigerung eher zu hoch bemessen ist.

Das Ergebnis meiner Rechnung ist nun folgendes: Der Nominallohn des in berufsgenossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Vollarbeiters ist seit 1895 um rund 37 bis 38 %, das Warenpreisniveau in der nämlichen Zeit um rund 25 % gestiegen. Die Differenz zwischen beiden Steigerungsziffern gibt die Bewegung des Reallohnes an, der seit 1895 bis einschliesslich 1906 um zirka 12 bis 13 % oder im Durchschnitt jährlich um 1 % zugenommen hat. Nehmen wir das Jahr 1901 als Ausgangspunkt, so ist der Minimallohn bis 1906 um zirka 22,3, das Warenpreisniveau um 7,2 respektive mit einem Zuschlag für ein stärkeres Ansteigen der Detailpreise um rund 9,5 % gewachsen, so dass die Steigerung des Reallohnes 13,8 oder im Durchschnitt eines Jahres 2,76 % beträgt. Ich habe indes mit Absicht in der von mir herausgegebenen *Arbeitsmarktkorrespondenz* die Berechnung für 1901 bis 1906 nicht gegeben, weil sie für ein allgemeines Urteil ein viel zu günstiges Bild ergeben hätte. 1901 war nämlich das erste Jahr der letzten Krise, in dem auf der einen Seite die Warenpreise überaus hoch standen, während die Löhne schon einen starken Rückgang aufwiesen. Von einem solch ungünstigen Jahre ausgehend würde man ein schiefes Bild erhalten. Hier führe ich die Berechnung für die Periode 1901 bis 1906 an, um begreiflich zu machen, dass meine Lohnziffer für 1895 nicht zu niedrig angenommen sein kann. Wenn dies aber zugestanden wird, so ist das Ergebnis, dass die wirtschaftliche Lage der in berufsgenossenschaftlich organisierten Gewerbebetrieben beschäftigten Arbeiter von 1895 bis 1906 sich ganz merklich gehoben hat. Dieser hier geführte Nachweis könnte noch auf andere Weise ergänzt und in seiner annähernden Richtigkeit gestützt werden. Doch ist hier der Raum zu knapp, um diese wichtige Frage noch weiter zu erörtern. Wenn in dem neuesten Heft der *Neuen Zeit* ein Genosse K. ausführt, der *Vorwärts* hätte die »Wertlosigkeit« meiner statistischen Ermittlungen »dargetan«, so bekundet der Gute damit nur, dass er von den Dingen keine Ahnung hat, aber doch über sie urteilen zu können vermeint. Der *Vorwärts* hat sich nämlich mit dem Artikel der *Arbeitsmarktkorrespondenz*, der die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter in der Periode 1895 bis 1906 behandelte, überhaupt nicht beschäftigt, er hat ihn weder erwähnt noch gegen ihn polemisiert. Trotzdem hat nach dem gut unterrichteten Genossen in der *Neuen Zeit* der *Vorwärts* die Wertlosigkeit meiner statistischen Ermittlungen nachgewiesen.

Die grossgewerbliche Arbeiterschaft hat also ihre Ansprüche ans Leben steigern können: ein Resultat, das jeder Sozialist mit grosser Genugtuung begrüssen sollte. Denn glaubt man denn im Ernst, dass die intensive gewerkschaftliche Tätigkeit der Gewerkschaften seit 1895 auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung nicht die geringste Einwirkung ausgeübt haben sollte, glaubt man denn, dass die Aktivität der deutschen Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem Gebiete zu weiter nichts geführt haben sollte als dass ihre Lage gleich geblieben wäre oder sich gar verschlechtert hätte? Sie hat sich gebessert, und sie hat sich sogar innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung gebessert und bessern können. Diese *heutige Wirtschaftsordnung* ist eben durchaus keine feste, starre Ordnung sondern der Umbildung, der Entwicklung unterworfen: die Warenhäuser, die Kombinationsbetriebe, die grossen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen haben die *heutige Wirtschaftsordnung* seit 1895 ganz wesentlich verändert und keineswegs in einem für die sozialistische Entwicke-

lung ungünstigen Sinne. Das rein liberale Prinzip der privatkapitalistischen Ordnung hat auf weiten Gebieten schon seine Macht und Geltung verloren und wird sie immer mehr verlieren. Die wirtschaftliche Entwicklung wartet nicht auf einen bestimmten Tag, der einerseits den Abschluss der privatkapitalistischen Periode und andererseits den Anbruch einer sozialistischen Ordnung bedeutet, sondern sie verändert ihren Charakter allmählich nach den jeweiligen Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Zeit. Die Ansätze sozialistischer Entwicklung sind heute schon zahlreicher und stärker, als man gemeinhin annimmt.

Wenn nun aber so die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung sich schon heute bessert und mit der zunehmenden Stärke der gewerkschaftlichen Organisation weiterhin verbessern wird, ist es denn nicht die einzig richtige Taktik sich auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen, den Arbeitern zu zeigen, dass ihre Lage sich dank der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands und dank ihren starken Organisationen gehoben hat, und ihnen die Mittel und Wege zu weisen, auf denen ein weiterer Aufstieg zu erreichen ist? Man fürchte doch nicht, dass das Streben nach einer besseren sozialen Lage bei wirtschaftlichem Fortschreiten aufhöre! Ganz im Gegenteil, die Ansprüche ans Leben wachsen mit der Höhe des sozialen Niveaus. Der Arbeiter wird die Ware *Arbeitskraft* immer wertvoller zu machen suchen, er wird durch eine kluge Arbeitsmarktpolitik ihren Preis zu steigern trachten. Das geschieht nun freilich nicht dadurch, dass man den Arbeitsmarkt stets und ständig so schwarz wie möglich schildert sondern dass man das jeweilige Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage möglichst genau zu ermitteln sucht. Wird da der *Vorwärts* wieder behaupten, ich hätte empfohlen, man möge den Arbeitsmarkt immer rosiger schildern? Nein, jede Verschlechterung des Arbeitsmarktes soll anerkannt werden. Aber man soll auf der anderen Seite Verschlechterungen nicht übertreiben. Das ist's, was ich gesagt habe, und was ich nochmals sage.

Der Arbeiter ist Verkäufer der Ware *Arbeitskraft*. Die Bezahlung der Ware *Arbeitskraft* richtet sich in hohem Masse noch immer nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Wenn nun die Lage des Arbeitsmarktes übertrieben ungünstig geschildert wird, so zieht daraus nur der Arbeitgeber Nutzen. Wenn ich eine Ware verkaufen will, und ich verbreite in der Presse Nachrichten über die Lage des Marktes, die schwarz in schwarz gehalten sind, so werden die Käufer der von mir angebotenen Ware die übertrieben ungünstige Schilderung der Marktlage zu Preisdrückereien zu meinem Nachteil ausnützen. Genau so liegen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Wenn ein gewerblicher Niedergang im Anzuge ist, und die Arbeiterpresse malt den Horizont noch dunkler als er ist, so ist diese Taktik vom Standpunkte des Arbeitsmarktes so ziemlich die verkehrteste, die sich denken lässt. Man soll keine Verschlechterung vertuschen, aber man soll sich erst recht vor Übertreibungen ungünstiger Symptome hüten. Denn die Verkäufer der Ware *Arbeitskraft* haben von solchen Übertreibungen nur Schaden in ihrer wirtschaftlichen Position. Dass ich weit entfernt bin Schönfärberei zu treiben, davon könnte doch eigentlich der *Vorwärts* einige Kenntnis haben. Als ihm vorgeworfen wurde, dass seine Schätzung der Arbeitslosen für Berlin im Januar dieses Jahres übertrieben sei, da war ich es, der in den *Sozialistischen Monatsheften* seine Schätzung als zutreffend nachzuweisen suchte. Freilich ebenso bestimmt

werde ich mich gegen den *Vorwärts* erklären, wenn er sich in Übertreibungen ergeht, wie er dies in besonders hohem Grade bei den letzten Reichstagswahlen getan hat. Der *Vorwärts* hat den Ausgang der Polemik offenbar ganz vergessen. Sie entstand dadurch, dass er für die Wahlen 1907 das Wort *Hungerwahlen* geprägt hat, obwohl im Vergleich zu den Wahlen im Jahre 1903 sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung im Jahre 1906 ganz wesentlich gebessert hatte.

Gegenüber dem Festhalten an einem tatsächlich überwundenen Standpunkt muss immer und immer wieder gesagt werden, wie die Dinge liegen. Es steht für mich fest, dass die allmähliche wirtschaftliche Hebung der Arbeiterbevölkerung erkannt werden wird und muss. Eine genaue Kenntnis der wirtschaftlichen Lage und im besonderen der Lage des Arbeitsmarktes ist eben die Voraussetzung für eine wirksame gewerkschaftliche Tätigkeit. Hier kann eine Verkennung oder gar Verdunkelung der tatsächlichen Verhältnisse die fatalsten Konsequenzen haben. Solange nur Streiks von geringer Ausdehnung geführt wurden, so lange mochte man die Folgen für eine Inszenierung zur unpassenden Zeit denen überlassen, die den Streik begonnen hatten. Wir sind aber infolge der zunehmenden Zentralisation der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen über die Periode der kleinen Kämpfe hinaus. Die Konflikte wachsen sich bei der Solidarität in beiden Lagern zu weitumfassenden Wirtschaftskämpfen aus, die man nicht leichthin beginnt. Hier gilt es vorher erst das wirtschaftliche Terrain genau zu sondieren, um danach die Chancen des Kampfes zu bemessen. Hier gilt es die Dinge mit photographischer Treue wiedergeben. Ebenso wichtig, vielleicht noch wichtiger ist aber eine genaue Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter für die Periode der Tarifverträge, in die wir doch auch in Deutschland nunmehr glücklich eingetreten sind. Für den Abschluss der Verträge selbst, für die grössere oder geringere Nachgiebigkeit ist immer und immer wieder eine genaue Orientierung auf dem Arbeitsmarkte und über das Verhältnis von Kapital und Arbeit notwendig. Man kann nicht zweierlei Erkenntnis in demokratischen Organisationen einführen: die eine für einen engeren Kreis Eingeweihter, die andere für die grosse Masse der Arbeiter. Endlich ist aber auch noch auf einen agitatorischen Gesichtspunkt hinzuweisen, der gebieterisch fordert, dass wir die Dinge nehmen, wie sie sind. Die Arbeiter schliessen sich Organisationen an, zahlen Beiträge, bringen Opfer. Die Gewerkschaftsbeamten arbeiten jahraus jahrein. Soll ein Einfluss all dieser Tätigkeit auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter überhaupt nicht zugestanden werden? Ist es nicht leichter die Organisationen zu stärken, wenn man darauf hinweist, dass dank der gewerkschaftlichen Tätigkeit die Lage der Arbeiter sich gebessert hat, als wenn man behauptet, unsere unausgesetzte Kleinarbeit weise keine Erfolge auf? Wie unsere Kartelle durch die Kraft des Zusammenschlusses die Marktlage auszunutzen vermögen, so können die Arbeiterorganisationen weitgehenden Einfluss auf die Verwertung der Ware *Arbeitskraft* ausüben. Sie tun es auch schon, wenn es sich auch statistisch bis auf Mark und Pfennig nicht nachweisen lässt. Nichts gibt den Arbeiterorganisationen grössere Anziehungskraft als wenn bei ihrer Werbearbeit darauf hingewiesen werden kann, wie sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter mit ihrem zunehmenden Zusammenschluss gehoben hat. Das sind Gründe genug,

die es notwendig machen den wissenschaftlich unhaltbaren Standpunkt zu verlassen, nach dem die Lage der Arbeiterbevölkerung sich innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung nicht bessern könne und nicht gebessert habe. Mit dieser Konzession an die Wirklichkeit wird man sicherlich nicht die Arbeiterschaft in Genügsamkeit einullen; man wird vielmehr dadurch ihre Kräfte erst recht anspornen, da das Kämpfen um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage auch schon für die lebende Generation Vorteile verspricht.

PAUL HUG · DAS OLDENBURGISCHE BEISPIEL



OLDENBURG in Deutschland voran: so rauschte es vor kurzem durch den deutschen Blätterwald und auch durch den Wald der sozialdemokratischen Presse, als dem oldenburgischen Landtag eine Wahlrechtsvorlage zuzuging, die das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht brachte, während in Preussen dagegen die Einführung eines solchen Wahlrechts als dem Staatswohl nicht entsprechend bezeichnet wurde. Das Zentralorgan unserer Partei, der *Vorwärts*, brachte jene Parole in fettem Druck. Nun der Gesetzentwurf mit Hilfe der vier Sozialdemokraten angenommen ist, ist die oldenburgische Wahlreform nur reaktionäres Flickwerk, und die oldenburgische sozialdemokratische Fraktion hat die Partei verraten. Aber diese Fraktion hat trotz der *radikalen* Kritik aus dem Reich immer noch nicht das Gefühl sich und die Partei blamiert zu haben. Eher erscheint ihr das Verhalten des *Vorwärts* blamabel, der zuerst des Lobes über die Vorlage voll war und nachher die sozialdemokratischen Abgeordneten verdammt, die für sie stimmten.

In den *Sozialistischen Monatsheften* ist bereits kurz über die Haltung und die Motive der oldenburgischen Landtagsfraktion berichtet worden, die Genosse Bloch als »ein gutes Beispiel politischen Sinnes« bezeichnete. Dazu bemerkte das *Norddeutsche Volksblatt*: »Da die *Sozialistischen Monatshefte* in taktischen und theoretischen Fragen auf einem ausgesprochen revisionistischen Standpunkte und fast stets in striktem Gegensatz zu der führenden [!] Parteipresse stehen, ist ihre Stellungnahme selbstverständlich.« Nun, dieser Vorwurf des Revisionismus kann die Vier nicht erschüttern: es scheint das ja nur ein anderer Ausdruck für praktische Politik zu sein. Die Vier sind sich keinen Augenblick im Zweifel darüber gewesen, dass der Wahlrechtsentwurf grosse Mängel enthält, und sie haben nicht in das überschwängliche Lob eingestimmt. Sie haben für die Beseitigung der Bestimmungen gekämpft, die das bestehende Wahlgesetz verschlechtern, sie haben versucht Verbesserungen über das Gute hinaus, das die Reform bringt, durchzusetzen. Beides ist ihnen nicht gelungen. So haben sie denn für die Vorlage und auch für eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes, für die Verlängerung der Wahlperiode von 3 auf 5 Jahre gestimmt.

Von den sich *radikal* gebärdenden Parteiblättern ist der Fraktion namentlich das als Prinzipienverletzung angerechnet worden, dass ihr Redner zur Begründung der Abstimmung unter anderm auch anführte: die Fraktion wolle nicht, dass man ihr im Lande den Vorwurf mache, sie verschmähe den Sperling in der Hand, weil sie die Taube auf dem Dache nicht bekommen könne.

Und doch bildet diese Motivierung nur einen allgemeinen Grundsatz, nach dem sich auch unsere Abgeordneten im Reichstag stets richten und zu richten haben. Unsere Reichstagsfraktion müsste endgültig darauf verzichten auch nur im geringsten an Reformen mitzuarbeiten, wenn sie, der Leipziger Parole folgend, jenes Korrektiv der öffentlichen Stimmung ignorieren wollte. Unsere Partei muss mit Rücksicht auf die Massen da draussen, die sie gewinnen will, positive parlamentarische Arbeit leisten, mag sie auch noch so geringe Ergebnisse bringen, wenn diese nur derart sind, dass man von ihnen ausgehend weitere von grösserer Bedeutung später erlangen kann. Man braucht durchaus keinen Stimmenfang zu treiben, aber man kann damit die Aufklärungsarbeit erleichtern und fördern. Mit dem Reden im Parlament allein ist es nicht getan, die Arbeiterwähler erwarten auch reale Erfolge von ihren Vertretern. Dadurch wird nicht etwa die Anspruchslosigkeit gefördert. Im Gegenteil, jeder Erfolg schliesst das Verlangen und die Möglichkeit weiterer Erfolge in sich. In der oldenburgischen Bevölkerung hätte man es mit verschwindenden Ausnahmen einfach nicht verstanden, wenn wir wegen der Verlängerung der Wahlperiode die Wahlreform zu Fall gebracht und dadurch die Beseitigung der verhassten, korrumpierenden indirekten Wahl verhindert hätten.

Indes, dieser agitatorische Gesichtspunkt bildete keineswegs den einzigen oder auch nur den Hauptbeweggrund für die Entscheidung der Fraktion. Ausschlaggebend war vielmehr die Erwägung, dass im Falle des Scheiterns des Gesetzentwurfs in absehbarer Zeit ein besserer nicht vorgelegt werden würde; man musste damit rechnen, dass ein neuer Entwurf als Grundlage das Pluralwahlsystem erhalten würde. Die Erklärung des Fraktionsredners schloss daher mit folgenden Worten:

»Wenn ich trotz des inneren Widerstrebens mich für den Mehrheitsantrag [Annahme der Regierungsforderung] erklärt habe, so geschah das aus dem einen Grunde, den ich auch im Ausschuss betont habe: weil wir nicht die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes übernehmen wollen. Denn, wie die Dinge liegen, scheint uns das Zustandekommen eines besseren Gesetzes für lange Zeit ausgeschlossen. Man würde uns auch bei der Wahlagitation im Lande, mangels anderer, besserer Gründe, vorwerfen: wir Sozialdemokraten ständen auch in diesem Punkte auf dem Standpunkte des *Alles oder nichts*.«

Man hat nun gesagt, die vier Sozialdemokraten hätten gar nicht die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes zu fürchten brauchen, denn es sei ohnehin einer grossen Mehrheit sicher gewesen. Abgesehen von der Seltsamkeit einer solchen Argumentierung, die offen eingesteht, dass man im Grunde das gern haben will, was man offiziell verwirft, ist dazu zu bemerken, dass man in einem Parlament, in dem die Fraktionen nicht nach Parteianschauungen fest gegliedert sind — die unsrige ausgenommen — vor einer Abstimmung fast niemals mit Sicherheit das Ergebnis voraussehen kann. Es gibt in Oldenburg einflussreiche Kreise, denen die Wahlreform viel zu weit ging, und die bessere Kautelen gegen eine Überflutung des Landes mit sozialdemokratischen Stimmen verlangten, als die Regierungsvorlage sie vorsah. Vor allem verlangten sie das Pluralwahlrecht für den Besitz. Ferner steht es fest, dass der Landesfürst nur widerwillig seine Zustimmung zu der Reform gegeben hat, heute sie dazu überhaupt nicht mehr geben würde. Es ist endlich eine Tatsache, dass die preussische Regierung sehr verschnupft darüber gewesen ist und noch ist, dass der kleine Nachbarstaat das allge-

meine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht einführen will, das sie für ihren eigenen Gebrauch so schroff zurückweist. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der oldenburgischen Regierung darüber Vorhaltungen gemacht worden sind, die — man mag das noch so sehr bedauern oder verurteilen — sie bestimmt haben nur dann das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu gewähren, wenn der Landtag der 3jährigen Anwesenheitsdauer im Grossherzogtum und der Verlängerung der Wahlperioden von 3 auf 5 Jahre zustimmt. Dazu gab es auch im Landtage Elemente, die die Wahlreform nicht wollten, weil sie ihnen zu weit ging. Die beiden bürgerlichen Abgeordneten, die im Ausschuss gegen die Verlängerung der Wahlperiode stimmten, taten es nicht, weil ihnen das als eine Verschlechterung erschien, sondern, weil sie am liebsten das ganze Gesetz, das ihnen in anderen Punkten zu liberal war, scheitern lassen wollten. Bei der Haltung, welche der eine zur direkten Wahl, der andere zur Wahlkreisgeometrie eingenommen hatte, musste man erwarten, dass sie und ihre Freunde, im ganzen etwa 15 bis 17 Abgeordnete, gegen den Regierungsantrag stimmen würden. Hätten die Sozialdemokraten aus grundsätzlicher Gegnerschaft gegen die Verlängerung der Wahlperiode mit ihnen gestimmt, so wäre, da mehrere Abgeordnete fehlten, der Regierungsantrag abgelehnt worden und dadurch die Reform gefallen. Die Geschäfte der reaktionären ultramontanen und bauernbündlerischen Abgeordneten zu führen, dazu fühlten wir Sozialdemokraten keinen Beruf. Freilich kam es bei der Abstimmung dann anders. Aber das konnte uns niemand im voraus garantieren; sonst hätten wir uns den Ruhmeskranz der *Unentwegtheit* leicht erwerben können.

Zur Beurteilung der Frage, ob die Vorteile des neuen Wahlgesetzes seine Verschlechterungen aufwiegen, sei folgendes mitgeteilt:

Das oldenburgische Landtagswahlrecht ist gleich und geheim, aber indirekt und nicht allgemein. Wahlberechtigt und wählbar sind nur geborene oder naturalisierte Oldenburger über 25 Jahre, alle anderen nicht. Das Wahlrecht besitzen auch nicht die Dienstboten, Knechte sowie Gewerbe- und Handlungsgelhilfen, die beim Arbeitgeber Kost und Logis haben, auch wenn sie Oldenburger sind. Die Regierungsvorlage machte nun den Vorschlag allen diesen, auch den Nichtoldenburgern, das Wahlrecht zu verleihen, ausserdem die direkte Wahl einzuführen. Sie verlangte aber als Kompensationen folgende Beschränkungen: 1. Jeder Wähler muss 3 Jahre in Oldenburg gewohnt haben. 2. Die Zahl der Wahlkreise bleibt auf 18, die der Abgeordneten auf 44 beschränkt, ohne Rücksicht auf die Vermehrung der Bevölkerung, die bisher automatisch bestimmend war. 3. Die Gruppenwahl (2 bis 5 Abgeordnete für jeden Kreis) bleibt bestehen; nur 3 Kreise erhalten je 1 Abgeordneten. 4. Die Wahlperiode wird von 3 Jahre auf 5 Jahre verlängert. Im Ausschuss wie bei der ersten Lesung im Plenum bekämpften die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht nur diese Bedingungen, sondern stellten noch weitergehende Forderungen auf, wie Frauenwahlrecht, Herabsetzung der Wahlmündigkeit und gerechte Wahlkreiseinteilung. Als der Gesetzentwurf aus der ersten Lesung herauskam, hatte er folgende Gestalt: Die direkte, allgemeine und gleiche Wahl war beschlossen, die Gruppenwahl aber abgelehnt; für jeden Wahlkreis sollte 1 Abgeordneter gewählt werden. Auch die Festlegung der Wahlkreise und der Abgeordnetenzahl war abgelehnt, die Entwicklung der

Bevölkerung sollte nach wie vor bestimmend sein. An der 3jährigen Wahlperiode wurde gleichfalls festgehalten. Also von den 4 oben genannten Kompensationen hatte die Regierung nur eine einzige durchzubringen vermocht. Zur zweiten Lesung liess sie nun die unter 2 und 3 genannten Bedingungen selber fallen, hielt aber an der Verlängerung der Wahlperiode von 3 auf 5 Jahre als einer *conditio sine qua non* fest. Um das Gesetz nicht scheitern zu lassen, beschloss die Mehrheit des Landtags, darunter auch die sozialdemokratische Fraktion, diese Bedingung in den Kauf zu nehmen.

Trotz der beiden Bestimmungen über die Karenzzeit und die Wahlperiode sind die Vorteile der Wahlreform für die Arbeiter sehr gross. Sie bestehen im wesentlichen in folgendem:

1. Durch den Wegfall der Erwerbung des Staatsbürgerrechts und die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Unselbständigen vermehrt sich die Zahl der Wahlberechtigten um mindestens 40 bis 50%. Das zeigt ein Vergleich mit der Zahl der Kommunalwähler zur Evidenz.

In der Gemeinde Bant gab es im Jahre 1905, als die Naturalisation mit Hochdruck betrieben wurde, nur 1273 Landtagswähler, dagegen 2800 Gemeindegewähler. In der Gemeinde Osterburg bei der Stadt Oldenburg gab es 1905 nur 200 Landtagswähler, dagegen 600 Gemeindegewähler. In der Gemeinde Schwartau gab es 250 Landtagswähler und 550 Gemeindegewähler. Diese werden, wie die 2800 Gemeindegewähler in Bant, sofort Landtagswähler, wenn das neue Wahlgesetz in Kraft tritt. Es ist das eine Vermehrung der Landtagswähler um 100%. Die Vermehrung der Wähler stellt sich aber noch günstiger, weil für das Wahlrecht in der Gemeinde eine 3jährige Anwesenheit in dieser, für das Wahlrecht zum Landtage aber eine 3jährige Anwesenheit im ganzen Grossherzogtum notwendig ist.

2. Durch die Beseitigung der indirekten Wahl hört für die Arbeiter die Schwierigkeit auf Wahlmänner, und namentlich sozialdemokratische Wahlmänner, zu bekommen.

3. Mit der Beseitigung der Gruppenwahl hören die Wahlkompromisse und damit die üblichen Enttäuschungen über die Unzuverlässigkeit und über die Treulosigkeit der anderen Parteien auf.

Bezeichnend für die Wertung des Gesetzes sind die Befürchtungen, die man nunmehr in den Kreisen unserer Gegner hegt. Man sieht dort schon den Landtag den Sozialdemokraten ausgeliefert. Diese Befürchtung ist unbegründet. Aber das steht fest: Auf einen oder zwei Wahlkreise wie jetzt wird die sozialdemokratische Vertretung nicht mehr beschränkt bleiben. Die Furcht vor einer ausserordentlichen Vermehrung der Sozialdemokraten hat auch den Antrag geboren, nach dem nicht die Bevölkerungszahl allein sondern auch die Steuerfähigkeit und die Bodenfläche für die Wahlkreiseinteilung massgebend sein sollte. Mit knapper Not, mit einer Stimme Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Wäre er angenommen worden, so hätte zum Beispiel der Bezirk, in dem Bant liegt, der jetzt durch 3 Abgeordnete vertreten wird und der demnächst 4 Abgeordnete zu wählen hat, in Zukunft unter dem neuen Wahlgesetze nur deren 2 erhalten.

Das ist die Sachlage. Meine Kollegen und ich haben es nach gewissenhafter Prüfung des Für und Wider für unsere Pflicht gehalten das wenige Schlechte der Wahlreform herunterzuschlucken, um das Gute zu erhalten, in der Überzeugung, dass von dieser neuen Position aus ein noch vollkommeneres Wahlrecht leichter zu erkämpfen ist als von der alten. Wir mussten den Widerspruch und die Kritik der berufsmässigen Parteiretter erwarten und halten

ihm auch stand. Einen Widerruf gibt es nicht. Wie die deutsche Partei den *Prinzipienverrat* der bayrischen Genossen ertragen hat, die die Wahlmündigkeit von 21 Jahren preisgeben mussten; wie sie nicht daran zu grunde ging, dass die württembergischen Genossen für das gleiche Wahlrecht die erste Kammer hinnehmen mussten, dass in Baden das gleiche Wahlrecht mit Hilfe der Genossen an die badische Staatsangehörigkeit, eine 2jährige Karenzzeit und eine 4jährige Wahlperiode gebunden ist, so wird sie auch ob der Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zu der Wahlreform in Oldenburg keinen Schaden nehmen. Zu wünschen wäre es vielmehr, dass das oldenburgische Beispiel in Preussen seine Nachahmung finde; wie zufrieden würde die Partei sein, wenn die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für den preussischen Landtag mit Opfern solcher Art erkaufte werden könnte!

XX

OTTO HUE · DIE SOZIALPOLITIK DES REICHS



MEISTENS sprachen die Volksvertreter im Reichstag vor fast leeren Bänken. Weder die Personen und die Parteistellung der Redner noch weniger die von ihnen vorgetragenen Angelegenheiten machen diese Interesselosigkeit begreiflich. Ob es sich um fachgewerbliche, volkshygienische oder versicherungsgesetzliche Wünsche, um einen nationalliberalen, konservativen, antisemitischen, polnischen, freisinnigen, sozialdemokratischen oder Zentrumsredner handelte: das *hohe Haus* wies gähnende Leere auf. Die sozialpolitischen Debatten des Reichstages litten in diesem Jahre unter einer nach meinem Empfinden verstärkten Indifferenz. Nachdem der Nachfolger des Grafen Posadowsky sich einigemale vorgestellt hatte, vermochten auch seine Auslassungen nur selten eine stattlichere Zahl der Mitglieder des Hauses aus den Wandelgängen herbeizulocken.

Woher diese Teilnahmslosigkeit so vieler Parlamentarier? Einfach, weil sie sich resigniert sagen: Es wird ja doch nicht anders! Bei Beginn der Legislaturperiode ging ein Regen von Initiativanträgen, Resolutionen und Interpellationen auf uns hernieder. So gut wie alles ist noch unerledigt. Wer die Drucksachen liest, findet unter den wichtigsten bürgerlichen Anträgen recht viele alte sozialdemokratische Bekannte. Ein Vergleich mit den betreffenden Anträgen, die die Sozialdemokraten teilweise schon in den siebziger Jahren gestellt haben, wird das beweisen; nur redaktionelle Änderungen sind vorgenommen. »Immer noch ist es die Sozialdemokratie, die drängt, und es ist ihr Weg, auf dem man geht«, schrieb Dr. W. M. Schulz — übrigens ein Gegner unserer Partei — neulich in den *Preussischen Jahrbüchern*. Allerdings, unsere Anregungen, noch vor wenig Jahren *phantastisch*, auf *Hetze berechnet* genannt, feiern jetzt ihre Auferstehung in bürgerlichen Gesetzesvorschlägen, was — mögen die Motive sein wie sie wollen — uns doch zur Genugtuung gereicht. Man muss anerkennen, dass die Sozialdemokratie in ihrer positiven Wirksamkeit den Zeitbedürfnissen entspricht. Aber obgleich die eine und die andere bürgerliche Partei in ihren Anträgen den von der sozialdemokratischen Kritik vorgezeichneten Reformweg betreten hat, ist die sozial-

politische Gesetzgebung Deutschlands seit Jahren unfruchtbar geliebt. Das empfinden selbst solche Parlamentsmitglieder, die es nicht eingestehen. Aus diesem Gefühl entsteht die Resignation, die im leeren Sitzungssaal sich demonstrativen Ausdruck verschafft. Es kommt jetzt häufiger vor, dass auch bürgerliche Sozialpolitiker auf ausländische soziale Gesetze als Muster hinweisen.

Zweifellos ist der Einfluss des Reichstages auf die Regierungsmassnahmen aussergewöhnlich gering, wenn man den Einfluss der Volksvertretungen in England, Frankreich und Belgien damit vergleicht; ja, auch der österreichische Reichsrat hat sich bei der Regierung mehr Respekt zu verschaffen gewusst als der deutsche Reichstag. Der Reichstag ist eigentlich nicht mehr als eine beratende, begutachtende Körperschaft; wie seine Beschlüsse vom Bundesrat behandelt werden, dafür spricht allein schon das Kapitel der Etatsüberschreitungen eine beredete Sprache. Wie man sich bettet, so schläft man! Der Reichstag hat mit Lammsgeduld immer wieder an die *höhere Einsicht* der Regierung appelliert. Nachdem er sich einmal mit der bescheidenen Rolle eines Mitläufers begnügt hatte, war die Ignorierung so vieler Beschlüsse und Wünsche der Volksvertreter durch die Regierung eine einfach logische Folge. Nun ist auch in den Parlamentarierkreisen eine entsagende Verdrossenheit eingekehrt. Alljährlich die selben Klagen und Beschwerden, alljährlich das Bewusstsein, am Tatbestand wird nichts geändert: das treibt auch die arbeits-eifrigsten Volksvertreter entweder dem entsagenden Gleichmut in die Arme oder reizt zum lebhafteren Protest. Wir Sozialdemokraten resignieren nicht sondern protestieren. Aber es ist eine masslose Übertreibung, wenn behauptet wird, die Sozialdemokratie liesse an der deutschen sozialen Gesetzgebung kein gutes Haar. Im Gegenteil, wir haben ihre Bedeutung nach Gebühr gewürdigt. Selbst wenn wirklich v ö l l i g absprechende Urteile von Sozialdemokraten vorlägen, ist mit Leichtigkeit nachzuweisen, dass auch bürgerliche Kritiker durchaus wegwerfende Erklärungen zum Beispiel über den Wert der Invaliditäts- und Altersversicherung veröffentlicht haben. Wie nun gar erst die nächstbeteiligte Arbeiterschaft über die Praxis der Versicherungsgesetzgebung denkt, davon spürt man in den Parlamentsreden christlichnationaler Arbeiterführer nur einen schwachen Hauch. Draussen im Lande klingt's anders. Da erklären unter Umständen christliche Gewerkvereinssekretäre, die Sozialdemokraten forderten noch zu wenig. Sollten also Übertreibungen vorgekommen sein, dann sicher nicht nur auf sozialdemokratischer und freigewerkschaftlicher Seite. Übertrieben wird auf allen Seiten, mit dem Lobe wie mit dem Tadel. Den deutschen Delegierten auf den internationalen Bergarbeiterkongressen ist es zu danken, dass die Delegierten von England, Frankreich und Belgien eine genauere Kenntnis von der deutschen Versicherungsgesetzgebung erlangten, dass sie sich nun bemühen ihre unbestrittenen Vorzüge unter Vermeidung ihrer ebenso unbestreitbaren Fehler auch in der Gesetzgebung ihrer Länder zur Geltung zu bringen. Vor acht Jahren haben wir in Paris den ausländischen Bergarbeiterdelegierten eingehende Informationen gegeben über die deutsche Arbeiterversicherung. Wir können heute mit Genugtuung feststellen, dass seitdem sowohl in den Parlamenten als auch auf den Nationalkongressen Englands, Frankreichs und Belgiens die Bergarbeitervertreter das Gute an der deutschen Arbeiterversicherung wiederholt zur Nachahmung empfohlen haben. Dennoch wird das Vorhandensein grosser organischer

Mängel in unserer Unfall- und Invaliditätsversicherung, von häufigen Fehlgriffen in der Administration auch von nichtsozialdemokratischen Abgeordneten in den Reichstagsdebatten zugegeben. Die Verringerung der bewilligten Invalidenrenten von 174 508 im Jahre 1903 auf 134 563 in 1907, trotz grosser Zunahme der Versicherten, ist unbestreitbar. Kein recht denkender Mensch wird die Rentenzahlung an Unberechtigte befürworten, aber die Darstellung von seiten der Regierung entspricht doch nicht den Tatsachen. Diese behauptet, die vielen Rentenentziehungen seien — abgesehen von etwaigen »wenigen begreiflichen Fehlprüchen« — auf grund eingehender Würdigung der körperlichen Verhältnisse der Rentenempfänger erfolgt. In Wirklichkeit können unsere Arbeitersekretäre mit einem erdrückenden Gegenmaterial dienen. Das Rentenfestsetzungs- und Entziehungsverfahren wird viel zu sehr schematisch betrieben, berücksichtigt viel zu wenig die Individualität des Betroffenen. Das kann man aussprechen ohne den zuständigen Instanzen den guten Glauben abzuspochen. Desgleichen ist es angebracht hier festzustellen, dass recht viele versicherungsgesetzliche Klagereden im Reichstag belanglos geworden wären, hätte man nur bei der Entstehung und Amendierung der Versicherungsgesetze die von sozialistischer Seite gestellten Verbesserungsanträge angenommen.

Indessen haben die Erörterungen über die Versicherungsgesetzgebung nicht die meiste Zeit des Reichstages in Anspruch genommen, vielmehr waren es die Beschwerden über den unzureichenden Arbeiterschutz. Wie berechtigt sie sind, sagt uns schon der letzte Bericht über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften. 645 583 Unfälle sind 1906 zur Anmeldung gekommen, gegen 609 160 im Vorjahre. Für die gewerblichen Berufsgenossenschaften stieg von 1902 bis 1906 die Zahl der pro 1000 Vollarbeiter angemeldeten Unfälle von 45,99 auf 59,89. Innerhalb des letzten Jahrfünfts sind allein 24 820 gewerbliche Arbeiter tödlich verunglückt. Eine unübersehbare Menge zerstörten Menschenglücks, ein unwiederbringlicher Verlust unserer Volkswirtschaft. Wer möchte das nicht bessern, wer hätte ein Interesse an der Zunahme des Blutstroms? Kein Mensch. Aber es ist charakteristisch, mit welcher Energie die landwirtschaftlichen Vereine den Kampf gegen die Auszahlung der *kleinen Unfallrenten* (20 oder 25 % des infolge Erwerbsverminderung entgangenen Lohnes) führen. Sie sollen sämtlich entzogen werden. Dieser ausserordentliche Schlag würde 40 bis 50 % der Unfallrentner treffen und sich logischerweise nicht auf die landwirtschaftlichen Unfallverletzten beschränken. Der Regierungsvertreter sprach sich nicht unbedingt gegen die agrarischerseits geforderte Rentenquetsche *en masse* aus. In der Petition des *Rheinischen Bauernvereins* nicht durch Übergang zur Tagesordnung erledigt, sondern eine Mehrheit von Konservativen, Zentrumsleuten — nur ein Zentrumsabgeordneter stimmte dagegen —, Nationalliberalen, Antisemiten und Christlich-sozialen überwies die Rentenquetschpetition dem Reichskanzler als Material. Kann man durch Rentenentziehungen die Ursachen der frühzeitigeren Arbeiterinvalidität und der steigenden Unfälle ausrotten? Der Staatssekretär gab zu, dass sich zum Beispiel die Dauer der Arbeitsfähigkeit der Grubenarbeiter in auffallender Weise verkürzt hat. Von den neu invalid gewordenen preussischen Knappschaftsmitgliedern waren 1896 rund 11 %, 1906 aber 24 % noch nicht

älter als 35 Jahre. Diese Tatsache bestritt auch Herr von Bethmann-Hollweg nicht; er stellte Ermittlungen über die Ursachen dieser Erscheinung in Aussicht. Würden für die schwere Eisen- und Stahlindustrie, für die chemische Industrie, für die Textilindustrien auch Spezialstatistiken hinsichtlich der Arbeiterinvalidität existieren, ich glaube, die Bergarbeiterinvalidenstatistik erhielte eine schlimme Ergänzung. Von 1000 Versicherten erlitten Unfälle in der Knappschaftsberufsgenossenschaft 127,52, in der Brauerei- und Mälzerei-berufsgenossenschaft 126,83, in der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft sogar 198,41. Wie kommt es, dass an sich ungefährlichere Berufe doch unfallreicher sind als ein anerkannt sehr gefährlicher, wie der des Grubenarbeiters? Diese Frage beantworten heisst die grossen Mängel unserer Unfallverhütung, unserer Arbeiterschutzgesetzgebung blosslegen.

Das haben vor allen die sozialdemokratischen Redner tun müssen, weil es nationale Pflicht ist fressende Wunden am Volkskörper zu zeigen, um den Arzt zur Heilung zu veranlassen. Da dies Jahr für Jahr geschehen ist, ohne dadurch die Gesetzgebungsmaschine in Gang zu bringen für die Schutzbedürftigen, so kann man es den Mahnern wirklich nicht verdenken, wenn ihre Kritik schärfer, ihr Ton leidenschaftlicher wird. Nahmen doch auch in dieser Session die konservativen und clerikalen Redner die Parlamentstribüne sehr ausgiebig in Anspruch, um wichtige Interessen ihrer Klientel zu vertreten. Wenn die Regierung den Anträgen der Volksvertreter hinsichtlich der Inaugurierung eines wirksamen Arbeiterschutzes, einer freiheitlichen Regelung des Vereins-, Versammlungs- und Gewerkschaftsrechtes ebenso bereitwillig entgegenkäme wie den Anregungen von rechts, so wären die betreffenden Abgeordneten nicht genötigt immer wieder die selben Beschwerden vorzutragen, und die von keiner Seite wohlthuend empfundene Ausdehnung und Verzettelung der Debatten unterbliebe. Auch die Wortführer des gewerblichen Mittelstandes haben ganze Sitzungen mit ihren Protesten gegen die Bevorzugung des Grosskapitals und gegen die nach ihrer Ansicht zu starke soziale Belastung des Handwerks ausgefüllt.

Unser Wirtschaftsorganismus ist eben ausserordentlich kompliziert. Viele Interessen kreuzen sich. Das agrarische Kapital protestiert gegen die grosskapitalistische Syndizierung, die industriellen Syndikalisten weisen auf die infolge der Nahrungsverteuerung notwendig gewordenen Lohnsteigerungen hin und behaupten eine bedeutende Erhöhung der industriellen Selbstkosten. Im Lager der Industriellen kämpfen die Käufer und Verbraucher von Rohstoffen und Halbfabrikaten gegen die syndikalistische Monopolisierung von Kohle und Eisen. Die Handwerker und kleinen Kaufleute klagen über erdrückende Konkurrenz der Grossindustriellen und der riesigen Warenhäuser. Hüben wie drüben fallen die schwersten Anschuldigungen. Das Parlament hallte tagelang von diesen Interessenkonflikten wieder. Mehrere Sitzungen hat man vornehmlich über die Bedeutung und Wirkung der Syndikate und Kartelle debattiert, um schliesslich als Lückenbüsser eine vom Zentrum beantragte, sehr harmlose Resolution anzunehmen. Wenn grundsätzlich die Syndikats- und Kartellfrage behandelt wird, wie das wiederholt von sozialistischen Rednern getan wurde, dann stösst man auf das Grundproblem unserer Zeit. Konstitution und Entwicklungstendenz unseres Wirtschaftssystems werden aufgerollt. Wer etwa

glaubt mit harmlosen Vorschlägen wie die Zentrumsresolution den kapitalistischen Monopolgesellschaften beikommen zu können, der kann sich nicht klar sein über die Proteusnatur dieser Bildungen. Während man sich noch über die Struktur des Kohlensyndikats unterhält, gehen hochbedeutsame Fusionen zwischen den Syndikatswerken vor sich, die in der Richtung der Vertrustung unserer massgebenden Industrien liegen. Die Reichstagsresolution über das Kartellwesen ist eigentlich schon überholt. Diese Fusionen von Rohmaterial, Halbfabrikat, Weiterverarbeitung und höchstwertiger Fertigfabrikation stellen uns wieder vor ganz andere Aufgaben. Sollen sie gelöst werden, dann müssen die landläufigen Vorstellungen von dem Privateigentum an den Produktionsmitteln im sozialistischen Sinne umgewertet werden.

Der Zusammenhang zwischen der sozialgesetzlichen Unfruchtbarkeit — insoweit sie den notwendigsten Arbeiterschutz betrifft — und der wirtschaftspolitischen Macht der grosskapitalistischen Syndikalisten ist unverkennbar. Es ist nicht so, dass die Staatssekretäre von den Syndikaten und Kartellen etwa vorgeschrieben erhielten, was sozialgesetzlich zu tun sei. In dieser groben Form wird die rührige Nebenregierung sicher nicht ausgeübt. Aber man erinnere sich nur, wie entschieden die Regierungsvertreter sich der reichsgesetzlichen Regelung des Bergrechts und der Bergarbeiterangelegenheiten entgegenstemmen, während längst Bergrechtstheoretiker ersten Ranges wie Professor Arndt und die Bergarbeiterkongresse aller Schattierungen aus allgemeinen und speziellen Gründen diese Materien reichsgesetzlich zu ordnen wünschen. Würde der Reichstag zuständig sein, wo heute nur die Landtage berufen sind, dann könnte sich die Regierung wenigstens nicht hinter dem Kompetenzkonflikt verschancen. Auch die unzweifelhaft enorm angewachsene Erbitterung der Rohstoffkäufer gegen die Preisschraubereien der Syndikate bekäme dann im Reichsparlament einen ganz anderen Resonanzboden. Im preussischen Landtag zumal haben die grossindustriellen Monopolisten eine starke Stütze. Und was nützt es überhaupt, dass man im Reichstag die Privatmonopole kritisiert, von der Gesetzgebung Remedur fordert, wenn der preussische Bergwerksfiskus selbst, der nur im Landtage Rechenschaft abzulegen hat, genau ebenso handelt wie die Kohlen-, Koks- und Brikettsyndikate? Im neuesten Geschäftsbericht der *Oberschlesischen Eisenindustrieaktiengesellschaft* heisst es, der ober-schlesische Bergfiskus habe den Kokskohlenpreis von 1905 bis 30. Juni 1907 von 6,50 auf 7,80 pro Tonne erhöht. Obschon im zweiten Semester 1907 die Abflauung auf dem Walzeisenmarkt bemerkbar war, erhöhte der Fiskus den Kohlenpreis auf 8,20 Mark und war, obgleich die schwere Depression in der Eisen- und Stahlindustrie inzwischen weltbekannt wurde, nicht zu be-wegen die Preise für das erste Semester 1908 herabzusetzen. Also genau das selbe, was dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat zum schwersten Vorwurf gemacht wird, praktiziert auch der preussische Bergfiskus. Schon darum ist es überflüssig nun noch erst darzulegen, warum die Reichstags-wünsche betreffend die Einschränkung der Herrschaft der Privatmonopolisten von der Regierung ignoriert werden.

Frappant sind die Vorgänge in Sachen des Hüttenarbeiterschutzgesetzes. Nachdem sozialdemokratischerseits zuerst 1904, dann nachdrücklicher 1906 die schwere Bedrohung der Arbeitergesundheit in den Hochofen-, Hütten- und Walzwerken geschildert worden ist, haben sich auch bürgerliche Sozialpolitiker

mit dieser *terra incognita* unserer Arbeiterschutzgesetzgebung beschäftigt. Mit grosser Mehrheit wurde die Reichsgesetzgebung zum Einschreiten aufgefordert. Von keiner parlamentarischen Seite ist aber ein landesgesetzliches Eingreifen verlangt worden, in keinem Falle wurde behauptet, die Hüttenwerksmissstände seien nur in Preussen zu finden. Verlangt wurden vorläufig Bundesratverordnungen und gleichzeitig Erhebungen durch die arbeitsstatistische Kommission im Reichsamt des Inneren. Plötzlich kommt die Nachricht, das — preussische Handelsministerium stelle die vom Reichstag gewünschten Erhebungen an. Der preussische Minister ist dem Reichstag gegenüber nicht verantwortlich; was auch im preussischen Handelsministerium geschehen sollte, der Reichstag hat darauf verfassungsgemäss keinen Einfluss. Durch diese Schiebung soll also der Reichstag auch für den Hüttenarbeiterschutz ausgeschaltet werden. Die Art der vom preussischen Ministerium beliebten Enquete schliesst eine objektive Klarstellung der Hüttenwerkszustände überhaupt aus.

Diese Vorgänge beweisen doch unwiderleglich, dass die Regierung sich scheut in die Arbeiterverhältnisse der machtvoll syndizierten und kartellierten Industriellen reichsgesetzlich einzugreifen. Mit Recht hat im vorigen Jahre der Abgeordnete Naumann hervorgehoben, hier läge die Achillesferse unserer sozialen Gesetzgebung. Die gewerkschaftlichen Tarifabschlüsse, die gemeinnützigen Erfolge auf dem Gebiete der Modernisierung des Arbeitsvertrages beschränken sich fast nur auf die kleinen und mittleren Betriebe. In der schweren Grossindustrie (Kohle, Erze, Salze, Eisen, Stahl, Web- und Spinnstoffe, chemische Fabrikate) dominiert der absolute Werksherr. Hier sind die gewaltigen Syndikate und Kartelle zu Hause. Vor diesen gerade hat die vorbeugende soziale Gesetzgebung Halt gemacht. Wo der Schutz der Staatsmacht den Ausgenutzten am notwendigsten ist, da hat er bisher nicht nur versagt, sondern die Regierung bemüht sich auch, wie gezeigt, diesen unnatürlichen Zustand aufrecht zu halten. Da man schlechterdings, wenn schon einmal durch Gewerbegesetznovellen oder Spezialgesetze den prinzipiellen Arbeiterschutzgesetzforderungen nachgekommen werden soll, die schwere Industrie erst recht nicht ausnehmen kann, so unterbleibt eben ganz eine grosszügige soziale Gesetzgebung. Wenn wir auch bereit sind den einzelnen Regierungsvertretern den guten Willen zur sozialen Tat zuzubilligen: die Tat ist doch nun einmal nicht zur Ausführung gelangt.

Nebenbei gesagt, macht der neue Staatssekretär des Innern, Herr von Bethmann-Hollweg, ebenso wenig den Eindruck eines Nurbureaukraten wie sein auffallend plötzlich verabschiedeter Vorgänger. Aber ich glaube, er und seine Mitarbeiter werden besser wissen als ich es sagen kann, wie wenig doch der gute Wille des einzelnen gegenüber dem massigen Einfluss der grossindustriellen Syndikalisten ausmacht, hinter denen ja die weltumspannende Macht des internationalen Bankenkapitals steht. Was das bedeutet, hat uns allen die *Hibernia*affäre gezeigt.

Wenn wenigstens der Bewegungsfreiheit der Schwächeren keine polizeilich-bureaukratischen Schranken gezogen würden! Der schon oben erwähnte Dr. Schulz setzt in seinem Artikel in interessanter Weise auseinander, in Nordamerika sei das »Geschrei nach Staatshilfe« nicht so allgemein wie in Deutschland, weil dort der ohne polizeiliche Bevormundung erzeugene Bürger

sich mehr auf die Selbsthilfe verlege. In Preussen-Deutschland dagegen geht neben dem Bürger von der Wiege bis zum Grabe die fürsorgliche Staatsautorität in Gestalt der Polizei, was das Selbstgefühl des Überwachten nicht kräftigen kann. Statt durch Lösung der polizeilich-bureaukratischen Fesseln dem Deutschen das arbeitsfrohe Selbstbewusstsein, den Trieb nach Selbsthilfe zu stärken wird uns jetzt wieder durch das Reichsvereinsgesetz der Bevormundungsbazillus eingepflanzt werden. Hinterher beklagt man sich über das Geschrei nach Staatshilfe. Nicht mit Unrecht erklärt Herr von Massow, der sozialpolitische Rundschauer der *Konservativen Monatsschrift*, unseren Staatsbeamten mangle es infolge ihres eigenartigen Studienganges an sozialpolitischer Ausbildung. Vielleicht ist hierauf ein gut Teil der polizeilich-bureaukratischen Trugschlüsse zurückzuführen. Das Reichsvereinsgesetz bewegt sich in der Richtung dieser Trugschlüsse, ebenso der so gut wie allseitig abgelehnte Gesetzentwurf über die Arbeitskammern. Nicht das Selbstbewusstsein sondern das lähmende Bevormundungsgefühl der wirtschaftlich Schwächeren wird dadurch gestärkt. Herr von Massow plädiert für eine Sozialpolitik »auf christlicher Grundlage«. Nun, christlich gehandelt ist es nicht gesetzlich und administrativ dem Schwächeren Fesseln anzulegen, wo er im Daseinskampfe gegen den Mächtigeren volle Bewegungsfreiheit braucht wie das tägliche Brot.

Das ist gerade in der jetzigen Zeit ein Unglück für das deutsche Volk: Auf der einen Seite geht vor sich die Konsolidierung der grosskapitalistischen Monopole, denen die Staats- und Reichsregierung, wie der Augenschein lehrt, mindestens passiv gegenübersteht. Auf der anderen Seite eine Volksmasse, die als Erwerbstätige und Konsumenten um so mehr auf Selbsthilfe mittels wirtschaftlicher und politischer Organisationen angewiesen ist, je weniger die Regierung das *Geschrei nach Staatshilfe* beachtet. Will die Regierung nicht den Staat als Nachwächter gelten lassen, dann muss sie erst recht den wirtschaftlich Schwächeren wenigstens volle Bewegungsfreiheit zur Selbsthilfe einräumen. Dass sie diese gesunde Sozialpolitik begünstigt, wird ein objektiver Beurteiler der offiziellen Kundgebungen im Laufe der sozialpolitischen Reichstagsdebatten nicht zugeben können.

XX

ROBERT SCHMIDT · EIN VORSCHLAG ZUR ERRICHTUNG GESETZLICHER ARBEITERVERTRE- TUNGEN

UNSERE Reichstagsfraktion hat in dem letzten Jahre ihren Gesetzentwurf, der die Organisation eines Arbeitsamtes und der Arbeitskammern enthielt, nicht mehr eingebracht. Der Entwurf war veraltet, denn die Gewerbegerichtsgesetze und die Gewerbeordnung hatten manche Änderungen erfahren, und die Rechtsprechung auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages und des Arbeiterschutzes hatte Streitfragen entfacht, die bei einer Vorlage über Errichtung der Arbeitskammern berücksichtigt werden mussten. Dazu kam, dass sich der Parteitag in Jena /1905/ für die Forderung der Arbeiterkammern ausgesprochen hatte, die im alten Entwurf der Fraktion nicht vorgesehen wurden. Es musste mithin der Entwurf

unter Berücksichtigung all dieser Umstände einer vollständigen Umarbeitung unterworfen werden.

Den Versuch einer Umarbeitung unternahm der Schreiber dieses im Herbst 1906. Der Entwurf, den ich der Fraktion übergab, fand manchen Widerspruch, weshalb ich auf eine Durchberatung nicht drang. Da aber die Frage gegenwärtig durch den Regierungsgesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeitskammern aktuell geworden ist, möchte ich meinen Vorschlag zur öffentlichen Diskussion stellen.

Zur Information muss ich folgendes vorausschicken. Das Reichsarbeitsamt hatte im alten Entwurf der Fraktion keine bestimmte Gestalt erhalten, die Errichtung war, was die Form anlangt, der Regierung überlassen. Mein Entwurf will den Beirat für Arbeiterstatistik aufheben und dessen Befugnisse mit einer erheblichen Erweiterung dem Reichsarbeitsamt übertragen, in welchem eine Gruppierung nach Industrie, Handel und Landwirtschaft stattfindet. Dem Reichsarbeitsamt sollen eine Reihe von Befugnissen übertragen werden, die heute nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung den höheren Verwaltungsbehörden, Zentralbehörden und dem Bundesrat überantwortet sind. Es wird damit die Absicht verfolgt die Zersplitterung im Gewerberecht zu beseitigen, einen einheitlichen Instanzenzug für Beschwerden zu schaffen, für die heute bald diese bald jene Behörde zuständig ist. Natürlich handelt es sich nur um Entscheidungen über Beschwerden, wobei nicht nur der Titel VII der Gewerbeordnung in betracht kommt sondern auch andere Bestimmungen. Daneben muss der Weg des Verwaltungsstreitverfahrens, wo er heute schon zulässig ist, offen bleiben, wie auch die Stellung der Gewerbegerichte unberührt bleibt; denn es kann nicht die Behörde, die eine Verordnung verfügt, auch als letzte richterliche Instanz eingesetzt werden.

Die im einzelnen aufgeführten sozialpolitischen Aufgaben in § 4 bedürfen keiner weiteren Begründung.

In den Gewerbeämtern soll eine Behörde eingesetzt werden, die alle Befugnisse übernimmt, die nach der Gewerbeordnung heute den Polizeibehörden übertragen sind, im grunde genommen eine Ausgestaltung der Gewerbeinspektion nicht nur zu einer revidierenden sondern auch zu einer anordnenden Aufsichtsbehörde. Die Polizei muss aus der ganzen Gewerbekontrolle ausgeschaltet werden, weil bei dem Umfang der Arbeiterschutzvorschriften und der juristischen und technischen Kenntnisse, die für die Beamten erforderlich sind, die Polizeibehörde ganz ungeeignet ist, ihr vor allem die Beamten mit der nötigen Vorbildung fehlen. Heute ist die Aufsicht viel zu sehr zersplittert. So kontrolliert die Unfallverhütungsvorschriften der technische Beamte der Berufsgenossenschaften, die Vorschriften der Gewerbeordnung über Sonntagsruhe, Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, Innhaltung der Bundesratsverordnungen, Feuer-sicherheit usw. die Ortspolizeibehörde, die Gewerbeinspektion umfasst schliesslich das ganze Gebiet des Arbeiterschutzes. Viel ratsamer erscheint es diese ganze Aufsicht einer Behörde zu übertragen, die berufenste dazu ist die Gewerbeinspektion, die zu einem Gewerbeamt ausgestaltet werden muss. Diesen Gewerbeämtern wird damit eine sehr bedeutsame und umfangreiche Tätigkeit überwiesen, sie werden natürlich für die Bewältigung dieser Aufgaben, die in § 7 dargelegt sind, besondere technisch gebildete Beamte anstellen müssen.

Um aber in dieser Behörde eine ständige Verbindung mit den Arbeitern und Unternehmern aufrecht zu erhalten, wird ein Gewerbebeirat, der aus Arbeitern und Unternehmern zusammengesetzt ist, gebildet. Dieser Beirat soll für seinen Bezirk die Zustimmung geben bei Erlass der Schutzverordnungen, die heute nach der Gewerbeordnung die unteren Polizei- oder Verwaltungsbehörden erlassen können; die Befugnis erstreckt sich weiter auf die Anordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter in der Heimarbeit, Landwirtschaft, Schifffahrt usw. Für den Erlass solcher Vorschriften muss eine Korporation aus beiden Interessenkreisen vorgesehen sein, deshalb ist hier die paritätische Grundlage der Vertretung vorgeschlagen. Es wird der Behörde damit eine Begrenzung der Befugnisse auferlegt, die wir bisher nicht kennen, der aber ein demokratischer Zug eigen ist. Es kann allerdings der Einwand erhoben werden, dass dieser Beirat unter Umständen wenig Neigung verspüren dürfte einen sozialpolitisch fortschrittlichen Standpunkt einzunehmen; das kann aber bei einer reinen Beamtenkorporation auch eintreten. Die Arbeiter müssen eben dafür sorgen, dass tüchtige Vertreter aus ihren Kreisen entsandt werden, dann werden solche Befürchtungen sich nicht bewahrheiten. Weder das Gewerbeamt noch die im folgenden genannte Arbeiterkammer soll als Einigungsamt bei Tarifverträgen oder gewerblichen Streitigkeiten fungieren; dafür genügt das Gewerbegericht. Dagegen soll das Gewerbeamt bei schon festgesetzten Tarifen deren weitere Einführung betreiben. In welcher Weise dies geschehen soll, darüber geben die Abänderungen zur Gewerbeordnung über den Tarifvertrag nähere Auskunft.

Als dritte Korporation ist die Arbeiterkammer berufen eine Vertretung der Arbeiterinteressen darzustellen entgegen der Unternehmerkorporation in den Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Die Bestimmungen sind hier zum Teil dem alten Gesetzentwurf der Fraktion nachgebildet, die Aufgaben sind erweitert und bestimmter in § 25 formuliert.

Mit diesem Entwurf der Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, der Gewerbeämter und der Arbeiterkammern hatte ich eine Änderung der Gewerbeordnung ausgearbeitet, die eine enge Verbindung beider Gesetze herbeiführt. Es sind dabei dem Gewerbeamt, dem Gewerbebeirat und dem Reichsarbeitsamt eine Reihe Befugnisse überwiesen, auf die nur in der Gewerbeordnung bezug genommen werden konnte. Auf die Einzelheiten einzugehen und den Entwurf zum Abdruck zu bringen würde zu weit führen, nur zwei erhebliche Änderungen, die ich in die Gewerbeordnung einfügen wollte, und die für die Gewerkschaften von grosser Bedeutung sind, finden die Leser am Schluss wiedergegeben. Die §§ 119c bis 119h wollen dem Tarifvertrag ein festeres Gefüge geben und vor allen Dingen die Ausdehnung auf alle Unternehmungen in einem Beruf, wenn von beiden Seiten die Zustimmung gegeben wird. Damit wäre der Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer, die sich innerhalb eines Berufes den Verpflichtungen des Tarifs entziehen, beseitigt, und die Unternehmer haben sicherlich kein Interesse an der Aufrechterhaltung eines Zustandes, der es ganz in das Belieben des einzelnen Unternehmers stellt, ob er der Tarifvereinbarung beitrifft. Daneben wird die rechtliche Grundlage des Tarifvertrags noch bei § 152 der Gewerbeordnung zu regeln sein. Ein Zwang zum Abschluss eines Tarifvertrags soll nicht statuiert werden, die Vereinbarung soll vielmehr die freie Grundlage behalten, ent-

weder können die Vertragsschliessenden durch ihre Vertretung in den Korporationen oder durch Vermittelung der Gewerbegerichte die Vereinbarung treffen. Da für die weitere Ausdehnung des Tarifs auf die ausserhalb des Vertrags stehenden Unternehmer die Abstimmung vorgesehen ist, so ist nicht zu befürchten, dass zum Beispiel ein Vertrag der *gelben* Gewerkschaften, der rein zu gunsten der Unternehmer abgeschlossen ist, eine Bedeutung erhält, der über den Kreis dieser Handlanger kapitalistischer Interessen hinausgeht. In den §§ 119i bis 119n ist ein obligatorischer Arbeitsnachweis vorgesehen. Die Verwaltung ist auf paritätischer Grundlage aufgebaut; bei Streiks soll die Arbeitsvermittlung ruhen. Durch eine Bestimmung in § 119n ist die Führung der schwarzen Liste untersagt.

Andere Vorschläge bedürfen keiner Erörterung, weil sie nicht neu sind sondern alte Wünsche der Gewerkschaften und der Partei enthalten; sie ergeben sich von selbst bei der Durchsicht der Entwürfe. Bemerken möchte ich nur, dass ich keinen Anspruch darauf erhebe in diesen Vorschlägen alle aufgeworfenen Fragen zu erschöpfen, ebenso wird natürlich mancher der Lösung dieses oder jenes Problems nicht zustimmen, aber die hier aufgeworfenen Fragen gewinnen eine immer grössere Bedeutung, und es scheint mir, als ob wir in der Partei und Gewerkschaft geneigt sind der Lösung aus dem Wege zu gehen statt durch Diskussion der Frage Klarheit zu schaffen.

ENTWURF EINES GESETZES BETREFFEND REICHSARBEITSAMT, GEWERBEÄMTER UND ARBEITERKAMMERN

Reichsarbeitsamt

§ 1. Zur Förderung der sozialpolitischen Aufgaben wird ein Reichsarbeitsamt errichtet, das unter Leitung eines Präsidenten und dreier Direktoren steht, die vom Reichskanzler ernannt werden.

§ 2. Zu den beratenden und beschliessenden Sitzungen des Reichsarbeitsamtes sind die nichtständigen Mitglieder heranzuziehen, die in gleicher Zahl vom Bundesrat, dem Reichstag, den Arbeitgebern und den Arbeitern zu wählen sind. Die Zahl der Vertreter bestimmt der Reichskanzler.

Die Wahl der Vertreter des Reichstages hat mit Rücksicht auf die Parteigruppierung zu erfolgen, das Mandat behält nach Schluss der Legislaturperiode bis zu Beginn einer neuen Gültigkeit.

Die Wahl der Arbeitgeber erfolgt durch die Handwerks-, Gewerbe-, Handels- und Landwirtschaftskammern.

Die Wahl der Arbeitnehmer erfolgt durch die Arbeiterkammern.

Für die in Absatz 3 und 4 benannten Wahlen erlässt der Reichskanzler die Wahlordnung. Der Wahl ist die Proportionalwahl zu grunde zu legen. Das Mandat der Vertreter erlischt nach 3 Jahren.

Die Wahl ist in der Industrie nach Berufsgruppen, für Handel und Landwirtschaft besonders zu gliedern.

Die Wahl leitet das Reichsamt des Innern.

§ 3. Das Reichsarbeitsamt bildet für die Berufsgruppen Landwirtschaft, Industrie und Handel je eine Abteilung. Jede dieser Abteilungen steht unter Leitung eines Direktors.

Die Abteilungen haben die ihre Berufsgruppen angehenden Fragen zu beraten und sind befugt besondere Ausschüsse einzusetzen.

Die für das Reichsarbeitsamt verbindlichen Beschlüsse müssen in einer vom Präsidenten einzuberufenden Sitzung, zu der alle Mitglieder eingeladen sind, erfolgen.

Die dem Reichsarbeitsamt überwiesenen Beschwerden aus dem Titel VII der Gewerbeordnung und diesem Gesetz werden von einer Spruchkammer entschieden, die unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsarbeitsamtes tagt.

Jede Abteilung bildet eine Spruchkammer, die aus 8 Mitgliedern besteht und unter Berücksichtigung der in § 2 bezeichneten Vertretungen vom Präsidenten ernannt wird.

Die Geschäftsordnung gibt sich das Reichsarbeitsamt selbst.

§ 4. Das Reichsarbeitsamt hat das kaiserliche statistische Amt bei Bearbeitung der auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik vorgenommenen Erhebungen zu unterstützen. Insbesondere liegt ihm ob:

1. auf Anordnung des Bundesrates, des Reichstages oder der Arbeiterkammern arbeiterstatistische Erhebungen vorzunehmen und die Ergebnisse zu begutachten, eventuell zu gesetzgeberischen Vorschlägen zu gestalten;
 2. in Fällen, in denen es zur Ergänzung des statistischen Materials erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen;
 3. dem Reichstag Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung arbeiterstatistischer Erhebungen zu machen;
 4. der Erlass von Verordnungen auf grund der Bestimmungen des Titels VII der Gewerbeordnung sowie der Erlass von Verordnungen zum Schutze von Gesundheit und Leben der in der Heimarbeit, der Hausindustrie, der Landwirtschaft, des Handels und Verkehrs, der Fischerei und der Schifffahrt beschäftigten Personen;
 5. der Erlass von Schutzmassregeln für die Ausführungen bei Hoch- und Tiefbauten;
 6. der Erlass von bergpolizeilichen Vorschriften;
 7. internationale Verständigung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes anzubahnen.
- In den Fällen der Ziffern 1, 4, 5 und 6 ist den in § 2 Absatz 3 und 4 genannten Korporationen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Ausserung zu geben. Bei Vernehmung von Auskunftspersonen (Ziffer 2) sollen, soweit es möglich ist, Vorschläge der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber berücksichtigt werden.

§ 5. Publikationsorgan des Reichsarbeitsamtes ist das *Reichsarbeitsblatt*.

Gewerbeämter

§ 6. Für den Bezirk einer Handwerks- oder Gewerbebekammer wird ein Gewerbeamt errichtet.

Zur Leitung und Erledigung der Geschäfte beruft die Zentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in dem das Gewerbeamt den Sitz hat, die nötige Zahl der Beamten. Die Leitung des Gewerbeamtes liegt dem Gewerbeamt ob.

Erstreckt sich der Bezirk des Gewerbeamtes über mehrere Bundesstaaten, so sind von den Zentralbehörden der in betracht kommenden Bundesstaaten gemeinschaftlich die Beamten zu ernennen.

Den Gewerbeämtern werden zur Ausübung der Kontrolle über die Innehaltung der in § 4 Ziffer 4 und 5 und der in § 7 Ziffer 2 und 4 benannten Verordnungen Hilfskontrolleure beigegeben, die von den Arbeiterkammern gewählt werden.

§ 7. Die Gewerbeämter haben in der nach diesem Gesetz gegebenen Abgrenzung die Befugnisse der Landespolizeibehörden.

Zu den Aufgaben der Gewerbeämter gehören:

1. die Fabrikinspektion (§ 139 b der Gewerbeordnung);
2. die Dampfkesselrevision;
3. Überwachung aller vom Reichsarbeitsamt erlassenen Verordnungen;
4. Überwachung der bergpolizeilichen Verordnungen;
5. der Erlass besonderer Ausführungsbestimmungen über Verordnungen des Reichsarbeitsamtes (§ 4 Ziffer 4 und 5);
6. die Wahrnehmung der aus Titel VII der Gewerbeordnung sich ergebenden Befugnisse;
7. die Abstimmungen bei Tarifverträgen zu leiten und vorzubereiten;
8. Beschwerden über den Arbeitsnachweis zu entscheiden;
9. die Statuten über Errichtung eines Arbeitsnachweises zu genehmigen;
10. die Leitung der Wahlen zu den Arbeiterkammern.

Die Aufgaben der Fabrikinspektion werden von besonderen für diese Zwecke angestellten Beamten und Beamtinnen erfüllt, insbesondere sollen, sobald im Bezirk Betriebe vorhanden sind, die in erheblicher Zahl weibliche Arbeitskräfte beschäftigen, Gewerbeinspektorinnen angestellt werden.

Die Zahl der Beamten ist so zu bemessen, dass die Betriebe im Bezirk des Gewerbeamtes jährlich mindestens einmal kontrolliert werden können.

Die Bergpolizeibehörde, die Oberbergämter gliedern sich den Gewerbeämtern an und sind dem Gewerbeamt unterstellt.

§ 8. Die Kontrolle über die Innehaltung der in § 7 in Ziffer 3, 4 und 5 benannten Verordnungen und Vorschriften soll eine regelmässige, oft sich wiederholende sein; im übrigen finden die Bestimmungen des § 139 b der Gewerbeordnung die entsprechende Anwendung.

§ 9. Vor Erlass der in § 7 Ziffer 5 benannten Ausführungsbestimmungen ist die Zustimmung des Gewerbebeirates einzuholen, desgleichen entscheidet der Gewerbebeirat über Beschwerden betreffend die Führung des Arbeitsnachweises sowie in den Fällen des § 105 b Absatz 2 und des § 128 der Gewerbeordnung.

§ 10. Der Gewerbebeirat muss zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehen. Die Arbeitgeber werden von den Handwerks-, Gewerbe-, Handels- und Landwirtschaftskammern, die der Arbeiter von den Arbeiterkammern gewählt.

Die Zahl der Vertreter soll in der Regel 20 betragen, den Vorsitz führt der Gewerbebeirat, Mitglieder des Gewerbebeirates haben beratende Stimme in den Sitzungen des Gewerbebeirates.

Der Gewerbebeirat wird nur im Bedarfsfalle von dem Gewerbebeirat einberufen. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Majorität, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 11. Die Wahl der Vertreter zum Gewerbebeirat soll so erfolgen, dass möglichst alle im Bezirk des Gewerbebeirates vorhandenen Berufsgruppen vertreten sind. Die hierfür nötigen Anordnungen erlässt das Gewerbeamt. In bezug auf das Wahlrecht und die Wählbarkeit finden die Bestimmungen der §§ 14, 15 und 20 dieses Gesetzes entsprechende Anwendung.

§ 12. Bei Ausführungsbestimmungen (§ 7 Ziffer 5), die eine besondere Berufsgruppe angehen, sind vor der Beschlussfassung aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeiter Vertreter gutachtlich zu hören. Soweit Organisationen der Interessenten vorhanden sind, sind diese oder von ihnen vorgeschlagene Personen zur Abgabe eines Gutachtens aufzufordern.

Arbeiterkammern

§ 13. Für die Wahrnehmung der Interessen der Personen, die als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten beschäftigt sind, sowie zur Unterstützung der Aufgaben des Gewerbebeirates wird für den Bezirk eines Gewerbebeirates eine Arbeiterkammer errichtet, deren Mitgliederzahl vom Reichsarbeitsamt nach der Grösse des Bezirks und der Zahl der Betriebe bestimmt wird, jedoch soll die Zahl der Mitglieder nicht weniger als 10 betragen.

§ 14. Die Mitglieder der Arbeiterkammer werden auf grund der Proportionalwahl nach einem gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrecht gewählt. Gleichzeitig ist eine entsprechende Anzahl Stellvertreter zu wählen. Ist die Reihe der Stellvertreter erschöpft, so hat das Reichsarbeitsamt eine Ergänzungswahl anzuordnen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 15. Das Wahlrecht und die Wählbarkeit haben alle grossjährige Personen, die als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen oder Dienstboten beschäftigt sind.

Nicht wählbar sind Personen, die sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Die Mandatsdauer der Mitglieder der Arbeiterkammer beziehungsweise ihrer Stellvertreter währt 2 Jahre; sie beginnt mit dem Kalenderjahre.

Wählbar sind auch solche Personen, die als Angestellte in Berufsorganisationen der Arbeiter tätig sind.

§ 16. Die Wahl findet an einem Sonntag statt und zwar im Laufe des Monats Oktober desjenigen Jahres, in dem das Mandat der Mitglieder der Arbeiterkammern zu Ende geht.

Den Wahltag bestimmt das Reichsarbeitsamt, ebenso die Art und Form der Legitimation für die Wähler und die Normen, unter welchen die Wahlhandlung stattzufinden hat.

§ 17. Die Wahlzeit ist so festzusetzen, dass auch die am Wahltag beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf Tag- oder Nachtschicht sich an der Wahl beteiligen können. Die Betriebsleiter sind verpflichtet den von ihnen beschäftigten wahlberechtigten Personen auskömmlich Zeit für die Ausübung des Wahlrechts zu gewähren. Die Verletzung dieser Vorschrift ist mit Geldstrafe von 20 bis 100 Mark für jeden Wähler, der an der Ausübung seines Wahlrechts gehindert wird, zu ahnden. Die Strafe setzt das Gewerbeamt des Bezirks, für den gewählt wurde, fest.

Das Gewerbeamt bestimmt die Abgrenzung der Wahlbezirke in der Weise, dass allen Beteiligten die Ausübung des Wahlrechts leicht ermöglicht wird.

§ 18. Die Wahl leitet das Gewerbeamt, es ernennt die Vorsitzenden des Wahlbezirks sowie die Beisitzer aus dem Kreise der Wähler.

§ 19. Ein Einspruch der Wahlberechtigten gegen die Gültigkeit einer Wahl ist binnen 4 Wochen nach der Wahl an die Arbeiterkammer zu richten, diese prüft den erhobenen Einspruch und hat im Falle der Ungültigkeitserklärung einer Wahl denjenigen Stellvertreter einzuberufen, auf den die meisten Stimmen fielen. Gegen die Entscheidung ist binnen 2 Wochen Beschwerde beim Reichsarbeitsamt zulässig. Die Entscheidung des Reichsarbeitsamtes ist endgültig. Hat das Reichsarbeitsamt die Wahl für ungültig erklärt, so ist sofort eine Neuwahl anzuordnen.

§ 20. Die Mitgliedschaft zur Arbeiterkammer erlischt, sobald die betreffende Person dauernd den Bezirk der Arbeiterkammer verlässt, für die sie gewählt war, oder wenn die Voraussetzung für die Wählbarkeit (§ 15) nicht mehr vorhanden ist.

§ 21. Die Arbeiterkammer gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst; ihre Sitzungen sind öffentlich. Die Tagesordnung wird in den von der Arbeiterkammer zu Publikationsorganen bestimmten Zeitungen bekannt gemacht.

§ 22. Den Vorsitz in der Arbeiterkammer führt der Gewerberat oder dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung für die Sitzungen fest, soweit nicht die Arbeiterkammer selbst darüber beschliesst.

§ 23. Der Vorsitzende ist verpflichtet die Arbeiterkammer mindestens alle 3 Monate einmal zu einer Sitzung zusammenzuberufen; er muss sie zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen, sobald mindestens ein Drittel der Mitglieder der Arbeiterkammer mit Angabe des Gegenstandes, über den verhandelt werden soll, es beantragt. Dem Antrage ist innerhalb 14 Tage, nachdem er in die Hände des Vorsitzenden gelangte, stattzugeben.

§ 24. Die Arbeiterkammer fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, Stimmengleichheit gilt als Ablehnung; sie ist beschlussfähig, sobald mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Mitglieder, die ohne genügende Entschuldigung in der Sitzung fehlen, kann der Vorsitzende mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Mark belegen. Mitglieder des Gewerbeamtes können den Sitzungen der Arbeiterkammer beiwohnen, sie haben beratende Stimme.

§ 25. Die Arbeiterkammern unterstützen die Gewerbeämter in den ihnen obliegenden Aufgaben; insbesondere gehören zu den Aufgaben der Arbeiterkammern:

1. dem Reichsarbeitsamt Anträge über Vornahme von Enqueten oder statistischen Erhebungen zu unterbreiten;
2. Beschwerden über Misstände im gewerblichen Leben ihres Bezirkes dem Gewerbeamt zu übermitteln;
3. an die gesetzgebenden Körperschaften in Staat und Reich sowie an die Verwaltungsbehörden der Gemeinden mit Vorschlägen heranzutreten, wie Übelstände des wirtschaftlichen Lebens beseitigt werden können;
4. sich über Gesetzesentwürfe sowie gesetzgeberische Vorschläge und Verordnungen des Reichsarbeitsamtes gutachtlich zu äussern;
5. die Wahl der nichtständigen Vertreter zum Reichsarbeitsamt;
6. die Wahl von Hilfskontrolleuren für die Gewerbeämter (§ 6);
7. Mitwirkung an dem Erlass von Ausführungsbestimmungen des Gewerbeamtes (§ 7 Ziffer 5).

Die Arbeiterkammern können dem Reichsarbeitsamte Anträge unterbreiten über die Vornahme von Enqueten, statistischen Erhebungen betreffend die Gehälter, die Löhne, die Arbeitsart und die Arbeitsdauer, die Tätigkeit der Unternehmerverbände, der Arbeitergewerkschaften, die Lebensmittel und Mietspreise, die Wirkung von Verordnungen und Gesetzen, insbesondere von Handelsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben.

Werden bestimmt formulierte Anträge dieser Art von drei Vierteln aller Arbeiterkammern unterstützt und gestellt, so ist diesen Anträgen seitens des Reichsarbeitsamtes stattzugeben.

§ 26. Die Mitglieder der Arbeiterkammer erhalten für die Sitzungen, welchen sie beiwohnen, eine Entschädigung und Ersatz der Reisekosten. Die gleiche Entschädigung erhalten die Teilnehmer an den Verhandlungen der vom Reichsarbeitsamt und Gewerbebeirat einberufenen Tagung. Die Höhe dieser Entschädigungen setzt das Reichsarbeitsamt fest.

Schlussbestimmung

§ 27. Die Kosten, die aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehen, trägt das Reich; sie sind alljährlich in den Reichsetat einzustellen.

ABÄNDERUNGEN ZUR GEWERBEORDNUNG

Tarifvertrag

§ 119c. Sind in einem erheblichen Teil eines Gewerbes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Tarifverträge abgeschlossen, so haben staatliche und kommunale Behörden Aufträge nur an solche Gewerbetreibenden zu vergeben, die diese Tarifvereinbarungen anerkannt haben.

§ 119d. Auf Antrag der beteiligten Arbeiter oder der Gewerbetreibenden eines Berufes oder der Berufsorganisationen beider Teile kann durch Abstimmung unter den Beteiligten die Einführung eines vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts oder durch freie Vereinbarung festgesetzten Tarifvertrages für das gesamte Gewerbe innerhalb einer Gemeinde oder des Bezirks des Gewerbeamts herbeigeführt werden.

Der Antrag ist an das Gewerbeamt zu richten, dem die Leitung der Abstimmung obliegt. Die beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter sind durch die im Bezirk erscheinenden Blätter über Tag und Ort der Abstimmung in Kenntnis zu setzen.

Die Abstimmung ist auf einen Sonntag festzusetzen. Die näheren Vorschriften über den Abstimmungsmodus erlässt das Gewerbeamt.

Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit der an der Abstimmung Teilnehmenden; ausgeschlossen von der Teilnahme an der Abstimmung sind die Lehrlinge. Für rechtsverbindliche Anerkennung des Tarifs ist die Zustimmung beider Teile notwendig.

§ 119e. Geht der Antrag auf Einführung eines Tarifvertrages von den Berufsorganisationen der Arbeitgeber oder der Arbeiter aus, so hat das Gewerbeamt festzustellen, ob die Zahl der der Organisation Angehörigen die Hälfte der im Berufe Tätigen übersteigt. Ist dies der Fall, und ist aus der Abstimmung in der Berufsorganisation zu entnehmen, dass nur eine ganz unerhebliche Minderheit dem Tarif entgegensteht, so bedarf es nicht der Abstimmung. In diesem Fall ersetzt die Zustimmung der Berufsorganisation die in § 119d vorgesehene Abstimmung.

§ 119 f. Haben die Beteiligten ihre Zustimmung zu der Einführung des Tarifvertrages gegeben, so bestimmt das Gewerbeamt, sofern nicht im Tarif selbst darüber Bestimmungen getroffen sind, den Zeitpunkt, von wann ab der Tarif rechtsverbindlich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird.

Die Aufstellung des Tarifs ist Gegenstand freier Vereinbarung, jedoch ist eine nicht über 5 Jahre hinausgehende Vertragsdauer innezuhalten.

Anträge auf allgemeine Einführung eines Tarifs können, wenn sie abgelehnt wurden, nach Ablauf eines Jahres wiederholt werden, es bedarf dazu des schriftlichen Antrages von mindestens einem Viertel der Berufsangehörigen der Gruppe, die den Antrag stellt.

§ 119g. Tarife, die sich über das Reich erstrecken sollen, finden ohne Zustimmung auch in den Landesteilen oder Gewerbeamtsbezirken rechtsverbindliche Einführung, wenn drei Viertel aller im Berufe tätigen Arbeiter zu den tariflichen Bedingungen arbeiten.

Die hierfür nötigen Anordnungen erlässt das Reichsarbeitsamt auf Antrag der beteiligten Berufsorganisationen.

Die Lokalzuschläge zu den Grundpositionen des Tarifes werden vom Reichsarbeitsamt nach schriftlicher Berichterstattung der beteiligten Berufsorganisationen unter Berücksichtigung der im Tarif beobachteten Grundsätze sowie der örtlichen Verhältnisse (Wohnungsmieten, Lebensmittelpreise) festgesetzt.

§ 119h. Beschwerden über unrichtige Abstimmung und den Abstimmungsmodus entscheidet das Reichsarbeitsamt endgültig. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung und muss innerhalb 14 Tage von dem Vorstand einer Berufsorganisation eingelegt werden. Beschwerden einzelner Beteiligter bleiben unberücksichtigt.

Arbeitsnachweis

§ 119i. In Städten über 10000 Einwohner, soweit es tunlich mit Heranziehung der umliegenden Gemeinden oder für einen Kommunalverband, sind Arbeitsnachweise einzurichten.

Je nach der Zahl der in betracht kommenden Arbeiterschaft ist hierbei die Berufseinteilung innezuhalten.

§ 119k. Die Verwaltung des Arbeitsnachweises geschieht unter gleicher Beteiligung der Arbeiter und der Unternehmer durch den Ausschuss des Arbeitsnachweises.

Die Wahl der Unternehmer erfolgt je nach der Ausdehnung des Arbeitsnachweises auf die einzelnen Berufsgruppen von den Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, die Wahl der Arbeiter durch die Arbeiterkammer. Die Wählbarkeit der Vertreter richtet sich nach dem Wahlrecht zu den genannten Korporationen.

Die Zahl der Ausschussmitglieder darf nicht unter 10 betragen und ist für grössere Arbeitsnachweise entsprechend zu erhöhen.

Der Ausschuss wählt den Vorsitzenden selbst. Zur Wahl des Vorsitzenden ist mindestens Zweidrittelmajorität nötig. In der Wahl der Person ist der Ausschuss nicht beschränkt.

Unter der gleichen Voraussetzung erfolgt die Wahl der Beamten für den Arbeitsnachweis.

§ 119l. Der Ausschuss des Arbeitsnachweises erlässt das Statut für den Arbeitsnachweis und hat die Genehmigung beim Gewerbeamt nachzusuchen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Statut nicht gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstösst.

Die Abgrenzung des Bezirks des Arbeitsnachweises erfolgt auf Vorschlag des Ausschusses mit Zustimmung des Gewerbeamts und des Gewerbebeirats.

§ 119m. Die Arbeitsvermittlung muss sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeiter unentgeltlich erfolgen.

Die Kosten des Arbeitsnachweises trägt die Gemeinde respektive der Kommunalverband.

§ 119n. Bei Arbeiterausständen hat der Arbeitsnachweis auf die Bekanntgabe der beteiligten Berufsorganisation die Vermittlung von Arbeitern für die Betriebe einzustellen, wo der Ausstand eingetreten ist. Die Aufnahme der Arbeitsvermittlung erfolgt erst dann, wenn von den Berufsorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter dem Arbeitsnachweis angezeigt ist, dass der Ausstand beendet ist. Wird die Arbeit in vollem Umfange wieder fortgesetzt, ohne dass eine Bekanntgabe der Beendigung des Ausstandes erfolgt, so hat der Arbeitsnachweis ohne die Voraussetzungen des Absatzes 1 die Sperre aufzuheben.

Von der Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation des Arbeitssuchenden darf die Arbeitsvermittlung nicht abhängig gemacht werden, desgleichen ist es untersagt Arbeiter durch stillschweigende Verabredung oder sonstige Verfügung oder Beschlüsse von der Benutzung des Arbeitsnachweises auszuschliessen.

KONRAD MÜLLER-KABOTH · LEKTÜRE



ON Zeit zu Zeit, immer zwischen zwei Manuskripten, befällt den Schriftsteller die Gewissheit, dass der Kopf, auf den er seine Sache gestellt hat, ein armseliges und nichtiges Ding ist. Immer zwischen zwei Manuskripten verliert der Schriftsteller das Gefühl seiner Wortmächtigkeit, mit müder Skepsis betrachtet er die Abstraktion, die er vier Wochen lang am Schreibtisch angespannt mit zäher Verbohrtheit übte, und was ihm noch tags vorher Befreiung war, die Zucht des Gehirns, das die souveränen und blutvollen Dinge des Lebens, die vagen und schwankenden, in präzisen Begriffen unterjocht und zu fassbaren Formen härtet, erscheint ihm mit einem Male roh und zwecklos, gewalttätig und von lächerlicher Präention. Immer zwischen zwei Manuskripten wird der Schriftsteller unsicher und ziellos; was er getan, ekelt ihn, und was vor ihm liegt, graut ihn unbekannt und grenzenlos an, ein Land im Nebel, dessen Ende nicht kennt, der es ohne Bedenken betritt. Losgebunden von seinem tyrannischen Handwerk treibt nun der Schriftsteller auf einem Meer verschwommener Gefühle. Er sieht die Weichheit seiner Jugend sich regen, die einst mit phantastischen Wünschen dem Leben zu nahe trat; blasse, schal gewordene Träume steigen auf, die vom Blute der Sehnsucht genährt von neuem Farbe und Zauber gewinnen, und

während er sich der andrängenden Empfindungen wehrt, die seine Klarheit umwölken und seinen Willen schwächen, löst er sich langsam aus der asketischen Sinnenruhe seiner Arbeitsstube und sinkt ins Gewühl des Lebens hinunter, des verachteten und bitter geschmähten Lebens, das geistlos und ohne Direktion seine vagen und abenteuerlichen Kurven zieht. »O, das Leben!« apostrophiert der Schriftsteller. Eigentlich ist er tiefsehnsüchtig nach dem Leben. Eigentlich liebt er das Leben mit einer ganz grundlosen und verlorenen Liebe. Und irgendwo lauert diese gekränkte und getretene Liebe auszubrechen und den Taumelnden ins Leben zu reißen dorthin, wo es am brünstigsten giert, wo es nichts ist als ein kochender Sinn, eine Ekstase des Herzens, eine tiefe, verzweifelte, gebieterische Gebärde. O, das Leben!

Der Schriftsteller geht durch die Strassen, und Bilder überstürzen ihn: Er denkt an Nastassja Filippowna, an Rogoschin, an den Fürsten Myschkin; er sieht Sonja, die bleiche, zerpfückte, aber unbefleckte Blume, und Raskolnikow, der in Anbetung vor ihr niedersinkt, er sieht die Duse, die als Hedda Gabler Lövborgs Manuskript verbrennt, und hört die Rebekka West mit schleppender Stimme, den stummen Vorwurf in den grossen Augen, dem Pastor Rosmer den melancholischen Sinn ihrer Läuterung enthüllen. Ah, das ist das Leben: wenn Nastassja Filippowna mit wildem Hohn die Banknoten ins Feuer wirft, mit denen Rogoschin sie erkaufte, und die Angst im Herzen mit ihrem Mörder durch die bittere Nacht stürmt, weil des Fürsten Myschkin Reinheit ihrer Seele wehetut; oder wenn dieser gleiche Fürst Myschkin weint, weil seine Liebe Nastassjas Seelenaufruhr tief erleidet und die Unerbittlichkeit begreift, die das dämonische Erdenkind, die gezeichnete und dennoch zur Heiligkeit berufene Sünderin, von seiner sanften, unbemakelten Ekstase trennt. Dies ist das Leben, wenn aus dem Unbewussten der Leidenschaft die Gebärde herauspringt als ein Symbol, dem man nachsinnen muss in Graun und Süsse, wenn Worte zu Taten werden und Taten nichts sind als die Aureole tiefster Instinkte, die mit einem Male hervorschiessen gross und klar wie das Schicksal, das sie herausfordern und besiegeln: O, das tiefe, ungewisse, immer dunkle, immer wahrhaftige Leben! . . . Der Schriftsteller geht durch die Strassen und sieht sich um: Menschen, fremd und feindselig, gleiten vorüber, Menschen, die nur Gewimmel sind und mit kalten, bewegungslosen Grimassen den ekstatischen Puls seiner Bilder schmerzhaft berühren. Er sitzt des Abends zu Biere neben Bürgern, die feist sind, die tags ihren Dienst tun und des Nachts gut schlafen und zwischen Schlafen und Arbeit das Bedürfnis ihres freieren Selbst befriedigen, indem sie das Leben, das andere leben, mit dem nie fehlenden Urteil der Unbeteiligten ergiebig beschwatzen. »Hm«, monologisiert der Schriftsteller, »das Leben darfst du nicht unter denen suchen, die es noch leben. Dieses Leben, das du siehst, dieses Vegetieren von Tag zu Tag mit Dickhäutergleichmut, ist seicht wie der Tümpel, den der gestrige Regen stehen gelassen. Du bist sehnsüchtig dich zu vergessen. Du willst den eisernen Klammern des Gedankens entrückt sein. Willst untertauchen in fremden Schicksalen. Willst, am Unmöglichen berauscht, gläubig werden. Eitel Gefühl sein, eitel Bewegung in Lust und Schmerz: Kehre um und lies. Nimm Bücher und lies. Vergrabe dich in Bücher, die keine Gedanken haben. In Bücher, die nicht einmal Worte haben. Nimm Bücher, wie sie Balzac, wie sie Dostojewskij, wie sie Hamsun schrieb, und sich, wie das Wort dir in ihnen gleichgültig wird, weil dich der

Atem des Schriftstellers unmittelbar in die unbändigste Fülle des Lebens reißt, in eine Welt voller Schicksal und unerhörter Abenteuer der Seele.«

Also sprechend kehrt er nach Hause zurück. Er bäugt die Schätze, die auf seinem Tisch sich angesammelt haben, und verbannt mit schnellem Griff einige theoretische Folianten, die zu oberst liegen, in abgrundtiefe Verborgenheit. Wie er weiter mustert, stößt er auf ein Buch des Herrn Anatole France, das der Verlag Piper in München hat übersetzen lassen; *Leben und Meinungen des Herrn Hieronymus Coignard* oder wie der ironische Obertitel lautet: *Die Bratküche zur Königin Pedauque*. Er zaudert. Anatole France, der Entsiegler von Lebensquellen, über die der Bücherschutt tausendjähriger Literaturen gesunken, bekannt als ein fein pointierender Geist, der die apokryphen Namen der Historie zu lebenden Wesen erweckt, um ein skeptisches Epigramm anmutig in einen Kranz bedeutungsvoller Geschehnisse zu winden, dieser Künstler der Arabeske und des schön ziselierten Wortes, der das Leben liebt, weil ein Schatz sublimer Erkenntnisse dem Rhythmus seiner Gestaltungen eingebunden ist: dieser sollte ihm bieten können, wonach er dürstet? Wie, wenn er an einer Stelle aus der Rolle fiel und die Absicht des paradoxen Gedankens nicht aus der Figur der Lebensmaschinerie sondern nackt, in der Form des didaktischen Aperçus merken liesse: würde er weiter lesen können? Dennoch beginnt er die Lektüre, und siehe, von Seite zu Seite erheitern sich seine Mienen mehr, und nicht eher legt er das Buch aus der Hand, als bis auch das letzte Wort sich verabschiedet. Denn wiewohl Herr Coignard, Doktor der Theologie und Lizentiat der freien Künste, ein fein beredter Mann ist und seine erstaunliche Belesenheit mit Grazie ans Licht zu stellen weiss, so ist er doch einer jener abenteuerlichen Dilettanten des Lebens, die selbst das Alter nicht vor den süßen Torheiten schützt, die unbehaust, unbehütet und zuchtlos in unwürdigen Schicksalen ihre Kraft verstümpern und immer erst im Fall die Freiheit ihrer Vernunft gewinnen, die sie schützen konnte. Jakobus Bratspiessdreher, Coignards verehrender Schüler, erzählt dieses groteske und im Dunkel verlaufende Leben; er erzählt es mit der treuen Beharrlichkeit einfältiger Kopisten, die um ihrer Einfalt willen lebendig zu schildern wissen, und was er gibt, Gedanken und Erlebnisse seines geliebten Lehrers, ist das Bild einer Persönlichkeit, die, noch in den Sitten einer rauheren Zeit befangen, in ihrem Geiste dennoch den Zauber und das Licht einer freieren Kultur vorantrug, einer undogmatischen Skepsis, einer nachsichtigen Weltfreude, einer reifen, unsentimentalen Betrachtung der Dinge.

Der Leser lehnt sich auf seinem Stuhl zurück und lässt seine Empfindungen spielen. »Sanft und ohne Schwermut ist die Wirkung dieses Buches«, denkt er; »denn wiewohl ich mit allen Personen dieser Geschichte mitlebte und mit ihnen in allen Situationen stand und litt und siegte, nehme ich ohne Bitternis Abschied von ihnen wie von Fremden, deren Gesellschaft mir eine Weile lang wohlthat.« Und er vergleicht diesem schmerzlosen Sichherausheben aus einer imaginären Welt den Eindruck von Büchern, die er nicht schliessen konnte, ohne Tränen zu fühlen, in denen das letzte Wort ihn mit einer unbestimmten und grenzenlosen Trauer erfüllte. »Damit man einem Buche endlose Fortsetzungen wünscht«, überlegt er, »muss es einige Menschen enthalten, an die man sein Herz verliert, Menschen, für die man zittert und in Gedanken tausend heroische Wunder vollbringt. Nur liebend kann man sich selbst vergessen, nur

liebend die Imagination so innig durchdringen, dass der ästhetisch distanzierte Kalkül sich von selber aufgibt und der Genuss ein ganz naives Mitgenommensein wird. Ein Schriftsteller, der solche Illusionswunder mit kühler Artistenüberlegung vollbrachte, war Gustave Flaubert, als er die *Madame Bovary* schrieb; Dostojewskij, der niemals Artist war, gelangen sie spontan. Dass das Genie des einen und die Kultur des andern sich in gleichen Zielen treffen, beweist den geringeren Grad jener erlesenen Schar von Autoren, die jede Art differenzierter Bewusstheit in ihren Lesern zu erhalten wünschen, um das sublimale Spiel ihrer Künste bis ins Detail genossen zu sehen. Ihr Lohn ist das intellektuelle Vergnügen, das mit dem Bewusstsein der Täuschung gern auf die Mittel achtet, die diese Täuschung zu stande bringen, und wiewohl sie das Leben nachahmen und von Schicksalen und Abenteuern und sich bewegendem Menschen berichten, ist doch die Gestaltung der Fabel eine Systematisierung des Lebens, in der als schöpferischer Urkeim verborgen nur der Gedanke ruht. Diesen Autoren sind die Bücher, die sie schreiben, nur Transparente ihrer Persönlichkeit, die sich im Kreis der Kulturphänomene in komplizierten Kurven bewegt, und darum sind sie selbst immer noch interessanter als ihre Bücher. Oder anders: ihre Bücher erläutern in künstlerischer Einkleidung nur das eine Problem ihrer persönlichen Entwicklung und haben also mit dem Tage ihre Kraft verloren, an dem dieses Problem vollständig gekannt ist. Herr Anatole France gehört zu den vollendetsten Typen dieser Schriftstellergattung.◀

Danach greift er zu einigen Novellenbüchern des Cervantes, die der *Inselverlag* eben ediert hat. Er fühlt, dass die literarische Stimmung des letzten Buches ihn langsam in die kühle Sphäre des abstrahierenden Gedankens zurückgedrängt hat, und wie ihn vordem nach dem fortreissenden Rhythmus fanatisierter Lebensäußerungen verlangte, so genießt er es jetzt mit lächelndem Behagen, rauchend, mit gleichmässig temperierter Laune einige Schriftsteller zu beobachten, die Witz und Geschmack und alle Künste einer geschickten Hand, einer gesättigten Klugheit und eines fein wägenden künstlerischen Kalküls zusammennehmen, um ihre Leser mit amüsanten Einfällen zu unterhalten. Der Schritt von Anatole France zu Cervantes erscheint ihm darum nicht gross, denn er fühlt instinktiv, dass der alte Erzähler wohl eine zeitgemässe naivere Kunstübung, weniger subtile Artistik, weniger intellektuelle Verfeinerung, im Charakter seiner Kunst aber kraft der romanischen Blutsverwandtschaft kaum eine entscheidende Wandlung zeigen werde. Und in der Tat bewegt man sich auch bei Cervantes in den schön geschwungenen Kreisfiguren eines fabulierenden Weltverständes. Dieser Verstand, dem das Individuum und die Geheimnisse der Individualpsyche selbstverständlich noch fremd sind, der die Menschen korporativ unterscheidet und studiert, ersinnt gefällige Geschichten, deren Konflikte und Verwickelungen die agierenden Personen über möglichst zahlreiche und möglichst gegensätzliche Schauplätze führt. Die Gelegenheit, die sich auf diese Weise ergibt, eine ausgebreitete Weltkenntnis zu bekunden wird mit einer breiten und sehr launigen Ruhe wahrgenommen — eine Eigenschaft, die eine jahrhundertalte Ästhetik bis auf den heutigen Tag als des Erzählers typischste angenommen hat —, und so mag es leicht dahin kommen, dass der Freund und Kenner alter Kulturen an diesen Novellen mehr Freude gewinnt als der rein poetisch Interessierte. Denn das Poetische des Cervantes, das, was er und seine Zeitgenossen als das Poetische verstanden haben, seine

abenteuerreiche Handlung, die sich immer nur um ein durch scheinbare Standesunterschiede kompliziertes Liebesmotiv gruppiert, kann eine um vier Jahrhunderte älter gewordene Welt nur noch als Mummenschanz belächeln, der höchstens einen zweifelhaften Opernstoff hergibt. Und insofern als dieser poetische Kern durchaus in der Form gelöst ist und ohne Verstümmelung nicht herauszuschälen, kann der selbstbewusst Genießende, dem die Autorität klingender und weltberühmter Namen nicht das Gleichgewicht raubt, diesen Novellen nur den distanzierten und intellektuell gekühlten Reiz abnehmen, den jede ältere, abgelebte und darum in sich vollendete Kulturform auf die kritische Sensibilität ausübt. Er wird vieles an dieser Form mit Lächeln betrachten, weil ihn die Naivetät der Fabeln mit Rührung erfüllt, wird sich ferner an der zierlichen, geschnörkelten und gesteiften Grandezza der Sprache so weit erlustieren als es Cervantes selbst zugibt, der diese Sprache nicht ohne ein Augenblinzeln, mit einer humorhaften Überlegenheit meistert, und wird endlich ohne Erstaunen, aber den Genius erkennend, den kraftvollen Zügen der Schilderung folgen, die zwischen Flandern, Sizilien und Kleinasien den Kreis der halben zivilisierten Welt ausschreitet, in starken, getreuen und bewegten Bildern, und deren Eindringlichkeit an Stätten ältester Kultur wie Rom, Venedig, Genua, sich schon mit jenen Vibrationen romantischer Gefühle durchsetzt, die erst durch die Deutschen des beginnenden 19. Jahrhunderts etwa in der Literatur heimisch werden. Aber er wird keinesfalls dem Beispiel einiger Literatoren folgen, die aus Prinzip und schlechter Gewohnheit ihrer eigenen Zeit stets das Ideal der Vergangenheit gegenüberstellen, weil solcherart zu revoltieren am bequemsten in den Geruch sublimer und superiorer Geistesigenschaften bringt: er wird, ist gesagt, keinesfalls nach dem Muster dieser Ästhetiker die cervanteske Erzählungsform zu einer Art klassischen Kanons stempeln, zu dem die angeblich zerfahrene, zu krass individualisierende Novellenkunst unserer Zeit zum eigenen Besten zurückkehren müsste. Ihm erscheint es ein wenig inferior und pedantisch aus dem Genuss älterer Kunst Dinge immer ein didaktisches Prinzip abzuleiten, das in den Fluss der Entwicklung geworfen dem Entstehen der neuen Formen zu gute kommen soll. Und diese archaisierende Pedanterie wird ihm leicht zum Laster, wenn er bedenkt, dass die erlauchte Allüre des Alten so beschränkten Lobrednern Sinn und Recht ihrer Didaxis im Grunde abspricht. Wenn es wahr ist, dass das Alter Ruhe braucht, um erhaben zu bleiben, wie das Neue des Enthusiasmus und der Bewegung bedarf, um geliebt zu sein, dann heisst es dem Geist und der Schönheit des Alten zu nahe treten, wenn es nicht einfach und selbstlos genossen sondern aus eigensüchtigen Interessen in den Hader literarischer Querköpfigkeiten gerissen wird.

Auch die Novellen des Cervantes sind selbstverständlich um nichts klassischer als die anderer grosser Erzähler; auch sie bedeuten im Entwicklungsgang der Novellenkunst nur eine Etappe. Diese Entwicklung setzt mit anonymen Typen ein, die in einem gewissen Schema pragmatische Dinge referieren, und gewinnt über die notwendigen Zwischenglieder rasch jene gepriesene, heut freilich wieder geschmähte Region, wo die Individualität, sich ihrer kostbaren Einzigkeit bewusst, herrisch und intolerant den Ausdruck zu einer delikaten Nuance der Subjektivität, zu einer vollkommenen Gebärde des reinen Selbst zu steigern trachtet und die menschliche Seele in ihren seltsamsten und ungewöhnlichsten

Formen zum Schauplatz der Begebnisse macht. Wie weit auf dieser Entwicklungsleiter die cervanteske Novelle fortgeschritten ist, lässt sich leicht aus einem Vergleich mit der italienischen Novelle des Trecento und Quattrocento ersehen, von der gleichfalls der *Inselverlag* eine stattliche Sammlung herausgegeben hat. Diese Novellen, zum Teil von ganz unbekanntem Erzählern zum Teil von solchen, die der Literatur keinen Namen hinterlassen haben, zeigen sich gut im Namenlosen verwahrt, denn sie sind noch unvollkommen. Sie sind, wenn nicht reine Anekdoten, doch noch im Anekdotischen stark verhaftet, Chroniken, aber nicht von der Art, wie sie Stendhal gern hatte, der an den seinen die merkwürdige Begebenheit und also den Kontrast zwischen dem Abenteuerlichen des Stoffes und der Trockenheit des Stiles schätzte, Chroniken ohne festeren Stilumriss, die schon aus der engen Umschnürung des Pragmatischen herausstreben und breitere, schweifendere Formen persönlicher Nuancierung anzunehmen beginnen; kurz, naive und tappende Versuche einer Kunstübung, die erst zwei Jahrhunderte später in den Novellen des *Decamerone* ihre Vollendung finden sollen. Diese alten Geschichten zu lesen hat seine rührenden Reize; kommt man von Cervantes, der seine Kunst mit Bewusstheit handhabt und seine Diktion völlig durchsichtig für seine Launen, seine Stimmungen, seinen Humor, für das warme und prächtige Fluten seines Geistes zu machen weiss, so steht man vor diesen verkapselten und verschalten Frühtrieben einer werdenden Kunst, vor diesen befangenen und unfreien Ansätzen, die den Kunstgeist noch mitten in der Mühsal des Ringens mit dem Stoffe sehen lassen, mehr mit den Gefühlen einer nachsichtigen Neugier, die aus entwicklungsgeschichtlichen Interessen sich herschreibt, als mit den Bedrängnissen irgendwelcher Sensationen. Das Kuriose ist nur, dass nach der Meinung des Herausgebers das Unpersönliche und scheinbar Kanonische dieser Novellen, das Typische, Undifferenzierte, Materielle, das Gleichmässige und Unbewegte, das Pragmatische, Unpsychologische, kurz das, was ihnen eben zum Charakter eines Tatsachenberichtes oder einer matt pointierten Anekdote verhilft, wieder eine Qualität sein soll, die der neueren Kunst zu ihrem Schaden abhanden gekommen ist, die also wieder aufzuheben und sichtbar zu machen gleichsam ein Korrektiv wäre gegen allzu krasse Psychologismen, allzu hartkantige Problematik, und ein Wegweiser mehr zur angeblich verlorenen Kunst gut zu erzählen. Vielleicht wären die *Contes drolatiques* des Honoré de Balzac für diesen letzten Zweck eine bessere Hilfe; sicherlich ist es nur groteske Romantik unfertige Dinge, nur weil ihre Geburt Jahrhunderte zurückliegt, einer gereiften und um ein Tausendfaches sensitiver gewordenen Kultur als Heilmittel gegen ihre aus Überreichtum hervorbrechenden Nöte anzupreisen; denn diese Nöte machen gleichzeitig dieser Kultur ganzen und unsäglichen Stolz aus, und sie werden, wenn ihnen je beizukommen ist, nur aus sich selbst heraus eine Harmonisierung erfahren oder aber an dem einmal kommenden Tag des Sturms weggefegt werden wie der ganze morsch gewordene Kulturstamm, dem sie einst Blätter und Blüten waren.

Und damit verzichtet der Schriftsteller auf jede weitere Diskussion. Ihm schmeckt der notgedrungene Streit der Gedanken nicht länger, das Gegeninander der Worte und Meinungen, die nichts berühren als was eines Augenblickes träge Leere mit magerer, schnell verbrauchter Nahrung füllen könnte. Tiefer zieht es ihn hinab, dorthin, wo er im Anfang war, zu den anderen

Dingen aus dem volleren Strom des Lebens. Seelen will er belauschen, Stimmen hören der Kraft und des Blutes; will mitten inne sein zwischen Herzen, die gegen einander stehen oder für einander erbeben, stille werden im Brausen tausendfältiger Gefühle; will stumm, in schrankenloser Allgegenwart, den kreisenden Rhythmus des Menschlichen verfolgen, der von den Rufen des Glücks und der Liebe und von den verhallenden Schreien der Sehnsucht, der Angst und der todbringenden Einsamkeit wiederklingt. Nordwärts eilt sein Pfad, nordwärts, in das Land der wachernen Seelen und der weniger beglückenden Sonne. Er verlässt die alten Zeiten, lässt Italien hinter sich, Frankreich und das Spanien des Cervantes. Deutschland ist sein Ziel, der Rhein und das Städtchen Offenbach, eine der kleinsten wohl unter den Städten des Goetheschen Deutschlands, aber bevorzugt in ihren Mauern eine Seele heranreifen zu sehen, in deren beweglicher Laune nachmals die Welt sich wie im Urquell der Poesie selbst entzückt und verwundert spiegeln sollte. Es ist das Jahr 1800.

Um diese Zeit schreibt die zwölfjährige Bettine Brentano, Goethes göttliches Kind, ihrem Bruder Clemens, der unstedt durch die Lande zieht, regelmässige Briefe, Berichte ihres Tuns und Gehabens im Hause der Grossmutter Sophie La Roche, der Freundin Wielands und Lavaters, die, alt und etwas blaustrümpfig, Bettinens Erziehung leitet und ihren phantastischen, aber früh selbstsicheren Mutwillen vergebens mit abstrakten Studien zu dämmen sucht. Diese Briefe — von Paul Ernst im *Inselverlag* herausgegeben —, die grammatisch und orthographisch die Billigung der Grossmutter nicht oft gefunden hätten, heimlich geschrieben, im Mondesschimmer oder beim Schein der Morgenwolken, und vollbepackt mit all den krausen Drolerieen einer ganz unverfälschten und merkwürdig tiefen Kindlichkeit, treffen das Herz des Empfängers mit einer Inbrunst, die im Verhältnis eines Bruders zur Schwester fast das Gefühl eines leisen seelischen Inzestes wachruft. Nie ist eine Schwester so geliebt worden wie die kleine Bettine. Er vergöttert, nein, er *vergottet* sie, um mit den Mystikern zu reden. Er liebt ihre Phantasie, aber das sagt wenig, ihren Mutwillen, aber das kann missverständlich sein, den Duft und den Schimmer ihrer Worte, jawohl, und das farbige und unerschöpflich wechselnde Spiel ihrer Einfälle, aber das alles geht nur nebenher: er liebt überhaupt nichts einzelnes an ihr, er liebt sie aus dem Ganzen, aus dem Innern eines leidenschaftlichen Glaubens, einer fanatischen Sehnsucht, mit all dem Selbsttrug und der Verblendung der idealen Ekstase, die sich aus eigenem Blut das Mirakel schafft, das sie braucht, um nicht zu verzweifeln. Bettine ist für Clemens ein Mirakulum, ein Wunder Gottes, die Inkarnation einer Idee, sein Engel, das bessere Teil seines Selbst: sie ist ihm das, was er selbst verloren, die glückliche Herzensreinheit, die ungebrochene Frische, das sorglose, blumenhafte Sein, das noch nicht den Mutterschoss verlassen und erdenstark und erdenfromm, ungespalten und in süßem Selbstvergessen, nur Freude strahlt, nur Duft und zarte Rührung. Wie eifersüchtig wacht Clemens über das Blumenhafte dieser Seele! Er schilt Bettine, dass sie sich für die abstrakten Freiheitsideen der französischen Revolution enthusiastisiert, Mirabeau begeistert preist und sich heimlich selbst dem Beruf einer künftigen rhetorischen Volksbefreierin weiht. Ihn dünkt das eine Entwürdigung des Kindes, und er begreift nicht, dass Bettine alles mit dem Herzen umfasst, dem sie nahekommt. Ja, er versteht Bettinen im Eigentlichsten überhaupt nicht, denn er kennt sie

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft / Richard Calwer

Anleihepolitik Mit Ansprüchen von mehr als einer Milliarde sind in diesem Jahre Preussen und das Reich an den Geldmarkt schon herantreten. Wenn man erwägt, dass die Kapitalbildung bei uns keineswegs so stark ist wie etwa in Grossbritannien und in Frankreich, so stellt ein so hoher Anleihebetrag an sich schon eine aussergewöhnliche Anforderung dar. Es fordert aber zur offenen Kritik heraus, wenn in Zeiten, in denen der Geldmarkt noch unter der Anspannung einer Hochkonjunkturperiode leidet, die preussische und die Reichsfinanzverwaltung eine Kraftprobe anstellen, die bei der Unterstützung der reichlich bedachten Grossbanken ja sicherlich gelingen wird, aber doch dazu führen muss, dass das Kapital aus älteren Anlagen herausgetrieben wird, diese also zum mindesten eine Entwertung erfahren müssen. Die Auslands- presse, vor allem die Englands, haben die Begebung der neuen Anleihen zum Anlass genommen die Bonität der deutschen und preussischen Anleihen zu bezweifeln. Ihre sachliche Kritik ist so fadenscheinig, dass es sich nicht lohnt darauf einzugehen. Das Motiv der Kritik ist höchstens die Besorgnis, englisches Kapital könnte in den neuen Anleihen eine äusserst vorteilhafte Anlage sehen. Trotz der hämischen Kritik wird dies ja wohl auch der Fall sein. Kritik muss vielmehr von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus gegen die preussische und deutsche Anleihepolitik geübt werden. Es äussert sich in der Wahl des Zeitpunktes der Begebung sowohl als auch in der Bemessung der Höhe des Betrages eine so geringe Rücksichtnahme auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und auf den Geldmarkt im- besonders, dass man wohl sagen darf, der Egoismus des Fiskus steht mit dem Egoismus des rheinisch-westfälischen Kohlsyndikats so ziemlich auf der gleichen Stufe. Die Kapitalisten werden alle sich die günstigste Anlage nicht entgehen lassen wollen. Man wird weniger rentierende Werte verkaufen, auf ihren Kurs drücken, man wird andere Kreditnehmer auf lange Zeit hinaus schädigen, da sie, um Kapital zu erhalten, minde-

stens gleich günstige Chancen, wenn nicht bessere, als das Reich und Preussen bieten müssen. Ist der Geldbedarf des Reiches und Preussens so dringend, dass die Begebung der Anleihen in der jetzigen Art und Weise vor sich gehen musste? Konnte man nicht noch einige Zeit zuwarten, bis die Mittel am Geldmarkt wieder flüssiger geworden wären? Und was soll es heissen, wenn der Reichsbank unterstellt wird, sie werde durch Herabsetzung ihres Diskonts den Anreiz zum Kauf der neuen Anleihen noch besonders steigern? Das klingt ja fast so, als ob der Reichsbank zugemutet werden sollte ihre Diskontpolitik nach den Finanzbedürfnissen des Reiches und Preussens einzurichten statt nach der jeweiligen Lage des Geldmarktes. Die Grossbanken haben im letzten Jahr stattliche Mittel in dem Diskontgeschäft investiert, weil hier bei dem hohen Zinsfuss gute Geschäfte zu machen waren. Diese Gelder dürften zurückgezogen werden und dem Anleihemarkt zuströmen, obwohl der Wechselumlauf noch keineswegs auf eine normale Grenze zurückgegangen ist. Die Erschwerung des Kredits für die mittlere und kleinere Geschäftswelt wird also dank der Anleihepolitik des Reichs und Preussens noch fort dauern, da der Zuwachs an neuen Kapitalien und Geldmitteln keineswegs so steigt, dass der Geldmarkt eine Entziehung von 850 Mill. M. in einem Jahre wie dem jetzigen ohne innere Schwierigkeit überwinden könnte.

X
Deutsch-französische Annäherung Schon häufig sind Ver-

suche unternommen worden eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich herbeizuführen: bisher leider immer ohne Erfolg. Wenn trotzdem wieder ein Komitee den Mut gefasst hat für eine Annäherung Propaganda zu machen, so wird man diese Bestrebungen begrüßen dürfen, ohne freilich grosse Hoffnungen auf sie zu setzen. Dass das gespannte Verhältnis zwischen den beiden ersten Ländern Mitteleuropas ein starkes Hindernis für ein geschlossenes Vorgehen Mitteleuropas auf wirtschaftspolitischem Gebiete ist und sich schon wiederholt als solches erwiesen hat, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Dass die mitteleuropäischen Länder auf dem

Gebiet der Agrar- wie auf dem der Gewerbepolitik, aber auch in sozialpolitischer Hinsicht eine ganze Reihe grosser gemeinsamer Interessen haben, die dar- auf hindrängen manche zoll- und handelspolitische Fragen in gegenseitiger Übereinstimmung zu lösen, das allein schon müsste hinreichen, um eine gegenseitige Annäherung zu begünstigen. Die Spaltung der mitteleuropäischen Länder in Fragen der Handelspolitik muss notwendigerweise Grossbritannien sowohl als auch ganz besonders den Vereinigten Staaten ein Übergewicht über Europa verschaffen. Beide wirtschaftliche Rivalen können nach dem Grundsatz *Divide et impera* ihre Absichten auf handelspolitischem Gebiete leichter erreichen als wenn ihnen ein wirtschaftspolitisch mehr oder weniger nach aussen geschlossenes Mitteleuropa gegenübersteht. Dass ein Zusammengehen der mitteleuropäischen Staaten heute noch ein Zukunftsideal ist und bleibt, das liegt leider hauptsächlich an dem wirtschaftlich unnatürlichen Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland, den zu überwinden oder wesentlich zu vermindern bis heute noch nicht gelungen ist.

× 1906 und 1907 Dass die Lage der Arbeiterbevölkerung im Jahre 1907 keine Verbesserung mehr erfahren hat, das ist von mir an dieser Stelle und sonst so deutlich gesagt worden, dass die *Leipsiger Volkszeitung* es wirklich nicht nötig gehabt hätte, gegen mich einen Handelskammerbericht, der das Jahre 1907 behandelt, auszuspielen und ihren Lesern gegenüber den Eindruck zu erwecken, ich hätte eine Besserung der Lage der Arbeiter auch im Jahre 1907 behauptet. Was ich behauptet habe und behaupte, ist 1. dass sich seit 1895 die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung im grossen und ganzen sehr kräftig gehoben hat, und 2. dass auch im Jahre 1906 gegen 1905 noch eine merkliche Besserung eingetreten ist. Was die *Leipsiger Volkszeitung* aus dem Bericht der mittelfränkischen Handelskammer gegen mich anführen zu können glaubt, das ist mir sogar noch etwas zu optimistisch. Die Handelskammer, die gegen mich als Zeuge aufgerufen wird, sagt nämlich, dass bei den breiten Massen der Steigerung der Einkommen keine erhebliche Erhöhung der Konsumtionsfähigkeit entsprach. Also immerhin noch eine Erhöhung der Kon-

sumtionsfähigkeit im Jahre 1907! In meinem Rückblick auf das Jahr 1907 sagte ich aber hier in den *Sozialistischen Monatsheften* (pag. 117): »Die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter konnte sich im allgemeinen gegen 1906 nicht mehr verbessern, aber umgekehrt ist auch keine merkliche Verschlechterung eingetreten, obwohl dies vielfach angenommen wurde. . . . Der Verbrauch der Massen war in der ersten Hälfte des Jahres noch äusserst kräftig, wenn auch kaum noch stärker als 1906. Im 2. Halbjahre machte sich dann aber eine Stagnation in der Konsumbewegung bemerkbar, die sich besonders deutlich in der Gestaltung der Weihnachtsumsätze äusserte.« Und in einem Jahresartikel meiner *Wirtschaftlichen Korrespondenz* heisst es: »Alles in allem war aber weder die Arbeitsgelegenheit noch die Lohnhöhe in solcher Zunahme begriffen wie in den beiden Vorjahren. Um so empfindlicher mussten daher die gestiegenen Warenpreise auf die Konsumkraft der Arbeiterbevölkerung einwirken. Und wenn auch nicht behauptet werden soll, dass im Jahre 1907 der tatsächliche Konsum der arbeitenden Bevölkerung gegen 1906 oder gar 1905 zurückgegangen ist, so ist doch sicherlich eine bedrohliche Stagnation eingetreten, die nur bei einer Belebung des Frühjahrgeschäftes und bei einer Ermässigung der Warenpreise zu überwinden ist.« Die *Leipsiger Volkszeitung*, die unter Verwechslung der Jahre 1906 und 1907 mich ihrem Leserkreise in angenehmer Erinnerung bringen wollte, wird selbstverständlich ihre Leser über ihren Irrtum aufklären und ihnen sagen, dass mir der Bericht der mittelfränkischen Handelskammer etwas zu günstig gehalten ist.

× **Kurze Chronik** Die oberschlesische Kohlenkonvention beschloss Anfang März, eine Ermässigung der Kohlenpreise nicht eintreten zu lassen. × Die Bank von England setzte am 19. März ihren Diskont von $3\frac{1}{2}$ auf 3% herab. × Das Siegerländer Roheisensyndikat beschloss eine Betriebseinschränkung von 50%. × Der *Crédit Minier*, die *Banque Franco-Espagnole* und zahlreiche andere Unternehmungen, die von dem französischen Finanzier *Rochette*, einem ehemaligen Kellnerjungen, ins Leben gerufen waren, sind zusammengebrochen. × Die Sankt Galler Stickereiindustrie, die unter der Krise in

den Vereinigten Staaten ungemein leidet, hat neuerdings wieder Aufträge aus New York erhalten. X Die bekannten Armstrongschen Werke verteilen für das letzte Geschäftsjahr wieder eine Dividende von 15 %, was auf die gegenwärtige Notierung ein Erträgnis von annähernd 5¼ % ausmacht.

Politik / Max Schippel

Blockprobe Der Reichsvereinsgesetzentwurf hat in dieser Zeitschrift schon von anderer Seite seine Darstellung und Kritik gefunden (vergl. den Artikel Wolfgang Heines in diesem Bande der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 334 ff.). Seither ist noch ein Kompromiss in der Sprachenfrage zu stande gekommen, und in dieser Gestalt gelangte er, nach langen erbitterten Rede- und Geschäftsordnungskämpfen, am 8. April, kurz vor Ferienbeginn, mit 194 gegen 168 Stimmen, bei 5 Stimmenthaltungen, endgültig zur Annahme. Ähnlich am gleichen Tage die Börsengesetznovelle, mit 203 gegen 168 Stimmen. Der Blockgedanke hat über alle Bedenken und Quertreibereien triumphierend gesiegt, tönt es ziemlich selbstbewusst aus der Mehrzahl der freisinnigen Blätter heraus. Denn selbst Herr Schrader und Herr Naumann, die sonst der Richtung Barth am nächsten standen und zum Teil ehemals über sie nach links hinausgingen, haben zuletzt noch, ähnlich wie der süddeutsche Volksparteiler Herr von Payer, den Kompromiss als im wohlverstandenen Interesse des Liberalismus liegend verteidigt. Gegen das ganze Gesetz gestimmt haben von der bürgerlichen Linken nur Dr. Dohrn, Dr. Neumann-Hofer und Dr. Potthoff; den Abgeordneten Conrad Haussmann hatten Berufsgeschäfte in Stuttgart festgehalten. Wird nunmehr die blocktreue Linke schwere Stunden vor ihren Wählern und ihren Parteiorganisationen überstehen müssen? Nichts spricht dafür, nachdem die vorangegangenen Auseinandersetzungen so glimpflich verlaufen sind und meist sogar mit Zustimmungskundgebungen, wenn auch oft sehr lauer Art, geendet haben. Dagegen ist nunmehr für die preussische Landtagswahlbewegung wohl der letzte denkbare Verbindungsfaden zwischen dem offiziellen Freisinn und der Sozialdemokratie zerschnitten. Es ist nach den gegenseitigen Anklagen und nach der tagtäglich sich steigenden Erhitzung der Gemüter ganz undenkbar,

dass in den paar Wochen bis zum Wahltermin noch irgendwelche Brücken über den klaffenden Abgrund geschlagen werden könnten. Die entschlosseneren Anlehnung nach rechts ist für den Freisinn der einzig noch mögliche Weg zur Erhaltung und Vermehrung seiner Mandate. War die Blockpolitik für den Freisinn bis vor kurzem noch Sache freien, jederzeit abänderlichen Entschlusses, so wird sie für die nächste Zeit zur fatalen und fatalistischen Notwendigkeit. Ob eine Sezession innerhalb des Freisinn etwa mehr nach links geneigte bürgerliche Kandidaturen hier und da hervorruft, wird die Sozialdemokratie ruhig abwarten. Besonders wahrscheinlich ist es nicht, da die zweite Blockerrungenschaft, die Abänderung des Börsengesetzes in börsenfreundlicherem Sinne, dem Blockfreisinn die unentbehrlichsten linksliberalen Wahlfondsquellen ausschliesslich vorbehalten. Doch wenn im Herbst und Winter die Reichsfinanzreform und bald darauf wahrscheinlich die preussische Landtagswahlreform aus der vorläufigen parlamentarischen Versenkung emportaucht, wird man dann noch Blocktriumphe erleben?

X **England:** - Durch die Niederlegung der Ministerwechsel - seite des lange leidenden, schwer herzkranken Sir Henry Campbell-Bannerman ist die keineswegs erquickliche Lage der englischen liberalen Parlamentsmehrheit nicht leichter geworden. Äusserlich hat sich zwar an dem riesigen Stimmübergewicht gegenüber den Konservativen, trotz der fast regelmässigen Nachwahlschlappen, nichts Wesentliches geändert. Aber das alte Gefühl der Sicherheit hat merklich nachgelassen. Man ist wohl auf ein gemeinsames Abwehrprogramm gewählt, aber für schöpferische Leistungen fehlt die Einheit; meist zeigt sich dabei der innere Zusammenhalt recht dürftig und gebrechlich. Die Furcht vor dem Sozialismus fängt an eine immer grössere Rolle zu spielen, und mit dem neuen schärferen Gegensatz nach links treten ganz von selbst die alten Rivalitäten nach rechts mehr und mehr zurück. Dazu weckt die Wirtschaftskrisis die Zollreformbewegung zu überraschend starkem Leben. In zahlreichen Wahlkreisen fühlen sich die Tarifreformer so sehr als Herren der konservativen und unionistischen Partei, dass sie systematisch darauf hinarbeiten auf den Kandidatenlisten für die nächsten

Wahlen Freihändler durch Schutzzöllner zu ersetzen, selbst um den Preis, dass altbewährte Vertreter und Politiker dabei über die Klinge springen müssen: kürzlich erhob Lord Hugh Cecil die sentimentalsten Klagen darüber, ohne mehr als gleichgültiges Achselzucken zur Antwort zu erhalten. Die letzte liberale Flottenvorlage war ein vorübergehender Waffenstillstand zwischen den Antimilitaristen, die auf Abrüstung und Ersparnisse drängen, und den Imperialisten, die das nach ihrer Meinung Versäumte beim nächsten Etat doppelt und dreifach nachzuholen gedenken. Unter so ungleichartigen Elementen war Campbell-Bannerman durch sein versöhnliches Wesen, seine allseits anerkannte Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit, durch seine langjährige Parteitätigkeit ein unersetzliches Bindeglied. Sein Nachfolger, der bisherige Schatzkanzler Asquith, zeigt einen stärkeren imperialistischen Einschlag, etwa nach dem Vorbild Roseberys; andererseits schoben im Vorjahre die Kolonialvertreter wesentlich ihm den wenig erfreulichen Ausgang der letzten Kolonialkonferenz zu. Die Iren begrüssen ihn zunächst freundlich, doch mahnt die Erinnerung an die frühere Roseberyfreundschaft immerhin zur Vorsicht. Urteile der Arbeitervertreter, die im allgemeinen den gehenden Premier als lauterer Charakter und überzeugten Demokraten sehr hoch achteten, liegen mir noch nicht vor. Sollte jedoch eine grössere Umwertung der Einzelbestandteile des Ministeriums und der Parlamentsmehrheit eintreten, so ist es ein gutes Vorzeichen, dass die Abgeordneten der Arbeiterpartei und die *Trade-unionisten* soeben eine engere parlamentarische Fühlungnahme und ein Vermeiden aller Wahlkonflikte und Doppelkandidaturen beschlossen haben.

× **Portugal** × Die portugiesischen Wahlen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Doch war von den 107 bis zum 6. April gewählten Abgeordneten noch nicht ein einziger ein Republikaner, so dass die noch ausstehenden 30 bis 40 Entscheidungen an dem Siege der alten Kliquenparteien, der koalitierten *Regeneradores* (Konservativen) und *Progressistas* (Liberalen) nichts mehr zu ändern vermögen. Zunächst scheint die erhalten gebliebene Francosche Wahlkreisgeometrie, die willkürliche Angliederung bäuerlicher, kulturell tiefstehender Bezirke an städtische Gebiete

mit ausgesprochen republikanischer Gesinnung den Geschäften der Koalition sehr dienlich gewesen zu sein. Ferner sollen sich die wahlleitenden Behörden nicht bloss auf die übliche Einschüchterung sondern auch auf die Stimmenfälschungen vortrefflich verstanden haben. So liess sich der Wahlvorsteher in dem streng republikanischen lissabonischen Bezirk von Sao Domingo für die Nacht die Wahlurne anvertrauen, weil die Wahl noch nicht geschlossen und am nächsten Tage fortzusetzen sei. Die Erregung in Lissabon kam in heftigen Zusammenstössen zum Ausbruch, deren Provokierung die Republikaner abermals den Behörden und den alten Parteien zuschreiben. Indes wiederholte sich wohl auch die alte Erfahrung: Die Attentate haben die sonst Unzufriedenen eingeschüchert und kopfscheu gemacht, während umgekehrt die sonst trägen und passiven bäuerlichen Massen in lebhafteste Gärung geraten sind und in ihrer Weise gegen den Umsturz manifestieren. Doch sind das bis jetzt alles Vermutungen; nur die Tatsache des Koalitionssieges steht bisher fest. Von einer Beruhigung des Landes ist unter solchen Umständen natürlich weniger denn je die Rede.

× **Kapland** × In der Kapkolonie ist nunmehr die Niederlage der Jamesonschen Politik durch die letzten *Assembly*wahlen klar und deutlich besiegelt. Schon vor einem halben Jahre kehrte sich bekanntlich der Legislativrat (das Oberhaus) gegen Dr. Jameson, der seit 1904 die Regierungsgeschäfte leitete. Seitdem waren die Vorbereitungen für die Ober- und Unterhauswahlen im Gange. Zu statten kam dem ehemaligen Freischärler transvaalischen Angedenkens, dass der *Redistribution Act* von 1904 den städtischen Bezirken mehr Mandate als früher zuerkennt. Doch erwies sich der Stimmungsumschwung als ein so kräftiger, dass sogar Städte wie Woodstock, Port Elizabeth und East London sich von den sogenannten *Progressiven* oder *Unionisten* abwandten. Die gegnerische Südafrikanerpartei wurde andererseits dadurch verstärkt, dass die Rebellen aus der Burenkriegszeit, denen auf 5 Jahre das Wahlrecht entzogen war, diesmal wieder etwa 10 000 Stimmen in die Wagschale werfen konnten. Von durchschlagender Wirkung war jedoch die wirtschaftliche Misere, die man immer

drückender empfand und in Gegensatz zu den hohen Staatsaufwendungen der Jame-sonschen Verwaltung brachte. Ob Herr Merriman, der seit Februar die Geschäfte leitet, ein grosses Sparsamkeitsprogramm ernstlich durchführen kann, bleibt abzu-warten, denn gerade die allgemeine De-pression stellt wahrscheinlich neue Staats-aufgaben, und gerade die Diamantindustrie, die sonst gern zu finanziellen Leistungen herangezogen wurde, liegt augenblicklich am meisten darnieder. Doch die Afri-kanermehrheit ist da, und sie kann ihre Reformkünste voll entfalten. Kenn-zeichnend für die weitblickende britisch-koloniale Selbstregierungspolitik bleibt es jedenfalls, dass alle solche innerpoli-tischen Umwandlungen den Reichs-zusammenhalt kaum berühren. Trans-vaal hat sein Ministerium Botha, die Oranjekolonie Herrn Fischer als Pre-mier. Dazu gesellt sich jetzt das Kap-land selber. Und dennoch ist man des kommenden Vereinigten Südafrikas in London genau so sicher wie Australiens oder wie Kanadas, das dereinst gleich-falls einer starken französischen Oppo-sition verfallen schien.

× **Kurze Chronik** Die russische Regierung hat den finn-ländi-schen Landtag aufgelöst, der, auf grund des demokratischsten Wahlrechtes gewählt, etwa 80 sozialdemo-kratische Mitglieder zählte. Den An-stoss oder Vorwand gaben die Konflikte mit dem Senat, der in Finnland das Mi-nisterkabinet ersetzt. Man befürchtet die Oktroyierung eines neuen Wahl-rechtes; die Truppenzusammenziehung und Vereinigung der Zivil- und Militär-gewalt in der Hand des Generals Böck-mann deuten darauf hin. × In den Ver-einigten Staaten erregte es den peinlich-ten Eindruck, dass man in Berlin gegen den neuen amerikanischen Gesandten Hill das Bedenken erhoben habe: er sei zu arm, um seinen Platz voll auszufüllen. Den Kongress beschäftigt übrigens nun-mehr ein Antrag den Botschaftern ent-sprechende Amtsgebäude neben den bis-herigen Gehältern zu sichern. × In Ham-burg wird ein Kolonialinstitut zur Vorbildung von Kolonialbeamten am 1. Oktober ins Leben treten.

Sozialpolitik / Robert Schmidt

Konkurrenz-klausel Der Deutsche Werkmeister-
verband hat im Hinblick
auf die Novelle zur Ge-
werbeordnung eine Schrift herausge-

geben, in der die Herren Dr. Potthoff und R. Lehmann eingehend darlegen, unter welchen vertraglichen Zwang die Konkurrenzklausele die Techniker und Werkmeister bisher gestellt hat. Zunächst fehlt für die Angestellten heute eine Be-grenzung in der Anwendung der Konkur-renzklausele, denn unsere Gerichte haben eine so unsoziale Stellung eingenommen, dass die Bestimmung in § 133 f G. O., wonach eine Beschränkung nichtig ist, die eine unbillige Erschwerung im Fort-kommen der Angestellten zur Folge hat, nur in sehr mässigem Umfange dem An-gestellten zu gute kommt. Es werden in der Schrift aus Verträgen Vereinbarun-gen wiedergegeben, die Konventional-straßen bis zur Höhe von 100 000 M. fest-setzen. In einem Vertrag finden wir bei einem Monatsgehalt von 60 M. 5000 M. Konventionalstrafe. Verträge, die für ganz Deutschland den Eintritt in ein Konkurrenzunternehmen ausschliessen, gehören nicht zu den Seltenheiten, andere verbieten sogar die Annahme einer Stellung für ganz Europa und Nordamerika. Das Ungeheuerlichste bieten sicherlich die Verträge, die Ange-stellten untersagen die Verpflichtungen, die der Vertrag enthält, anderen Per-sonen bekanntzugeben. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass abgesehen von diesen Verträgen einige grosse Unter-nehmerverbände ihre Mitglieder ver-pflichtet haben keinen Angestellten aus der Branche ohne Erlaubnis des bisheri-gen Chefs des Angestellten zu enga-gieren. Der *Werkmeisterverband* ver-langt daher Beseitigung solcher Verei-nbarungen und die Aufhebung der Kon-kurrenzklausele, mindestens aber die Gleichstellung mit den Handelsangestell-ten, die auch durch die von der Re-gierung vorgeschlagene Änderung zur Gewerbeordnung den Werkmeistern nicht gewährt wird.

× **Arbeits-kammern** Zu dem Gesetzentwurf be-treffend die Errichtung von Arbeitskammern haben eine Anzahl Unternehmerorganisationen und Handelskammern dahin Stellung genom-men, dass die paritätische Vertretung zu verwerfen sei; es sollen in diesen Kor-porationen nur die Arbeiter vertreten sein. Diese Vorschläge klingen sehr entgegenkommend, jedoch darf man sich nicht irreführen lassen, denn sie beab-sichtigen auch zugleich die Befugnisse der Kammern einzuschränken. Eine Ar-beiterkammer, die nichts zu bestimmen

hat, ist den Scharfmachern lieber als eine paritätische Vertretung in der Arbeitskammer, die beachtliche Kompetenzen erhält.

Sehr bedeutsam sind mehrere andere Kundgebungen. Die Arbeitervertreter in der *Zentralstelle für Gewerbe und Handel* und die Arbeitervertreter in der Versicherungsanstalt in Württemberg haben in einer gemeinsamen Sitzung den Regierungsentwurf abgelehnt und sich grundsätzlich auf den Standpunkt der Arbeitskammer gestellt. In einer Sitzung des Gesamtkollegiums der *Zentralstelle für Gewerbe und Handel* — der Korporation gehören neben 25 Unternehmern nur 4 Arbeiter an — wurde der gleiche Standpunkt vertreten und unter anderm verlangt, dass die Wahlen der Arbeiter durch die Gewerkschaften und die der Unternehmer durch die Berufsgenossenschaften erfolgen sollten. In der *Zentralstelle für Handel, Industrie und Gewerbe* für Bayern wurde der Meinung unseres Genossen Segitz zugestimmt, der für Arbeiterkammern plädierte. Die badische Regierung hat eine Anzahl Vertreter aus den verschiedenen Gewerkschaften eingeladen; in der Beratung fand der Entwurf keine Zustimmung. Das gleiche ist von einer Meinungsäußerung der hessischen Arbeitervertretung in der Ministerialabteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu sagen. Es wurde das Proportionalwahlrecht gefordert, ferner die Hinzuziehung der Landwirtschaft und der Hausindustrie.

Während in den süddeutschen Staaten die Arbeiter zu einer Meinungsäußerung von den Regierungen herangezogen werden, kennt man in Preussen einen solchen Versuch nicht; hier meidet man nach alter Gepflogenheit jede Berührung mit den Arbeitern.

× Reichsversicherungsamt ×
 Nach den Berichten über die finanzielle Gestaltung der Unfall- und Invalidenversicherung ist nunmehr der Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1907 erschienen. Die auch im Reichstag vor kurzem wieder aufgestellte Behauptung, dass das Reichsversicherungsamt mit Streitsachen überlaufen werde, findet im Bericht keine Stütze. Zunächst ist die Zahl der Rekurse aus Unfallansprüchen von 19634 im Jahre 1906 auf 19604 im Jahre 1907 zurückgegangen. Auch prozentual zur Zahl der Schiedsgerichts-

scheidungen ergibt sich keine Erhöhung der Rekurse. Von 100 rekursfähigen Schiedsgerichtsurteilen wurden im Jahre 1907 durch Rekurs angefochten 27,99, 1906 28,73, 1905 27,91, 1904 28,45, 1903 29,32. Noch weniger rechtfertigt sich der Vorwurf, dass gegen die Bescheide der Berufsgenossenschaften so zahlreiche Berufungen bei den Schiedsgerichten eingelegt werden; denn von 100 berufungs-fähigen Bescheiden der Berufsgenossenschaften wurden nur 16,98 angefochten, sicherlich ein sehr geringer Prozentsatz, wenn man bedenkt, um welche wichtige Ansprüche der Verletzten es sich handelt. In 20,47 % der Fälle hatten die Verletzten mit ihren Ansprüchen vor dem Schiedsgericht einen Erfolg zu verzeichnen; vor dem Reichsversicherungsamt betragen die Entscheidungen zu gunsten der Verletzten 20 %. Das Reichsversicherungsamt scheint nur deshalb überlastet, weil die Zahl der Beamten zu gering ist und vom Reichsschatzamt berechnete Ansprüche zurückgestellt werden. Leider werden in der Finanzwirtschaft des Reiches die Kosten für die Sozialpolitik immer noch als eine Last empfunden. Der Bericht des Reichsversicherungsamtes beklagt die Verzögerung in der Erledigung der Streitsachen bei der Überlastung selbst und hofft durch die Errichtung eines neuen Senats und eine Vereinfachung der Geschäftsführung dem Übelstand abzuwehren. Es darf wohl die Erwartung ausgesprochen werden, dass unter der grössern Schnelligkeit die Gründlichkeit des Verfahrens nicht leidet.

Sehr auffallend ist die im Bericht erwähnte Tatsache, dass die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von der Übernahme des Heilverfahrens der Verletzten während der ersten 13 Wochen wenig Gebrauch machen und in ihren Leistungen zurückgehen. Nach Abzug der Ersatzleistungen der Krankenkassen wendeten die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1904 noch 155 549,31 M. auf, im Jahre 1906 sank diese Summe auf 133 790 M. Im Gegensatz hierzu zeigen die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Zunahme von 461 837,14 M. auf 518 875,34 M. Dieser Rückgang der Leistungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wiegt um so schwerer, als die landwirtschaftlichen Arbeiter vielfach der Krankenversicherung nicht unterstellt sind, somit in den ersten 13 Wochen ausser der Heilbehandlung keine Unterstützung erhalten.

Von den Bescheiden der Landesversicherungsanstalten und der anderen Kassen-einrichtungen, die Invalidensachen betrafen, wurden 14,3 % bei den Schiedsgerichten angefochten und 18,7 % zu gunsten der Versicherten entschieden. Die Zahl der Revisionen ist von 6290 im Jahre 1906 auf 5555 im Jahre 1907 zurückgegangen. Von 100 Schiedsgerichtsurteilen wurde 1907 gegen 25,04 vor dem Reichsversicherungsamt Revision erhoben. Einen Erfolg hatte das Rechtsmittel für die Verletzten nur in 15,13 % der Fälle; die Versicherungsanstalten erzielten in 66,85 % der Fälle eine Änderung des Schiedsgerichtsurteils oder Zurückweisung an die Vorinstanz.

× **Kurze Chronik** Das Reichsgesundheitsamt hat Merkblätter zum Schutz gegen Bleivergiftung bei Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten, für Arbeiter in Chromgerbereien, für Feilenhauer und für Schleifer herausgegeben. Die Verbreitung dieser Merkblätter in den betreffenden Arbeiterkreisen ist sehr zu empfehlen. × In Frankfurt a. M. ist am 1. April eine Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit eröffnet. Das Arrangement ist der Berliner Ausstellung nachgebildet; es soll ein Einblick in die sozialen Verhältnisse der Heimarbeiter gewährt werden. Von unseren Gewerkschaften ist die Ausstellung lebhaft gefördert worden. × Eine grosse Anzahl von Petitionen, die an den Reichstag aus Unternehmerverbänden und Handelskammern gerichtet werden, wendet sich gegen die Einführung des Zehnstundentags für Frauen. Eventuell wünscht man eine 60stündige Arbeitszeit für die Woche, um nach freiem Belieben an den einzelnen Tagen die Arbeitszeit festsetzen zu können. × Die Arbeitslosenvorlage, die die englische Arbeiterpartei im vorigen Jahre im Parlament einbrachte, ist in der Beratung am 13. März abgelehnt worden. Die Vorlage wollte im wesentlichen eine Regelung der Arbeitsvermittlung und die Ausführung von Notstandsarbeiten.

Kommunalpolitik / Hugo Lindemann

Wasserzins Über die Abwälzbarkeit der Belastungen des Grundbesitzes herrscht in der Theorie Streit. Während die Bodenreformer zum Beispiel es bestreiten, dass eine Belastung der Grundrente abgewälzt werden könne, und auf grund dieser theo-

retischen Auffassung die Einführung von Grundsteuern befürworten, wird von der entgegengesetzten Seite die Abwälzbarkeit aller Steuern auf Grundbesitz behauptet und die tatsächliche Abwälzung für abhängig von den wirtschaftlichen Machtverhältnissen erklärt. Bei der Behandlung des Problems wird man notwendigerweise in Einzeluntersuchungen einzugehen und insbesondere die Bevölkerungsklassen nach ihrer wirtschaftlichen Kraft und Unabhängigkeit zu unterscheiden haben. Ferner spielen dabei die Konjunkturverhältnisse auf dem Wohnungsmarkte eine sehr bedeutende Rolle. Kurz, das ganze Problem gehört zu den kompliziertesten und lässt sich nicht auf eine einzige Formel reduzieren. Auffälligerweise fehlt es auch trotz seiner grossen Bedeutung an den ausreichenden, tiefer in die Einzelheiten eindringenden statistischen Untersuchungen. Jeder neue Beitrag muss daher, sei er noch so bescheiden, mit Freuden begrüsst werden. Eine solche wertvolle Untersuchung über das Verhältnis zwischen Wasserzins und Mietsteigerung hat vor kurzem der sozialdemokratische Ortsverein Mockau angestellt. Anlässlich der Einführung der Wasserleitung in Mockau hatte der Hausbesitzerverein beschlossen den an die Gemeinde zu entrichtenden Wasserzins in Form einer Mietsteigerung zu erheben. Das gab der grossen Mehrheit der Hausbesitzer den Anlass nicht nur den Wasserzins auf die Mieter zu überwälzen sondern zugleich damit eine weitere Erhöhung der Mieten zu verbinden, obschon bereits in den letzten Jahren die Mieten stark in die Höhe getrieben worden sind. Der genannte Verein gab einen kurzen Fragebogen aus, in dem er die Beantwortung der folgenden Fragen erbat: 1. Sind Sie übersetzt? 2. Wie hoch? 3. Wie viel haben Sie bewilligt? 4. Wie hoch war Ihre Miete bis jetzt? 5. Haben Sie gekündigt? Die Fragen 6 und 7 interessieren uns hier nicht weiter. Für 1137 Mietwohnungen, zum Teil mit Geschäftslokalen, wurden die Fragebogen ausreichend ausgefüllt. Es ergab sich nun, dass 17 % der Mietwohnungen keine Steigerung erfuhren, 83 % dagegen, allerdings in sehr verschiedener Weise, gesteigert wurden. Die Hauptbeträge der Steigerung sind 10 bis 15 M. bei 148, 15 bis 20 M. bei 400, 20 bis 25 M. bei 204, 25 bis 30 M. bei 90 Wohnungen. In 2 Fällen betrug die Steigerung nur 1 bis 5 M. Auf der anderen Seite sind auch Fälle zu verzeichnen, in

denen eine Mieterhöhung bis zu 200 M. vorgenommen wurde. Grössere Mietssteigerungen, über 50 M. hinaus, wurden fast durchweg über die Inhaber von Geschäftslokalen verhängt. Leider sind in der Bearbeitung, auf Grund deren wir diese Mitteilungen machen, die Mietssteigerungen nicht in Verbindung mit den alten Mietspreisen gesetzt worden. Erst dadurch wäre es aber ermöglicht worden die angegebenen absoluten Mietspreissteigerungen richtig einzuschätzen. Ebenso fehlt auch eine Angabe über die Höhe des Wasserzinses, so dass man nur ein unvollständiges Bild von der ganzen Angelegenheit erhält. Einige Beispiele zeigen aber, in welchem Umfang die Einführung des Wasserzinses von den Hausbesitzern benutzt wurde, um eine allgemeine Mietssteigerung daran zu knüpfen. In einem kleinen alten Häuschen wurde zum Beispiel eine Dachwohnung im Preise von 146 M. um 34 M. gesteigert, während der Wasserzins nur 10 M. beträgt. In vielen Häusern, in denen bereits Wasserleitung lag, liessen sich die Hausbesitzer die Wasserleitung noch neben dem Wasserzins bezahlen. Der Widerstand der Mieter ist in der Mehrzahl der Fälle erfolglos geblieben. Nur 174 mal gelang es wenigstens eine Reduktion der Steigerung herbeizuführen. Am stärksten waren die Mieterhöhungen dort, wo die Häuser von Hand zu Hand gehen; hier haben die Nachfragen auch die öftere Wiederholung der Mietssteigerung erwiesen. Wohnungen, die vor 10 Jahren 165 M. kosteten, werden jetzt um 260 M. vermietet. Die Mieter klagen daher über fortgesetzte Beunruhigung durch Mietssteigerungen. Die Bevölkerung des Ortes rekrutiert sich zum grössten Teile aus der Arbeiterschaft, die ja bekanntlich gegenüber Mietssteigerungen am wenigsten Widerstand zu leisten vermag. Das einzige Aushilfsmittel, das ihr in der Regel bleibt, ist Kündigung und Umzug. Davon ist auch in Mockau in grösserem Umfange Gebrauch gemacht worden. Nicht weniger als 152 Kündigungen ergab der Feldzug der Hausbesitzer, und nicht weniger als 66 Parteien sollen nach der Enquete entschlossen sein den Ort zu verlassen und sich anderswo eine billigere Wohnung zu suchen. Ob es durch den Umzug gelingt der Mietssteigerung zu entgehen, ist eine Frage, die nicht einmal für diejenigen beantwortet werden kann, die zum Verlassen des Ortes entschlossen sind. Die Mieter, die im Orte bleiben und ihre Wohnung wechseln, entgehen dem

Schicksal der Mietssteigerung sicher nicht. Sie werden sich in der Regel eine billigere Wohnung nehmen müssen, die natürlich auch schlechter und unzureichender ist. Die ganzen Vorgänge illustrieren wieder einmal aufs deutlichste, was es mit den Klagen der Hausbesitzer über ihre steigende Belastung auf sich hat.

× **Betterment-beiträge**

Wir haben in der vorigen Rundschau (pag. 379) über die Erhebung solcher Beiträge zur Deckung der Kosten einer Brücke in der Stadt Mannheim berichtet und können nunmehr auf eine ähnliche Vorlage hinweisen, die der Berliner Stadtverordnetenversammlung seitens des Magistrates gemacht wurde. Danach sollen zu den Kosten der Verbreiterung der Universitätsstrasse zwischen Georgen- und Dorotheenstrasse die Besitzer von 4 Grundstücken Beiträge leisten, die 19 840, 35 439, 25 190 und 33 949 M. betragen. Die Stadt hat seinerzeit für die Erwerbung des Strassenlandes und die Regulierung des Bürgersteiges 740 600 M. ausgegeben. Seitens des Magistrats wurden 50 % des entstandenen Mehrwertes als Beitrag normiert. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte einem Ausschusse überwiesen. Auch der Ende Januar bei der ersten badischen Kammer eingebrachte Entwurf eines Ortsstrassengesetzes will in § 20 den Gemeinden allgemein das Recht geben durch Gemeindebeschluss mit Staatsgenehmigung die Grundbesitzer zur Deckung der Kosten für die Erwerbung und Freilegung des Strassengeländes sowie die weitere Anlage der Strasse bei Verbreiterungen und sonstigen Änderungen von Strassen heranzuziehen, wenn ihnen aus dieser Änderung ein überwiegender Vorteil erwächst. Eine ähnliche Bestimmung ist auch in den Entwurf einer württembergischen Bauordnung aufgenommen worden, dessen Beratung in der Kommission kürzlich abgeschlossen wurde. Auch hier wird der Nachweis eines erheblichen Vorteils zur Bedingung der Erhebung gemacht.

×

Kurze Chronik Die direkte Verpachtung der Verkaufsplätze des städtischen Marktes in Mainz ergab eine Einnahme von zirka 40 000 M., während die bisherige Verpachtung an einen Unternehmer der Stadtkasse nur 15 100 M. gebracht hatte.

× Um die unverhältnismässig hohen

Fleischpreise zu bekämpfen, hat sich der Magistrat der Stadt Erlangen entschlossen an die Fleischerinnung das folgende Ultimatum zu richten: Wenn sie nicht ohne Verzug die Verpflichtung übernimmt auf die Dauer von 5 Jahren keine höheren Preise für Fleisch zu verlangen als in Nürnberg und Fürth üblich sind, soll die städtische Freibank in eine Fleischbank zum Verkauf von bankmäßige Fleisch umgewandelt werden. Reicht diese Massregel nicht aus, so will der Magistrat eine Genossenschaftsschlächtereieinrichtung, die die finanzielle Unterstützung der Stadt gemessen soll, und an der sich jeder Einwohner mit einem Anteil beteiligen kann. X Die Leipziger Stadtverordneten haben die vom Magistrat beantragten Erweiterungsbauten der städtischen Gasanstalten genehmigt.

X
Literatur X

In der Sammlung *Kultur und Fortschritt* (Leipzig, Dietrich) ist eine Schrift W. von Kalcksteins *Deutsche Wohnungsordnungen* erschienen. Sie ist ein kurzer Auszug aus der umfangreicheren Abhandlung des gleichen Autors *Die im Deutschen Reiche erlassenen Vorschriften über Benutzung und über Beschaffenheit von Wohnungen*. Der Verfasser behandelt die Hauptgesichtspunkte, die bei dem Erlass von Wohnungsordnungen in Frage kommen, der Reihe nach, in 3 Gruppen: 1. Ordnung, Übersicht, Überwachung; 2. Anforderungen aus Gründen der Gesundheit der Bewohner und 3. Anforderungen im Interesse der Moral und Sittlichkeit. Soweit auf dem engen Raume möglich, wird auch das Material der grösseren Schrift mitgeteilt. Als Einleitung in die Materie der Wohnungsfürsorge kann die kleine Schrift ebenso empfohlen werden wie die Schrift des gleichen Verfassers in der gleichen Sammlung *Der öffentliche Wohnungsnachweis*. Nach einer kurzen Einleitung über die Bedeutung eines allgemeinen kostenfreien Wohnungsnachweises werden die bestehenden Wohnungsnachweise, meist unter Anführung der bei ihnen gebräuchlichen Formulare, dargestellt. Kommunale Wohnungsnachweise gibt es in Bonn, Kolmar, Köln, Barmen, Darmstadt, Dortmund, Elberfeld, Mülhausen i. E., Rosenheim, Strassburg i. E., Stuttgart und Ulm. Die Mehrzahl von ihnen beschränkt sich auf die kleineren Wohnungen. Einen allgemeinen Wohnungsnachweis hat Stuttgart eingerichtet, der in vieler Richtung vor-

bildlich geworden ist. X Unter dem Titel *Die städtische Bodenfrage* hat der Generalsekretär des *Deutschen Vereins für Wohnungsreform* Dr. K. von Mangoldt (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht) ein umfangreiches Werk veröffentlicht, das die städtische Bodenfrage nicht allein unter dem Gesichtspunkte der Wohnungsfrage behandeln will sondern sich zugleich bemüht dieses ungeheure Problem nach verschiedenen Richtungen hin aufzurollen. Vollständigkeit in der Behandlung des Gegenstandes wird aber nicht beabsichtigt, nur ein Teil der Gesamtaufgabe soll gelöst werden, nämlich die Behandlung des derzeit noch unbauten Gebietes und die Reform der erst noch zu schaffenden neuen Quartiere. Das Kernstück des Buches bildet also die Darstellung der Stadterweiterung, wie sie sich heutigen Tages in unseren Städten vollzieht, die Kritik dieses Verfahrens und die auf grund dieser Kritik abzuleitenden Forderungen an eine Reform der Stadterweiterung. Wir begnügen uns den Inhalt der übrigen Kapitel kurz zu nennen, um mit einigen Worten auf dieses Hauptstück des Buches einzugehen. Der 1. Abschnitt stellt die Tatsachen der Wertentwicklung des städtischen Grund und Bodens dar. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist nicht neu, es bestätigt nur das, was über die allgemeine Tendenz dieser Wertentwicklung von zahlreichen Autoren schon früher festgestellt worden war. Der 2., 3. und 4. Abschnitt bringen dann eine Darstellung der Stadterweiterung, und der damit im Zusammenhange stehenden Probleme. Das 11. und 12. Kapitel dieses Abschnittes handeln von der städtischen Dezentralisation und von den Gartenkolonien als Bestandteilen der Ortsanlage. Das 7. Kapitel enthält die von Mangoldt schon früher entwickelte Theorie des schmalen Randes, durch die er die Bildung der Bodenpreise zu erklären sucht. Wir können in ihr keine Förderung unserer Kenntnisse über die Bildung der Grundrente sehen. Der wertvollste Teil des Buches sind, wie bereits gesagt, die Kapitel über die Stadterweiterung. Mangoldt macht die heutige Stadterweiterung für alle die schädlichen Zustände verantwortlich, die unser heutiger Städtebau und Wohnungswesen aufzuweisen hat. Das Mietskasernensystem, die Mietsbelastung mit ihren Folgen der hohen Wohnungsdichtigkeit, die Schädigungen der Volksgesundheit durch Säuglingsterblichkeit und Tuberkulose, das

Parvenutum der Bodenspekulation mit seinen üblen Einflüssen auf die Gemeindeverwaltung, die ungesunde Entstehung von Reichtümern durch die Bodenrente, die Verteuerung der Warenpreise im Detailhandel und die Belastung der Industrie durch die Grundrente, die Hässlichkeit unserer Städte: das sind nach Mangoldt alles eben so viele Wirkungen unseres heutigen Stadterweiterungssystems. Denn dieses ist charakterisiert durch die ungeheuren Produktionskosten der Baustellen, durch die scharfe Ausnützung monopolähnlicher Stellungen zum Schaden der grossen Masse der Konsumenten, durch die Tendenz der Baustellenpreise ständig bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit der Nachfrage zu gehen. Eine Abhilfe aller mit ihr verbundenen Übelstände kann auch für den Verfasser nur die Verwandlung der privaten Stadterweiterung in die öffentlich-rechtliche bilden. Die öffentlichen Körperschaften, der Staat, die Gemeinde oder besondere für die neuen Zwecke zu schaffende Organisationen, müssen die Stadterweiterung in die Hand nehmen, und sie nach öffentlichen, vom Gesichtspunkte des öffentlichen Wohles diktierten Rechts- und Verwaltungsnormen führen. Dazu sind sie aber nur dann im stande, wenn sie neue und sehr weitgehende Rechte gegenüber dem privaten Grund und Boden erhalten. In dem idealen Bilde, das Mangoldt von der öffentlichen Stadterweiterung entwirft, gibt er der Gemeinde das unbedingte Recht jedes Stück Land innerhalb der Gemeindegemarkung, das zum unmittelbaren Vollzug einer Stadterweiterung notwendig ist, zu enteignen und diese Enteignung auf der Grundlage einer massigen Entschädigung vorzunehmen. Die Gemeinde soll dann nicht nur die heutige kommunale sondern zugleich die Tätigkeit der privaten Terrainunternehmer ausüben, also nicht nur Bauungspläne aufstellen und Strassen bauen sondern auch das Land zusammenbringen, aufschliessen und verwerten. Da sich aber Mangoldt der Erkenntnis nicht verschliessen kann, dass die von ihm vorgeschlagene öffentlich-rechtliche Stadterweiterung für die Gegenwart und nächste Zukunft unerreichbar ist, so schlägt er eine sofort mögliche und in Angriff zu nehmende Reform vor, die sich nicht nur auf die Stadterweiterung sondern auch auf das bebaute Gebiet und die private Aneignung der natürlichen Grundrente zu erstrecken hätte. Aus-

dehnung des kommunalen Enteignungsrechtes und Feststellung der Entschädigungen für das zu enteignende Land nach seinem heutigen landwirtschaftlichen Werte bilden auch hier den Kernpunkt seiner Vorschläge. Durch die von ihm sogenannte *Stadterweiterungssteuer* soll also verhütet werden, dass die in der Zukunft für die Zwecke der Stadterweiterung bestimmten Grundstücke, wenn sie später dafür verwendet werden, nach den durch die Stadterweiterung selbst enorm gesteigerten Grundstückspreisen abgeschätzt und von der Gemeinde übernommen werden müssen. Der Mangoldtsche Vorschlag bedeutet also: Aufhebung der Grundrentensteigerung in den noch unbebauten Stadterweiterungsgebieten, zunächst nur gegenüber der Gemeinde, dann aber implizite auch im privaten Grundstücksverkehr. Wie man sieht, sind die Vorschläge sehr radikal. Sie laufen tatsächlich auf eine Sozialisierung der privaten Rechte an Grund und Boden hinaus, ohne dass die Gemeinde sofort Eigentümerin des Grund und Bodens der Stadterweiterungsgebiete wird. Das private Eigentum bleibt mehr oder wenig lange Jahre bestehen. Es ist aber nur ein Scheineigentum, da die Gemeinde ein dauerndes Vorkaufsrecht zu bestimmten Preisen besitzt. Man kann Mangoldt ohne weiteres zugeben, dass seine Vorschläge die Gemeinden in die günstige Lage bringen würden die Stadterweiterung, unter Ausschaltung der entgegenstehenden privaten Eigentumsrechte, ausschliesslich nach sozialen, wirtschaftlichen, technischen und künstlerischen Gesichtspunkten vorzunehmen, und dass daher diese Erweiterung ihrer Rechte dringend zu wünschen wäre. Aber man darf sich darüber doch keinem Zweifel hingeben, dass bei den heutigen politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnissen die Ausführung der Mangoldtschen Vorschläge ausgeschlossen ist.

Bildungsbewegung / Franz Lindheimer

Bildung und Regierung Die Augen des Gesetzes und der Verwaltung wachen und nehmen Ärgeris. Natürlich auch an volksbildnerischer Tätigkeit, wenn sie nicht ganz reaktionär oder, wie Herrn Holles verschämter Ausdruck lautet, nicht ganz *tadellos* scheint. Dann darf wohl zu den betroffenen Vereinen gesprochen werden: Sage mir, wie du mit dir umspringen lässt, und ich will dir sagen, wer du bist. Zwei Fälle, von denen wir zu berichten haben, lassen auf

eine bemerkenswerte Abstufung der Aufrichtigkeit und des Ernstes innerhalb der deutschen Bildungsbewegung schliessen. Der eine, der des *Ausschusses für Volksvorlesungen* in Frankfurt a. M., wurde schon im Jahrgang 1907 (I. Band, pag. 49f) erwähnt, aber erst der letzte Jahresbericht des Vereins bringt Kunde vom Ausgang der Angelegenheit. »Wir haben«, heisst es da, »im letzten Jahre von den Schwierigkeiten berichtet, die der Registerrichter unserer Statutenbestimmung, dass auch nichtrechtsfähige Vereine [lies: Gewerkschaften] Mitglieder unseres Vereins sein könnten, gemacht hat. Der Standpunkt des Registerrichters wurde in allen Instanzen bestätigt, und so waren wir gezwungen diese Bestimmung, um überhaupt die Eintragung zu erreichen, zu streichen. Die Streichung hat nur formelle Bedeutung. In Wirklichkeit erreichen wir doch die Mitarbeit der nichtrechtsfähigen Vereine, insbesondere der Arbeiterberufsvereine dadurch, dass wir ihre von ihnen benannten Vertreter als Einzelmitglieder aufnehmen, die dann in dieser ihrer Eigenschaft als Einzelmitglied die Interessen ihres Vereins wahrnehmen.« Dieser Verein ist also geschlagen, aber nicht besiegt worden. Dies um so weniger als er, im Bericht fortfahrend, sich auf einen Aufsatz des Professors Dr. Gierke-Berlin berufen kann, der sich in der *Deutschen Juristenzeitung* mit der Angelegenheit befasst und von einzelnen Gründen der ergangenen Entscheidungen sagt: »Das sind polizeistaatliche Erwägungen, die folgerichtig zu einem allgemeinen Vereinsverbot führen müssten.« Ein neuerer Fall, der anders verlief, ist der der *Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung*. Unter diesem Titel versorgen etwa 4500 Personen und etwa 5000 Korporationen, darunter Beamten-, Gewerk-, Jünglings-, Kriegervereine, Kirchen-, Schul-, Gemeindevorstände, Kreisausschüsse, Truppenteile, unter dem Vorsitz des Prinzen Schönau-Caroliath, das deutsche Volk respektive sich selbst mit geistiger Nahrung. »Wir verteilen«, sagte der Prinz auf einen Angriff im Reichstag, »patriotische, gute Bücher, welche die Heldengestalten unserer Regenten und unseres Volkes vor dem geistigen Auge vorüberziehen lassen.« In der Tat, die Kataloge der Gesellschaft strotzen von Hohenzollernliteratur usw. Die Gesellschaft genießt die Protektion der Behörden sowie auch einen sehr unbedeutenden Zuschuss aus

der kaiserlichen Schatulle. Da hat sie sich's nun einfallen lassen Schriften von Darwin, Haeckel, Carus Sterne, D. F. Strauss anzubieten. Allerdings nur in einem ganz untergeordneten *Nebenkatalog* und auch nur »versuchsweises«, wie Prinz Schönau versichert. Aber die Regierungsbehörde in Liegnitz hat's doch gemerkt und in einem Erlass davor gewarnt; im Februar hat der Minister wiederholt im Abgeordnetenhaus den Liegnitzer Erlass gedeckt, und er konnte hinzufügen, dass der Vorsitzende der Gesellschaft die nicht *tadellosen* Bücher aus dem Katalog streichen werde. Damit nicht zufrieden, fordern neuerdings die dem Ministerialdirektor Schwartzkopff nahestehenden protestantisch-orthodoxen Kreise, von denen allem Anscheine nach die ganze Reinigungsaktion inszeniert war, als abschliessenden Besenstrich die Entfernung des Generalsekretärs der Gesellschaft Tews. Sie werden ihren Wunsch wohl durchsetzen, und hierzu wird dann Herr Tews zu gratulieren sein; denn nach solchen Vorkommnissen dürfte es ihm sehr schwer fallen in dieser Gesellschaft noch eine erspriessliche Tätigkeit auszuüben. Seine Publikationen, deren eine wir kürzlich erwähnten, zeigen, dass er aus anderm Holz geschnitzt ist als einem preussischen Kultusminister wohlgefällig.

× Breviere Angesichts zweier im Erscheinen begriffener Breviersammlungen, der von Brieger-Wasservogel herausgegebenen *Aus der Gedankenwelt grosser Geister* /Stuttgart, Lutz/ und der *Breviere ausländischer Denker und Dichter*, von Hagemann und Regener besorgt, /Minden, Bruns/ hat der sozialpädagogische Betrachter des Büchermarktes zu sagen, dass diese Herausgeber und Verleger im allgemeinen erkannt haben, was der Augenblick verlangt. Ausgaben früherer und auch zeitgenössischer Literatur in Auszügen sind, wie immer man auch den Anblick extrahierter Geistes schöpfungen empfinden mag, Hilfsaktionen, die sich heute sehr zur rechten Zeit einstellen, wo Bildungstrieb und Bildungsvermögen einer weit über den Kreis der arbeitenden Bevölkerung hinausreichenden Allgemeinheit unter der Last und Hast des kapitalistischen Industrialismus erdrückt liegen und zur Fristung ihres nur flackernden Lebens Nahrung im Extrakt und flüssig haben müssen.

Pathetischer sagt dies im Vorwort des *Carlyle G. J. Wolf*, Breviere seien Pioniere oder auch Sturmbocke, »die in die kalten Wände der Gleichgültigkeit breite Bresche legen«, Werbeschriften, Sendboten, Apostel! Doch könne, fügt er hinzu, die Erschöpfung eines Lebenswerkes durch solchen ein paar hundert Sprüche umschliessenden Brevierband unmöglich erwartet werden, auch der eifrigste Brevierkompilator wird stets nur ein vielseitiges, nie ein allseitiges Bild zu stande bringen. Vielleicht um uns für diesen doch so natürlichen Mangel zu entschädigen, haben nun alle diese neuen Breviere grössere Einleitungen erhalten, die Abhandlungen über den Autor und sein Werk darstellen. Früher war das, so viel wir uns erinnern, nicht üblich. Und das war entschieden besser, denn hier ist eine Klippe, die Verlockung zur kritischen Stellungnahme. Der Brevierherausgeber soll extrahieren, aber nicht viel reden. Bleibt er beim Biographischen, wie Kappstein in seinem *Lessing* und Fridell in seinem *Emerson*, so ist das allerdings eine dankenswerte Beigabe. Eine reine Erklärung, als Hilfe zu besserem Verständnis, nimmt der Leser auch noch gern hin, wenn es sich um einen Philosophen handelt wie den von Friedlaender bearbeiteten *Schopenhauer*. Charakterisiert aber ein Brevierherausgeber seinen Autor, so ist es nur gut, wenn er ihn preisen kann, wie Wolf den *Carlyle*. Was soll man jedoch denken, wenn er ihn in Grund und Boden kritisiert, wie der als Renaissancemensch empfindende Regener den armen *Tolstoj*? Auch wer Regener sachlich zustimmen wollte, müsste es doch seltsam und störend finden, dass jemand hier eine apostolische Sendung übernimmt, wo er sich so sehr zum Richter berufen fühlt. Noch möchten wir von den uns vorliegenden Bändchen den *Hegel* Georg Lassons erwähnen. Ihm kommt ein ganz besonderes Verdienst zu, und er ist vielleicht mehr als eine Hilfsaktion für das allgemeine Bildungsvermögen. Hegel ist heute selbst in gebildeten Kreisen in hohem Masse unbekannt und missverstanden, und ihm gegenüber finden sich, wie Lasson sagt, »mit ein paar Schlagworten, die einer dem andern nachschreibt, mit einer Reihe grober Missverständnisse oder gedankenloser Entstellungen, die von Buch zu Buch weitergegeben werden«, auch solche Schriftsteller ab, die sich sonst für verpflichtet halten die Autoren, von denen sie reden,

aus eigener Kenntnis zu beurteilen. Dieses Brevier ist deshalb eine Art literarisch-philosophischer Rettung.

× **Kurze Chronik** Am 22. Februar trat im Abgeordnetenhaus zu Berlin eine Konferenz zur Förderung der sportlichen Leibesübungen der Grossstadtjugend zusammen, welche der Abgeordnete von Schenkendorff als Vorsitzender des *Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele* einberufen hatte. Die Zusammenkunft resultierte in der Einsetzung eines Arbeitsausschusses, dessen Tätigkeit nun abzuwarten ist. × Der Bericht der *Berliner Öffentlichen Bibliothek und Lesehalle* über das 8. Berichtsjahr konstatiert ein beständiges Wachsen des Leserkreises, der sich über alle Stadtteile bis in die Vororte hinein ausdehnt und zu 52 % aus gewerblichen Arbeitern, zu 23 % aus Handlungsgehilfen und weiblichen Handelsangestellten besteht. Die Lesesäle waren von 70 361 Männern und 2932 Frauen besucht; nach Hause verliehen wurden 67 438 Bände, wovon 45 409 auf schöne Literatur entfielen. × In München haben nach dem Vorbilde anderer Hochschulen Mitglieder der *Münchener Freien Studentenschaft* und junge Akademiker im letzten Winter Fortbildungskurse für Arbeiter veranstaltet. Die Berichte besagen, dass es in kurzer Zeit sich zeigte, wie diese neuen Kurse in München einem dringenden Bedürfnis entgegenkamen. × Einen interessanten Einblick in das Leben einer nach modernen pädagogischen Grundsätzen geleiteten *Reformschule* gewähren die Berichte aus der *Ersiehungsschule Friedenau*, welche die Leiterin K. Lotz veröffentlicht. Mit gutem Recht scheint das junge Institut den Namen einer *Ersiehungsschule* zu führen, wodurch es schon äusserlich in Gegensatz zur alten Lernschule gesetzt ist. Die Schularbeit läuft hier darauf hinaus die Kinder (Knaben und Mädchen im Alter von 6 bis 11 Jahren) nicht durch Einprägungen zu belehren sondern alles Wissen in ihnen anschaulich und tätig erleben zu lassen.

WISSENSCHAFT

Psychologie / Otto Lipmann

Psychoanalyse Während es bei den sogenannten *organischen* Geisteskrankheiten mehr oder weniger gelingt die dem psychischen

Leiden entsprechende Erkrankung oder Verletzung des Gehirns nachzuweisen, gibt es eine Reihe von Geisteskrankheiten, bei denen dies bisher in keiner Weise als möglich erscheint, bei denen man daher als physiologisches Substrat der Erkrankungen nur ein fehlerhaftes oder mangelhaftes Funktionieren des Nervensystems anzunehmen gezwungen ist; man bezeichnet solche Krankheiten wie Melancholie, Hysterie usw. daher als funktionelle Geisteskrankheiten. Da für diese Krankheiten die gehirnanatomische Forschung zurzeit keinen Erfolg verspricht, so liegt es nahe, dass man sich um so intensiver ihrer psychologischen Erforschung gewidmet hat. Besonders das psychologische Wesen der Hysterie steht heute im Mittelpunkt des Interesses der Psychopathologen.

Von den vielen zum Teil einander widersprechenden Meinungen über das Wesen der Hysterie sei hier nur auf diejenige etwas näher eingegangen, die zuerst von Breuer und Freud /1895/ ausgesprochen wurde, und die heute hauptsächlich auch durch C. G. Jung vertreten wird. Danach liegt der Hysterie ein in der Jugend (noch vor dem Eintritt der Pubertät) erlittenes psychisches Trauma meist sexueller Art zu grunde. Zur Hysterie führt ein solches Trauma, dann, wenn die Erinnerung daran aus dem Bewusstsein verdrängt wird, wenn der Affekt, der mit den entsprechenden Vorstellungen verbunden ist, somit keine Gelegenheit erhält abzuklingen. Der Vorstellungskomplex jedes gefühlsbetonten Erlebnisses führt somit im Seelenleben des Erkrankten eine im Unterbewusstsein verlaufende Sonderexistenz; jeder Versuch ihn ins Bewusstsein zu führen wird abgewiesen. Aber der Komplex bekundet dennoch sein Vorhandensein durch verschiedene Symptome; solche Symptome sind die eben erwähnten Abweismassnahmen. Zu diesen gehört der Umstand, dass Erlebnisse, die an den Komplex erinnern könnten, leicht vergessen oder in einem irrelevanten Sinne aufgefasst werden, wie dies beim Versprechen, Verhören, Verlesen geschieht. Ferner gibt ein Komplex sein Vorhandensein in Träumen kund, aber nicht direkt sondern hinter Symbolen versteckt. Es ist Aufgabe der Traumdeutung das Wesen dieser Symbolik aufzudecken und den Komplex als solchen zu erkennen. Ist die Veränderung eines solchen Komplexes die Ursache der Hysterie, so kann die Heilung einer

hysterischen Person nur dadurch bewerkstelligt werden, dass man ihn zum Abklingen bringt. Die Methode oder Therapie, die Freud hierfür empfiehlt, ist die der Psychoanalyse oder des zwanglosen Assoziierens. Sie besteht darin, dass der Arzt die Patientin (oder auch den Patienten) zunächst veranlasst alles das zu sagen, was ihr gerade einfällt. Merkt nun der Arzt, dass sie an gewissen Stellen abzuschweifen beginnt, so versucht er die Patientin gerade bei diesem Thema festzuhalten. Denn eben das Abschweifen deutet die Nähe des Komplexes an und beruht auf der erwähnten Verdrängungstendenz. So bringt es der Arzt mit Geduld und Geschicklichkeit schliesslich dazu, dass der Komplex abreagiert wird, und die Patientin ist geheilt. Auf eine weniger direkte Weise kann man versuchen, zunächst aus den Träumen der Patientin den Tatbestand des Komplexes zu eruiieren. Noch anders verfährt seit einiger Zeit Jung, dessen Diagnostische Assoziationsstudien /Leipzig, Barth/ diesem Thema gewidmet sind; er macht mit einem Patienten sogenannte Assoziationsexperimente, das heisst er ruft ihnen Reizworte zu, auf welche der Patient möglichst rasch mit dem ihm zunächst einfallenden Wort zu antworten hat; die Assoziationszeit wird gemessen. Indem Jung nun von der Ansicht ausgeht, dass die Verdrängungstendenz des Komplexes sich auch hier bei allen denjenigen Worten, die an den Komplex anklingen, bemerkbar machen muss, vermag er sich den Tatbestand des Komplexes zu rekonstruieren. Er legt dieser Rekonstruktion alle diejenigen Worte zu grunde, bei denen entweder die Reaktion anormal lange dauerte, oder bei denen eine Reaktion ganz ausblieb oder eine sinnlose Reaktion erfolgte, oder bei denen das Reaktionswort sich bei einer Wiederholung des Versuches als vergessen herausstellte. Ist der Tatbestand des Komplexes so aufgedeckt, so wird das Gefundene der weiteren Psychoanalyse zu grunde gelegt.

Viele Freunde hat diese Theorie der Hysterie sich bisher nicht zu erwerben vermocht. Abgesehen von einer Reihe von mehr als skeptischen Referaten in verschiedenen psychiatrischen und psychologischen Zeitschriften ist ihr auf dem letzten Kongress für Neurologie, Psychiatrie, Psychologie und Irrenpflege in Amsterdam /1907/ im Anschluss an

einen Vortrag Jungs durch Aschaffen-
burg eine ausserordentlich scharfe, aber
wohl nicht unberechtigte Abweisung zu
teil geworden. Gibt man selbst zu, dass
die Theorie richtig ist, so beegnet jeden-
falls die auf ihr aufgebaute Therapie in
der Praxis den grössten Schwierigkeiten
und Bedenken. Zunächst ist ja unter
allen Umständen die Rekonstruktion des
Komplexatbestandes eine ausserordent-
lich schwierige und kann niemals ohne
subjektive Zutaten des Arztes gelingen.
Geht doch dieser an jede Psychoanalyse
bei einer Hysterischen mit der vorgefas-
sten Meinung heran, dass es sich um ein
sexuelles Trauma, das in der Jugend er-
litten wurde, handelt. Natürlich ist er
nun derjenige, der infolge dieser Auto-
suggestion hinter den harmlosesten
Träumen, Reaktionen usw. Beziehungen
zu einem sexuellen Komplex wittert und
sie für *Symbole* dieses Komplexes hält.
Spricht er nun diese Vermutung wieder-
holt aus, und teilt er dem Patienten
schliesslich sogar den von ihm rekon-
struierten Komplexatbestand mit, so
vermag er unter Umständen eine ausser-
ordentlich gefährliche Suggestion auf
den Patienten auszuüben: Der Patient
träumt schliesslich wirklich nur sexuelle
Dinge, und diese spielen nun in seinem
ganzen psychischen Leben wirklich die
Rolle, die der Arzt vorher mit Un-
recht vermutete. So kann eine Hysterika,
sollte sie selbst von ihrer Hysterie ge-
heilt werden, durch die Psychoanalyse
leicht andern Schaden nehmen.
Die Psychoanalyse wird von Freud
auch zur Erklärung anderer psychopathischer
Phänomene verwandt. So
enthält eine neuere Arbeit *Zwangshand-
lung und Religionsübung* in der *Zeitschrift für Religionspsychologie* einen
Versuch auch die Zwangshandlungen
beziehungsweise das Zeremoniell, mit
dem gewisse Nervöse manche Verrich-
tungen versehen, als Symbole für eine
verdrängte Triebhandlung darzustellen;
die Psychoanalyse soll auch hier den
symbolisierten Komplex aufdecken und
so zur Heilung führen können. Der
Vergleich zwischen neurotischem und
religiösem Zeremoniell ist, wie alles, was
Freud schreibt, ausserordentlich geist-
reich durchgeführt.

Auch zu einer Psychologie des Künstlers
haben die Freudschen Lehren neuer-
dings Veranlassung gegeben: Die Schrift
Der Künstler von Otto Rank /Wien,
Heller/ ist auf ihnen aufgebaut. Danach
steht der Künstler zwischen dem Träu-

mer und dem Neurotiker, dass heisst, die
selben Konflikte, die einen Traum ver-
ursachen, machen den Menschen, in
dem sie stärker vorhanden sind, zum
Künstler und, wenn sie noch stärker
sind, zum Psychopathen. Solche Kon-
flikte entstehen durch die planmässige
Unterdrückung gewisser sexueller (eventuell
als *pervers* bezeichneter) Triebe.
Die Psychologie des Künstlers ist auf
diesem Wege kaum zu erforschen.

X

Kurze Chronik In Petersburg wurde kürz-
lich ein psychoneuro-
logisches Institut mit den
Rechten einer Hochschule eröffnet. X
Dem ausserordentlichen Professor Mes-
ser in Giessen ist ein Lehrauftrag für
experimentelle Psychologie
erteilt worden.

KUNST

Bildende Kunst / Anna Plehn

Englische Aus- Die Berliner Ausstellungen
stellung des Jahres 1908 wurden ein-
geleitet durch die Vorfüh-
rung englischer Künstler, die historisch
interessant genug — da Reynolds, Gains-
borough und ihre Gefolgsmänner, dar-
unter der selbständige Raeburn, endlich
der Landschaftler Constable in Deutsch-
land noch nicht so gut bekannt waren —
doch ganz ungebührlich überschätzt wor-
den ist. Man hat ein Vorbild für die
heutige Malerei oder eine Gegenüber-
stellung zum Zweck des Abschätzens da-
mit im Sinn gehabt und hat nicht ge-
sehen, dass man völlig inkommensurable
Grössen zu einander in Beziehung setzen
wollte. Irgend eine Verbindung mit mo-
derner Malerei innerhalb des Ent-
wickelungsweges der Kunst haben von
allem, was dort gezeigt wurde, nur Gains-
borough und Constable. Letzterer als
Vermittler zwischen der Landschafts-
malerei alter Holländer und Corot, Gains-
borough aber, indem er dem schmachten-
den, sich verfärbenden Kolorismus des
Reynolds eine muntere kühlere Palette
entgegenstellte, die zu der Bevorzugung
des Blauen und was damit vermischt ist,
hinüberleitet, zur Umwandlung der Farbe
vom vorwiegend Warmen zum vor-
wiegend Kühlen. Aber auch Gains-
borough hat mit seiner Bevorzugung der
eleganten Linie vor der charakteristi-
schen, mit seiner noch immer kon-
ventionell und gewissermassen gobelin-
mässigen Behandlung des Figürlichen im
Verhältnis zur Umgebung kaum etwas,

das den neuzeitlichen Malern Anregungen geben könnte, die sich einen neuen Ansturm auf das Wirkliche und einen rein farbigen Ausdruck für die tatsächlichen Beziehungen zwischen Luft und Körper vorgesetzt haben. Man kann und muss die Eleganz und Leichtigkeit Gainsboroughs bewundern und man wird vor Reynolds seine Reverenz machen, der venezianische, holländische und vlämische Vorbilder noch mit einer persönlichen Note zu durchtränken wusste, aber wenn man Vorbilder für erspriesslich hält, so werden die ursprünglichen und unvermischten die bei weitem aussichtsvolleren sein. Tizian oder Rembrandt werden Auskünfte geben, die weniger missverständlich sind als die englischer Akademiker.

×
Greiner

× Otto Greiner hielt sich an die Kompositionsgesetze der Italiener, und er verdankt ihnen das, was seinen dekorativen Gemälden Bedeutung gibt: den Rhythmus der Flächenfüllung. Im übrigen eigentlich kein Maler, trotz einzelner koloristisch starker und vornehmer Naturstudien, bietet er in seinen Zeichnungen, wozu auch die Pastelle zu rechnen sind, das Intensivste an Verstehen des Körperzusammenhangs und des Organischen einer Bewegung, was heute in Deutschland geleistet wird.

×
Kollwitz

× An Wärme gegenüber allem Menschlichen ist ihm Käthe Kollwitz überlegen, die einige Wochen nach der Schulteschen Greiner-Ausstellung eine grössere Zahl von Handzeichnungen bei Cassirer sehen liess. Bleistift, Kohle, Feder und Tusche sind die Mittel dieser als Entwürfe und Vorstudien für Graphik entstandenen Blätter. Andere sind Selbstzweck. Beide Arten halten die Physiognomien, Stellungen und Gebärden, die das Leben im Moment bringt, mit einer bewundernswerten Prägnanz und einem tiefen Verstehen des Ausdrucks fest. Es befinden sich Tuschzeichnungen darunter, die um fast 15 Jahre zurück datieren, und andererseits die mit wachsender Ökonomie behandelten Impressionen der letzten Jahre, welche das Wichtigste in wenige Linien und meist in blässere Töne legen. Ich unterstreiche den Ausdruck *Impressionen*, um hinzuzufügen, dass sie bei allem Betonen des Momentanen, trotz Übersehens und Auslassens des Unwesentlichen weit überlegen sind der andeutenden Allgemeinheit,

der das Individuelle auslöschenden Oberflächlichkeit vieler als impressionistisch ausgegebener Zeichnungen. Vom Stofflichen dieser Blätter so viel: Es befindet sich darunter der Kompositionsentwurf der neuesten *Bauernkriegsplatte*, eine miss-handelte, vergewaltigte Frau, die wie tot hingeworfen zwischen allem Gewächs eines Bauerngartens liegt, während ein paar Kinder über den Zaun nach ihr hinstarren. Dann eine Skizze: eine Mutter, die ihr elendes Haupt an das jubelnd in die Luft langende Kind legt, begleitet von anderen Figuren, mit aufwärtsschauenden Mienen. Einmal eine Stimmung des aufstrebenden Lebensgefühls.

×
Gogh

× Sonst brachte der Salon Cassirer noch eine van-Gogh-Ausstellung sowie die neuesten Werke Liebermanns, Corinth und Weiss', Fritz Gurlitt und das *Künstlerhaus* die Vereinigung *Scholle*. Vincent van Gogh war noch nicht so vielseitig hier vertreten. Neben ganz dunkeln Anfängen standen Bilder, die sich mit dem Renoir der achtziger Jahre berührten; ein Parkbild zum Beispiel von einer hellen Luftigkeit und doch körperlicher, mehr stofflich unterschieden als Renoir zu jener Zeit malte. Dann folgten die ganz auf Farbe gestellten Studien aus Südfrankreich. Die Bauernstube mit dem gelben Bett, wo er damals hauste, oder der mit Stroh beflochtene Stuhl als Stilleben behandelt. Es waren hier nicht die ganz extremen Farben, auch nicht die rabiate Technik mit aus der Tube direkt aufgetragenem Material, Sachen, die man früher vorzugsweise hier ausgestellt hat. Diesmal spielten auch Zwischentöne und gedämpftere Kolorismen eine Rolle. Ein kleines Arbeiterbild brachte in flimmernenden, violetten und orangefarbenen Tönen die Mittagsruhe nach der Feldarbeit zum Ausdruck, ein bleiernes Daliegen in einem winzigen Schatten bei brütend heissem Licht. Auch lebensgrosse Halbfiguren und Köpfe waren vorhanden und vor allem Blumenstücke, die bei koloristischer Beschränkung auf einfache Gegensätze im höchsten Grade dekorativ wirken. Ein grosser Busch grünlich-weisser Rosen vor heller Wand, wieder aus der Tube statt mit dem Pinsel gemalt. Er wirkte auf geringe Entfernung erstaunlich überzeugend. Dennoch fragt man sich vor diesen Farbenwüsten, die mit ihren Schlagschatten auf der Bildfläche an der Modellierung mitarbeiten, was aus solchem Gemälde wird, wenn man

es in ein anderes Licht bringt. Vielleicht etwas ebenso Schönes, aber sicher etwas ganz anderes, wie sich zum Beispiel ein Mosaik auf Goldgrund oder eine Lackarbeit verwandelt je nach ihrer Umgebung. Es scheint doch kaum mit grosskünstlerischen Absichten vereinbar die Wirkung des Bildes so den Zufälligkeiten der Unterbringung auszuliefern. Diese Bemerkung hätte man unterdrücken dürfen, wenn es sich allein um die Pionierarbeit dieses Verstorbenen handelte. Aber wenn man sieht, wie Deutsche in seine Fusstapfen treten, wie Christian Rohlf's seine Herbstbilder mit ebenso dickstreifiger Technik und genügenden Zwischenräumen für die Schattenbildung zusammenstreicht — auch er mit zuweilen überraschendem Effekt —, so erscheint die Aufwerfung solcher Fragen mindestens angebracht.

×
Weiss

Neben Corinth — der diesmal grösstenteils gezähmtere Arbeit brachte, darunter ein schönes, zartes Stück, wo Hände in blassen Blumen spielen, mit ganz blassen, opalisierenden Tönen — ist diesmal namentlich Emil Rudolf Weiss bemerkenswert. Seine Farben sind wieder frischer geworden als sie eine Zeitlang unter dem augenscheinlichen Bestreben waren französischem Einfluss Raum zu geben. Das Hauptbild, zwei Mädchenakte, war mit einem zwischen Rosigem und Bräunlichem stehenden Fleishton sehr klar und energisch in eine ganz grüne Landschaft gestellt. Andere Halb- und Ganzakte zeigten die stärkeren Modellierungen des geschlossenen Raums, eine heute ungewöhnliche Grösse der Formanschauung und eine packende Einordnung in die Bildfläche. Ein Kinderbild und Selbstporträt waren zu intimem, persönlichem Leben durchgebildet. Ein Stilleben aus einem blumengeschmückten und einem tief-schwarzen Damenhut mit Feder — eine purpurschattige Rose verbirgt sich fast in dem glühenden Dunkel — erinnerte an die glänzendsten Farbenleistungen der früheren Blumenstücke, mit denen Weiss sich vor sechs Jahren bei Keller & Reiner vorstellte.

×
Erlor

Fritz Erlor wählte für seine Wandgemälde im Wiesbadener Kurhause, zu denen wir die Entwürfe im *Künstlerhause* sahen, nicht die Farben und Beleuchtungen des wirklichen Lichts sondern aus der modernen koloristischen Auffassung erst ab-

geleitete Stilisierungen. Plakatmässig, flächenhaft vor allem durch vereinfachten Umriss sprechend, wirkten diese Gemälde durch die Beruhigung des Unkörperlichen und durch die rhythmische Wiederholung der Harmonie *Gelb-Weiss-Dunkelgrau* mit wenig Rosa und Hellgrün. Er hatte auch Naturstudien, die auf Beleuchtung hin gemalt sind, und ein schönes, ruhig wirkendes Bildnis des Geheimrats Neisser-Breslau, das letztere bei Gurlitt, ausgestellt.

×

Putz

Es war hier vereinigt mit Leo Putz' farbig reizvollen, aber mit der Natur immer eigenwilligspielerisch umgehenden Frauenstudien und Adolf Münzers Gemälden, die bei gedämpfteren Tönen eigenartig selbständige Koloristik besitzen. Frauenbildnisse in grünem Waldlicht und Mädchenstudien in Weiss mit brauner Haut und hellgelben und zartrosa Zugaben sind hervorzuheben. Die Ausgleichung stärkerer Töne — ein grünes Kleid und ein rosig heller Akt vor dem Spiegel — erscheint dagegen in der farblosen Umgebung zu isoliert, um nicht die Augen zu reizen statt sie zu befriedigen.

×

Kurze Chronik Die Entscheidung des Wettbewerbs für die Ausschmückung der Universitätsaula in Kiel hat dadurch überrascht, dass von der Ausstellung der Preisbewerbungen, die in der Bekanntmachung verheissen war, Abstand genommen wurde, mit der Begründung, dass die Ausstellungsräume der Berliner Akademie nicht verfügbar seien. So erfährt die Öffentlichkeit von den Möglichkeiten, die diese Konkurrenz bot, nichts als dass Professor Ludwig Dettmann den ersten, Professor Albert Männchen den zweiten, Maler Hans Anker den dritten und Professor Karl Köpping den vierten Preis erhielten. Mehrere der genannten Herren gehören der Landeskunstkommission an. × Am 19. Februar ist der Düsseldorfer Historienmaler Peter Janssen gestorben. × Am 21. Februar starb der Berliner Professor Paul Thumann, dessen Illustrationen zu *Amor und Psyche* einmal berühmt waren. × Am 14. März starb Professor Julius Lessing, der seit 1872 Direktor der Sammlungen des Kunstgewerbemuseums war. Als sein Nachfolger wird Otto von Falke genannt.

×

×

Literatur

Die Ausstellung v a n G o g h wird manchen veranlassen sich näher als bisher mit diesem Künstler zu befassen, und dazu kann das anziehende Büchlein mit Auszügen aus seinen Briefen dienen, das in deutscher Übersetzung bereits 1906 bei Bruno Cassirer erschienen ist. Es sind keine glänzenden stilistischen Äusserungen, wie die des Delacroix, vielmehr ist auch in der geschriebenen Rede ein ähnliches Ringen wie in der malerischen Technik dieses ganz auf sich selbst stehenden Menschen. Aus seiner eigenwilligen Einsamkeit bei Arles schreibt er seinem Bruder, dem Pariser Kunsthändler und einem befreundeten Maler über seine Fehlschläge und sein Gelingen. Er ist froh, dass er das Handwerkliche seiner Kunst nicht gelernt habe, weil er nun selbst ganz elementare technische Mittel erfinden muss, er rafft an Natureindrücken in diesen weiten Ebenen, die ihn an Holland erinnern, so viel zusammen wie er nur bekommen kann, und doch steht hinter all dem die Sehnsucht nach einer Ausdruckskunst, nach einem Stil, in dem sich die Grösse des Arbeiters, das Genie Christi und die dichterische Inspiration malerisch würde ausdrücken lassen. Er stellt sich kritisch gegen den Impressionismus, von dem er ausgegangen war, und er spricht tadelnd von den Bildern, die überall gleich hell sind, Malereien, in denen keine Luft und kein Raum sei. Auch heute noch nach einem Vierteljahrhundert sind in diesen Bemerkungen Dinge, welche zu denken geben. X In der Zeitschrift *Kunst und Künstler* sind Auszüge aus dem Buch *Noa-Noa* gegeben, in welchem Paul Gauguin seinen Aufenthalt auf Tahiti schildert.

DIVERSA

Notizen

Marx und die Sklaverei

Unser Parteiwächter ist wirklich noch einmal wiedergekommen. Allerdings um acht Tage verspätet, wie die Redaktion der *Neuen Zeit* mitteilt, aus Versehen. Trotz der mehr als hinreichenden Überlegungszeit bleibt er aber bei seiner, nämlich der folgenden »Fälschung«: Wer das Marxsche *Unmöglich* vom Jahre 1847 und die Engelssche *Ruinäusserung* vom Jahre 1884 als ein *sögernderes* Urteil bezeichne im Vergleich zum Urteil vieler anderer, seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts reformschwärmender Abolitio-

nisten — ich wiederhole nochmals: weiter steht in meiner, im ganzen 12zeiligen Bemerkung ganz und gar nichts, und alles mir weiter Zugeschriebene ist nichts als fälschende Zutat anderer —, der mache — man staune über die Genialität der Schlussfolgerung! — der mache Marx-Engels zu »Verfechtern« der Sklaverei, lasse sie die »gegnerische [Sklavenhalter!-] Position« *anerkennen*, äussere (womöglich noch 1908!) Bedenken gegen die Abschaffung der südstaatlichen Sklaverei (durch den bürgerlichen Bürgerkrieg von 1861 bis 1865!) usw. usw. Ich bin, offen herausgesagt, nicht borniert genug, um auch nur die Möglichkeit einer solchen Schlussfolgerung verstehen zu können. Ich selber habe sie jedenfalls niemals auch nur andeutungsweise gezogen und verweise hier einfach nochmals auf die Seiten 280 und 393-394 dieser Zeitschrift. So viel über die »Fälschung«.

Unser Parteiwächter wählt aber selber ein so einleuchtendes Denküblingsbeispiel für die überaus einfache Unterscheidung zwischen der von mir gemachten Äusserung und der mir fälschend unterstellten Schlussfolgerung, dass ich daran, zum Überfluss, nochmals anknüpfen will. *Behämpft* ein Republikaner, fragt unser Superklug, etwa erst dann und nur dann die Monarchie, wenn er die Einführung der Republik für *möglich* hält? Vortrefflich gefragt, ganz vortrefflich! Nein und abermals nein, das tut er nicht. Und deswegen, gerade deswegen, verehrter Parteiwächter, ist es also — vollkommen sinnlos, aus meinem Hinweis auf das Marx-Engelssche *Noch nicht möglich* irgendwelchen, darin eingeschlossenen Hinweis herleiten zu wollen auf *Verfechtung*, *Anerkennung* usw.; deswegen ist das alles nicht bloss Unterstellung sondern sinnlose Unterstellung. Doch nun die entscheidende Gegenfrage: Wenn der Kautskysche Republikaner — bei aller, gar nicht bestrittenen und gar nicht strittigen grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die Monarchie — für einen bestimmten Zeitraum tatsächlich die Republik noch nicht für realisierbar erklärt, während gleichzeitig andere Republikaner das Ziel bereits viel näher sehen und dem auch kräftigsten literarischen Ausdruck geben: verehrter Parteiwächter, hat, dann, im Vergleich zu den anderen, dieser eine *sögernder* geurteilt?

Verehrter-Parteitag- und -nachtwächter, hat er *sögernder* geurteilt? MAX SCHIFFEL